FAX RECEIPT

TO	**+49 (697) 551-1409**
FROM	**+1(201) 474-0468**
SENT	**09/06/2024 21:50**
DELIVERED	**09/06/2024 21:56**
PAGE	**10**

FAX

Date: 09/05/2024
Pages: 2

To:
+49 6975511409
Herr Hoja

From:
Mac OBarráid
00353894534502
croi.na.heorpa.mein.hessenlanc@gmail.com

Subject:
mein kampf ums 'essen

Mark action of necessary:
☑ Urgent ☑ Reply ☐ Review ☐ Comment

Notes:

DELIVERED

Delivered with
Tiny Fax by Beesoft inc.
Date:09/06/2024

FAX

Date: 09/06/2024
Pages: 2

To:

+49 6975511409

Herr Hoja

From:

Mac O’Barróid

00353894534502

croii.na.heorpa.mein.hessenland@gmail.com

Subject:

mein kampf ums 'essen

Mark action of necessary:

- [x] Urgent
- [x] Reply
- [ ] Review
- [ ] Comment

Notes:

Niemand kann zu einer Handlung, Unterlassung oder Duldung gezwungen werden, wenn nicht ein Gesetz oder eine auf Gesetz beruhende Bestimmung es verlangt oder zulsst.

Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeintrchtigt.

Everyone has duties to the community in which alone the free and full development of his personality is possible.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unverußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

Die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte ffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.

Das Gericht ist seiner Pflicht zuermitteln.

[10] Síniú / Signature / Signature

Pas/Passport/Passeport

Éire/Ireland/Irlande

SAGHAS/TYPE/TYPE TÍR/COUNTRY/PAYS
P IRL

PAS UIMHIR/PASSPORT NO/NO. PASSEPORT
PU2856758

ÉIRE / IRELAND / IRLANDE
PAS / PASSPORT / PASSEPORT

An tAontas Eorpach
European Union

SAGHAS / TYPE / TYPE TÍR / COUNTRY / PAYS
IP IRL

UIMHIR CÁRTA / CARD NUMBER / NUMÉRO DE CARTE
C27040698

SLOINNE / SURNAME / NOM
O'BARRÓID

TÚSAINM (NEACHA) / FORENAME(S) / PRÉNOM(S)
DEREK JOSEPH

NÁISIÚNTACHT / NATIONALITY / NATIONALITÉ
ÉIREANNACH/IRISH

DÁTA BREITHE / DATE OF BIRTH / DATE DE NAISSANCE
09 MÁR/MAR 1968

GNÉAS / SEX / SEXE
M

ÁIT BHREITHE / PLACE OF BIRTH / LIEU DE NAISSANCE
LUIMNEACH/LIMERICK

DÁTA EISIÚNA / DATE OF ISSUE / DATE DE DÉLIVRANCE
22 EAN/JAN 2024

AS FEIDHM / DATE OF EXPIRY / DATE D'EXPIRATION
21 EAN/JAN 2029

ÚDARÁS / AUTHORITY / AUTORITÉ
Oifig na bPasanna,
Baile Átha Cliath
Passport Office, Dublin

SÍNIÚ / SIGNATURE / SIGNATURE

P<IRLOBARROID<<DEREK<JOSEPH<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<

PU2567586IRL6803096M2912039<<<<<<<<<<<<<<<<2

An Roinn Coimirce Sóisialai
Department of Social Protection

SAFE Registration Customer Declaration

PPSN	5823237P
Name:	**Derek Joseph O'Barróid**
Birth Surname:	Barrett
Mothers Birth Surname:	Mc Hugh
Date Of Birth:	09/03/1968 Verified
Place Of Birth:	Limerick
Nationality:	IRL
Address:	Am Weidebaum Bóther na Duga Luimneach Luimneach V94 15AR

Dept. of Social Protection
11 JUL 2024
Dominic Street
Limerick

I confirm that I have supplied the following documentation in support of my SAFE Registration :

- Address on file quoted by customer
- Passport
- GRO

Note: The Department scans and retains copies of documents provided as part of the SAFE Registration process, however it does not scan or retain copies of utility bills or other proofs of address.

Declaration

I declare that the information given by me and as contained in this form is truthful and complete.

Signature:

Date: 11/07/2024

Warning: If you make a false statement or withhold information, you may be prosecuted leading to a fine, a prison term, or both.

Data Protection Statement

The Department of Social Protection administers Ireland's social protection system. The Department requires customers to provide certain personal data in order to determine eligibility for relevant payments and or benefits. Your personal data may be exchanged with other Government Departments in certain circumstances where this is provided for by law. Full details of the Department's privacy statement setting out how we will use your personal data as well as information regarding your rights as a data subject are available at www.gov.ie/dsp/privacystatement. Details of this policy are also available in hard copy upon request.

An tSeirbhís Chúirteanna
Courts Service

An tUsal Deric O'Barróid
"Am Weidebaum"
Bóther na Duga
Luimneach
V94 I5AR
Éire

J.14

24/06/2024

Circuit Court

An Chúirt Chuarda

Jury Summons No:24020LK0100

To Whom it May Concern

This is to certify that, in response to a summons served on them: Derek O'Barroid, Dock Road,Limerick City,Co.Limerick, attended as a Juror at the above Court on 24/06/2024.

James Seymour

County Registrar

Oifig Na Cúirte Luimnach, Teach na Cúirte, Sráid Mulgrave, Luimnach, V94 X79F

Limerick Court Office, The Courthouse, Mulgrave Street, Limerick, V94 X79F

Teileafón/Telephone: **061 289 900** Ríomhphost/Email: **limerickcourtoffice@courts.ie** Láithreán Gréasáin/Website: **www.courts.ie**

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024, 05:23

+49 6192960412

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024, 04:56

+49 611327618083

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024, 02:00

+49 6992187230

RESEND CONFIRMATION

Sep 02, 2024, 22:07

+353 1277 611 0

RESEND CONFIRMATION

Sep 02, 2024, 21:47

+49 611327664600

RESEND CONFIRMATION

Sep 02, 2024, 21:37

+49 3022776027

RESEND CONFIRMATION

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024 09:16

+49 611327618106

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024 07:37

+49 611327619097

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024 06:57

+49 611327114918

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024 06:19

+49 0611327142763

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024 05:56

+49 611327618512

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024 05:35

+353 12776110

RESEND CONFIRMATION

+49 611327618537

RESEND CONFIRMATION

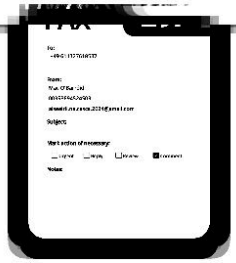

Sep 03,2024 15:44

+49 6913678468

RESEND CONFIRMATION

Sep 03,2024 14:35

+49 30181751000

RESEND CONFIRMATION

Sep 03,2024 14:02

+49 3018107922915

RESEND CONFIRMATION

Sep 03,2024 13:49

+49 3018107922915

RESEND CONFIRMATION

Sep 03,2024 13:01

+49 6441808888

RESEND CONFIRMATION

Sep 03,2024 12:05

+49 611327113800

Sent 303

+49 611327061513

RESEND CONFIRMATION

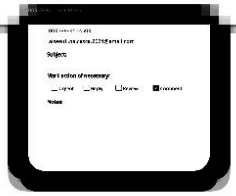

Sep 03, 2024, 20:26

+49 6158878137002

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024, 20:06

+49 611327618326

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024, 19:41

+49 611327117117

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024, 19:20

+49 6975510409

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024, 18:57

+49 611327663000

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024, 17:57

+49 3020001999

RESEND CONFIRMATION

+49 611327142763

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 10:38

+49 30186811 2926

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 10:14

+49 5613107475

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 09:43

+49 6111665440

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 08:37

+353 6398256

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 02:03

+49 611327618045

RESEND CONFIRMATION

Sep 03, 2024 21:42

+49 611327061513

Sent 303

+49 034120071000

RESEND CONFIRMATION

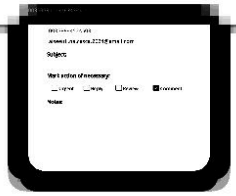

Sep 04 2024 17:36

+49 7219101382

RESEND CONFIRMATION

Sep 04 2024 17:13

+49 6975511209

RESEND CONFIRMATION

Sep 04 2024 16:19

+49 6975510309

RESEND CONFIRMATION

Sep 04 2024 16:05

+49 (697) 551-1009

RESEND CONFIRMATION

Sep 04 2024 14:56

+49 6975511609

RESEND CONFIRMATION

Sep 04 2024 14:41

+49 6975511809

RESEND CONFIRMATION

Sent 303

+49 61132142617

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 19:29

+49 61132142617

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 19:08

+49 211875652713

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 18:38

+49 7211592512

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 18:28

+49 7211592512

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 18:04

+49 0341200 71000

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024 17:36

+49 7219101382

Sent 303

Previous 7 Days

Sep 04, 2024, 23:41

+49 61132142617

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024, 23:29

+49 61132142617

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024, 23:00

+49 61132142617

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024, 21:53

+49 61132142617

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024, 21:18

+49 61132142617

RESEND CONFIRMATION

Sep 04, 2024, 21:04

+49 61132142617

RESEND CONFIRMATION

Mac O´Barróid
DasWaldfeld 1
60433 Frankfurt am Main

Postfach 500530
60394 Frankfurt am Main
Fax: 0049 69 90010725
Tel.:- 00353 89 4969682
Email: MacOBarroid@Hotmail.com

Strafverfolgungsbehörde

HESSEN

Hessen 04/07/2021

Az: 8M564/21 Amtsgericht Korbach Herr Rechtspfleger Vogel

Betr.:- Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Veruntreuung Abgaben €150.000,.
Versteuerung des Existenzminimun 1999 – 2020, Pfändung von SGB II & III

Sehr geehrter Damen und Herren,

die vollkerrecht mindest standard; demokratisch Grundordnung, verlangt förmlich, daß die volkerrechtliche grundsatz „Rule of Law" rechnung tragen muss: Pacta sunt servanda.

„well might dead who struggled in the slime,
arise and deride this specular of crime."

Nun zu dieser späten Stunde, soll deutlich gemacht werden, daß die Behörde zur Tatigwerden gezwungen werden muss. Hessen ist nicht weniger als Magna Charta, Hebeas Corpus, REDLICHKEIT, sowie Pflichtbewustsein. Prüßiche Tugenden die seit Jahren benachteiligt worden sind, zur gunsten Selbstherrlichkeit, Willkur sowie geballte Dämlichkeit, mussen aufgelebt werden,

„ Es lebe die Hessische Republik"

Sie erhalten zur widerholten Mal die gelegenheit Ihre anvertrauten Dikategeräte aus seine Schubladen zur nehmen um verfassungmäßigen Recht anzuwenden, anders liegt in Ihre anvertrauten ermessens nicht.

Anderweitig droht der ligimitäte der Bundespräsident, sowie Ministerpräsident schaden zunehmen. Solches werde ich nicht zulassen.

Der Justizgewahrungsanspruch Rechtsschutz ligimitiert den Rechtsstaat,

Hesse ist, wer Hesse sein will.

Hessen ist ein demokratischer Rechtsstaat.

1. Ich beantrage Rechtsschutz im Sinne des Artt. 67, 68, 69 HessVerfG.
2. Ich beantrage eine Termin zur Erörterung des Sachsverhalts.

Frangs non Flectis; Vinctis, Probitas

Mac O´Barróid

RE: Spezialist Garda LK 610 Mr. Anthony Maloney

General Mailbox <dpp@dppireland.ie>

Do, 04.07.2024 10:46

An:Mac O'Barróid <Saoirse.1798.2024.eu@outlook.com>

Dear Mr. O'Barróid,

I refer to your email today 04 July 2024 and I note the contents therein.

The Director of Public Prosecutions (DPP) has no investigative function. An Garda Síochána (the Gardaí) investigate crimes. A crime must be reported to the Gardaí. When the Gardaí investigate a serious crime, they send a file to the DPP. The DPP will then decide what charges, if any, to bring.

We have many information booklets available on our website which you may find useful. I attach a link here.

Kind regards
Andrew Flaherty

From: Mac O'Barróid <Saoirse.1798.2024.eu@outlook.com>
Sent: 03 July 2024 18:30
To: lk.limerickcity.north.ce@garda.ie; simon.harris@oir.ie; minister@welfare.ie; helen.mcentee@oireachtas.ie; General Mailbox <dpp@dppireland.ie>; contact@premier.be; cab-borrell-fontelles-contact@ec.europa.eu; edps@edps.europa.eu; anthony.whelan@ec.europa.eu; undesa@un.org
Subject: Spezialist Garda LK 610 Mr. Anthony Maloney

This e-mail and any attachment(s) are the property of the Director of Public Prosecutions and intended for confidential use of the named recipient(s) only. They may be legally privileged and should not be communicated or relied upon without the express written consent of the Director of Public Prosecutions. If you are not an addressee please notify this Office immediately at the address shown herein or at dpp@dppireland.ie You are requested to carry out your own virus check before opening any attachment. The Office of the Director of Public Prosecutions accepts no liability for any loss or damage which may be caused by viruses.

Is maoin de chuid An Stiúrthóra Ionchúiseamh Poiblí é an ríomhphost seo agus aon iatáin atá leis agus tá siad beartaithe d'úsáid rúnmhar na ndaoine atá ainmnithe lena bhfáil agus iad sin amháin. D'fhéadfadh príbhléid dhlíthiúil a bheith ag baint leo agus níor chóir iad a chur in iúl nó brath orthu gan toiliú sonrach i scríbhinn ón Stiúrthóir Ionchúiseamh Poiblí. Mura bhfuil an t-ábhar ceaptha a bheith dírithe ar do sheoladh cuir sin iúl láithreach don Oifig seo ag an seoladh atá léirithe anseo nó ag dpp@dppireland.ie Iarrtar ort do chuid seiceáil víreas féin a dhéanamh sula n-osclaíonn tú aon iatán. Ní ghlacann Oifig an Stiúrthóra Ionchúiseamh Poiblí dliteanas as aon chaillteanas nó damáiste a d'fhéadfadh teacht as víris bhogearraí.

All we Irish dwelling on the edge of the world are disciples of Saints Peter and Paul and of the disciples who, under the Holy Spirit, wrote the Sacred Canon. We accept nothing outside this evangelical and apostolic teaching. There was no heretic, no Jew, no schismatic, but the Catholic Faith, as first delivered to us by you, the successor of the apostles, is kept unshaken….

We, indeed, are, as I have said, chained to the Chair of Saint Peter; for although Rome is great and known afar, it is great and honored with us ***only by this Chair****.*

~Saint Columban

Being a man of great faith and courage, Father Columban openly chastised King Theuderic II, a successor to Good King Gontrand, who was living in an adulterous relationship.
This led to Father Columban's exile, along with the remainder of the Irish monks, leaving only those from Gaul (France) who had joined them after their arrival. After being forced onto a boat that was to sail to Ireland, the boat was driven off course by a storm and returned to the French mainland.

Prov 24:16
(KJV)
For a just man falleth seven times, and riseth up again: but the wicked shall fall into mischief.
(GerElb1871)
Denn der Gerechte fällt siebenmal und steht wieder auf, aber die Gesetzlosen stürzen nieder im Unglück.
(VulgS)
Septies enim in die cadit iustus, et resurgit: impii autem corruent in malum.
(Gaeilge)
Óir titeann an fíréan faoi seacht, ach éiríonn arís; ach déanann an tubaiste na hurchóidigh a threascair

John 1:1 (KJV)
In the beginning was the Word, and the Word was with God, and the Word was God.
(GerElb1871)
Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott.
(VulgS)
In principio erat verbum, et verbum erat apud Deum, et Deus erat verbum.
(Geailge)
Bhí an Briathar ann i dtús báire agus bhí an Briathar in éineacht le Dia, agus ba Dhia an Briathar.

Ps 23:1 (KJV)
The Lord is my shepherd; I shall not want.
(GerElb1871)
Jehova ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.
(VulgS)
Psalmus David, in finem. Dominus regit me, et nihil mihi deerit:
(Gaeilge)
Is é an Tiarna m'aoire: ní bheidh aon ní de dhíth orm.

Deut 1:17 (KJV)
Ye shall not respect persons in judgment; but ye shall hear the small as well as the great; ye shall not be afraid of the face of man; for the judgment is God's: and the cause that is too hard for you, bring it unto me, and I will hear it.

Deut 1:17 (KJV)
(GerElb1871)
Ihr sollt nicht die Person ansehen im Gericht; den Kleinen wie den Großen sollt ihr hören; ihr sollt euch vor niemand fürchten, denn das Gericht ist Gottes. Die Sache aber, die zu schwierig für euch ist, sollt ihr vor mich bringen, daß ich sie höre.
(VulgS)
Nulla erit distantia personarum, ita parvum audietis ut magnum: nec accipietis cuiusquam personam, quia Dei iudicium est. Quod si difficile vobis visum aliquid fuerit, referte ad me, et ego audiam.
(Gaeilge)
Ná déanaigí leathchuma i mbreithiúnas agus tugaigí cluas don bheag ar aon dul leis an mór; ná bíodh eagla oraibh roimh aon duine, mar is le Dia an bhreith. An chúis a bheidh ródheacair daoibh, tugaigí chugamsa í le héisteacht.

Nullus liber homo capiatur, vel Imprisonetur, aut disseisiatur, aut Utlagetur, aut exuletur, aut aliquo Modo destruatur, nec super eum Ibimus, nec super eum mittemus, Nisi per legale iudicium parium Suorum vel per legem terrae. Nulli vendemus, nulli negabimus Aut differemus rectum aut iustistiam.

Vernunft muß sich ein jeder selbst erwerben, Und nur die Dummheit pflanzt sich gratis fort. Die Welt besteht aus Neid. Und Streit. Und Leid. Und meistens ist es schade um die Zeit. Kennst Du das Land? Es kónnte glücklich sein. Es kónnte glücklich sein und glücklich machen? Dort gibt es Ácker, Kohle, Stahl und Stein. Und Fleiß und Kraft und andre schúne Sachen.

Die Idee der Gerechtigkeit fordert, daß Tatbestand und Rechtsfolge in einem sachgerechten Verháltnis zueinander stehen (BVerfGE 20, 323, 331); eine verhángte Strafe muß ein gerechtes Verháltnis zum Maß der Schuld der Mitbúrgers einhalten (BVerfGE 45, 187, 260).

Dieser Grundsatz folgt aus den Allgemeinen Prinzipien des Grundgesetzes, insbesondere dem Rechtsstaatsprinzip (vgl. BVerfGE 6, 389, 439). Die strafrechtliche oder strafrechtsáhnliche Ahndung einer Tat ohne Schuld der Mitbúrger demnach rechtsstaatswidrig und verletzt den Betroffenen in seinem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG (vgl. BVerfGE 6, 389 [439]; 7, 305 [319]; 9, 167 [169]; BayVerfGHE 3, 109 [114]; Dürig in MaunzDúrig, GG Art. 1 Rdnr. 32; Nipperdey in: Die Grundrechte, Bd. II, 1954, S. 32; Wintrich, Zur Problematik der Grundrechte, 1957, S. 18; Schlosser, JZ, 1958, 526 [529]).

Der Grundsatz **"*nulla poena sine culpa*"** hat den Rang eines Verfassungsrechtssatzes. 2 BvR 506/63

TITEL I
WÚRDE DES MENSCHEN
Artikel 1
Würde des Menschen
Die Wúrde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schútzen.

Dá dheasca sin, aithníonn an tAontas na cearta, na saoirsí agus na prionsabail atá leagtha amach anseo thíos

TEIDEAL I
DÍNIT
Airteagal 1
Dínit an duine tá dínit an duine dosháraithe. Ní mór an dínit sin a urramú agus a chosaint.

Mit der Beschránkung auf Mord, Totschlag, erpresserischen Menschenraub und Geiselnahme hat der Gesetzgeber eine Auswahl an Straftaten vorgenommen, die ihm besonders gefáhrlich erscheinen und dem terroristischen Kernbereich zuzurechnen sein sollen (MüKoStGB/Schă-fer/Anstötz, 4. Aufl. 2021, § 89a Rn. 17). Auch wenn fraglich ist, ob diese sich an § 129a Abs. 1 StGB orientierende Auswahl den Kern terroristischen Handelns abschließend trifft, ist eine Erweiterung des Katalogs im Rahmen der Auslegung nicht zulássig, weil sie die Wortlautgrenze áberschreitet (MúKoStGB/Schäfer/Anstótz, a.a.O. Rn. 17).

Aus dem im Prozessrecht geltenden Gebot von Treu und Glauben Hlfw. § 242 BGB, ist ein Rechtsschutzinteresse zu bejahen, solange der Rechtsschutzsuchende gegenwártig betroffen ist und mit seinem Rechtsmittel ein konkretes praktisches Ziel erreichen kann.
Art. 19 Abs. 4 GG enthált ein Grundrecht auf effektiven und móglichst lúckenlosen richterlichen Rechtsschutz gegen Akte der óffentlichen Gewalt. Der ebenso knappe wie strikte Wortlaut spricht zunächst dafúr, dass der von Art. 19 Abs. 4 GG gewáhrte Schutz absolut ist.

“Erste Aufgabe ist die Wiederherstellung der vollkommenen Majestát des Rechts.“ Der wohl leuchtendste Ausdruck der Úberzeugungen aber findet sich weiter hinten in jenem Dokument. Dort heißt es: „Die zerbrochene Freiheit des Geistes, des Gewissens, des Glaubens und der Meinung wird wiederhergestellt.“

Widerstand ist nicht, Wiederstand wird. Er mag mit leisen Zweifeln beginnen an dem, was man einmal fúr wahr gehalten, was man einmal geglaubt hat. Von einem bestimmten Punkt an braucht Widerstand jedoch Mut zum Handeln.

Wie wúrde Ich mich verhalten, wenn Ich wússte, dass der Preis meines Handelns Gefúngnis, Folter oder gar das Ende meines eigenen Lebens sein kann? Brúchte Ich diesen Mut auf, und besáße Ich ihn auch noch in der entscheidenden Stunde? **Eindeutig ja, und immer wider gern.**

Wie werde Ich zu dem Menschen, der Ich sein kann? Tue Ich, was Ich kann? Lasse Ich mein Gewissen mitentscheiden? Warte Ich ab, ob das Humanum in Politik und Gesellschaft gewahrt wird, oder úbernehme Ich meinen Teil an Verantwortung, es zu bewahren für die Gegenwart und fúr unsere Zukunft?

Mein Gewissen ist Rhein. Wie sieht es bei Ihnen aus?

Eines lehrt uns die Erinnerung an den **20. Juli 1944** gewiss: Wir haben eine Wahl zwischen Handeln und Untätigkeit, auch zwischen Reden und Schweigen. Das zeigt uns der 20. Juli, und das zeigenauch der **17. Juni 1953, sowie 24 April 1916** an die wir in diesem Jahr nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa erinnern.

Die Garantie der Menschenwurde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualitat, Identitat und Integritat sowie die elementare Rechtsgleichheit (vgl. Dreier, in: ders., GG, Bd.1, 3. Aufl. 2013, Art. 1 Abs. 1 Rn. 60 ff.; Hofling, in: Sachs, GG,7. Aufl. 2014, Art. 1 Rn. 19).

Dem liegt eine Vorstellung vom Menschen zugrunde, die diesen als Person begreift, die in Freiheit uber sich selbst bestimmen und ihr Schicksal eigenverantwortlich gestalten kann (vgl.BVerfGE 45, 187 [227]; 49, 286 [298]).

Mit der Subjektqualität des Menschen ist ein sozialer Wert- und Achtungsanspruch verbunden, der es verbietet, den Menschen zum "bloßen Objekt" staatlichen Handelns zu degradieren (vgl. BVerfGE 122, 248 [271]).

In den Zielen der Praambel wird dieses Souveranitatsverstandnis sichtbar. Das Grundgesetz lost sich von einer selbstgenugsamen und selbstherrlichen Vorstellung souveraner Staatlichkeit und kehrt zu einer Sicht auf die Einzelstaatsgewalt zuruck, die Souveranitat als "volkerrechtlich geordnete und gebundene Freiheit" auffasst (von Martitz, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, Bd. I, 1888, S.416).

Art. 146 Verf
Es ist Pflicht eines jeden, für den Bestand der Verfassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften einzutreten.

Art. 147 Verf

(1) Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte offentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.

(2) Wer von einem Verfassungsbruch oder einem auf Verfassungsbruch gerichteten Unternehmen Kenntnis erhalt, hat die Pflicht, die Strafverfolgung des Schuldigen durch Anrufung des Staatsgerichtshofes zu erzwingen. Näheres bestimmt das Gesetz.

Wörterbuch
Definitionen von Oxford Languages · Weitere Informationen

er·zwin·gen

/ɛɐ̯ˈtsvɪŋən,erzwíngen/
starkes Verb
durch Zwang, trotzige Beharrlichkeit erreichen, erhalten, herbeiführen
"eine Entscheidung mit Gewalt erzwingen"

In Ainm na Tríonóide Ró-Naofa is tobar don uile údarás agus gur chuici, ós í is críoch dheireanach dúinn, is dírithe ní amháin gníomhartha daoine ach gníomhartha Stát, Ar mbeith dúinne, muintir na hÉireann, ag admháil go huiríseal a mhéid atáimid faoi chomaoin ag Íosa Críost, ár dTiarna Dia, a thug comhfhurtacht dár sinsir i ngach cruatan ina rabhadar ar feadh na gcéadta bliain, Agus ar mbeith dúinn ag cuimhneamh go buíoch ar a chalmacht a rinneadarsan troid gan staonadh chun an neamhspleáchas is dual dár Náisiún a bhaint amach, Agus ar mbeith dúinn á chur romhainn an mhaitheas phoiblí a chur ar aghaidh maille le Críonnacht agus le hIonracas agus le Carthanacht de réir mar is cuí, ionas go dtiocfaidh linn a uaisleacht agus a

shaoirse a chur in áirithe do gach aon duine, saol ceart comhdhaonnach a bhunú, aiseag a haontachta a thabhairt dár dtír, agus comhcharadra a dhéanamh le náisiúin eile, Agus ar mbeith dúinn á chur romhainn an mhaitheas phoiblí a chur ar aghaidh maille le Críonnacht agus le hIonracas agus le Carthanacht de réir mar is cuí, ionas go dtiocfaidh linn a uaisleacht agus a shaoirse a chur in áirithe do gach aon duine, saol ceart comhdhaonnach a bhunú, aiseag a haontachta a thabhairt dár dtír, agus comhcharadra a dhéanamh le náisiúin eile,
Is bundualgas polaitiúil ar gach saoránach bheith dílis don náisiún agus tairiseach don Stát. Éire is ainm don Stát nó, sa Sacs-Bhéarla, Ireland. Is Stát ceannasach, neamhspleách, daonlathach Éire. Is ón bpobal, faoi Dhia, a thagas gach cumhacht riala, idir reachtaíocht is comhallacht is breithiúnas, agus is ag an bpobal atá sé de cheart rialtóirí an Stáit a cheapadh, agus is faoin bpobal faoi dheoidh atá gach ceist i dtaobh beartas an Náisiúin a shocrú de réir mar is gá chun leasa an phobail. Ós í an Ghaeilge an teanga náisiúnta is í an phríomhtheanga oifigiúil í.
An bhratach trí dhath .i. uaine, bán, agus flannbhuí, an suaitheantas náisiúnta.

Die Ausubung dieser verfassungsrechtlich radizierten Prufungskompetenz folgt dem Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes, und ob sie widerspricht deshalb auch nicht dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit (Art. 4 Abs. 3 EUV-Lissabon); anders konnen die von Art. 4 Abs. 2 Satz 1 EUV-Lissabon anerkannten grundlegenden politischen und verfassungsmußigen Strukturen souveruner Mitgliedstaaten bei fortschreitender Integration nicht gewahrt werden. Insoweit gehen die verfassungs- und die unionsrechtliche Gewahrleistung der nationalen Verfassungsidentitat im europaischen Rechtsraum Hand in Hand.

„SCHUPFEND aus dem kulturellen, religiosen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveraußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben,“

‘AGUS INSPIORÁID Á FÁIL acu ó oidhreacht chultúrtha, reiligiúnach agus dhaonnach na hEorpa, ónar fhabhraigh na luachanna uilechoiteanna arb éard iad na cearta dosháraithe doshannta atá ag an duine, an tsaoirse, an daonlathas, an comhionannas agus an smacht reachta;’

‘Airteagal 2

1. Is é is aidhm don Aontas an tsíocháin, a chuid luachanna agus dea-bhail a chuid pobal a chur chun cinn.
2. Cuirfidh an tAontas ar fáil dá shaoránaigh limistéar saoirse, slándála agus ceartais, gan teorainneacha inmheánacha, ina n-áiritheofar saorghluaiseacht daoine i dteannta le bearta iomchuí maidir le rialuithe ar theorainneacha seachtracha, tearmann agus inimirce, maille leis an gcoirpeacht a chosc agus a chomhrac.
3. Bunóidh an tAontas margadh inmheánach. Oibreoidh an tAontas ar mhaithe le forbairt inbhuanaithe na hEorpa arna fothú ar an bhfás eacnamaíoch cothromúil agus ar chobhsaíocht praghsanna, ar gheilleagar sóisialta margaidh ina bhfuil iomaíocht ghéar agus arb é is aidhm dó an lánfhostaíocht agus an dul chun cinn sóisialta, agus ar ardleibhéal cosanta don chomhshaol agus ar ardleibhéal feabhsaithe ar a cháilíocht. Déanfaidh sé dul chun cinn eolaíoch agus teicneolaíoch a chur chun cinn.
Déanfaidh sé an t-eisiamh sóisialta agus an t-idirdhealú a chomhrac agus an ceartas sóisialta agus an chosaint shóisialta, an comhionannas idir mná agus fir, an dlúthpháirtíocht idir na glúnta agus an chosaint ar chearta an linbh a chur chun cinn.
Cuirfidh sé chun cinn an comhtháthú eacnamaíoch, sóisialta agus críochach, mar aon leis an dlúthpháirtíocht idir na Ballstáit. Urramóidh sé saibhreas a éagsúlachta cultúrtha agus teanga, agus áiritheoidh sé go ndéanfar oidhreacht chultúrtha na hEorpa a chaomhnú agus a fheabhsú.
5. Ina chaidreamh leis an domhan mór, déanfaidh an tAontas a chuid luachanna agus leasanna a chumhdach agus a chur chun cinn agus rannchuideoidh sé le cosaint a shaoránach.
Rannchuideoidh sé leis an tsíocháin, leis an tslándáil, le forbairt inbhuanaithe na Cruinne, leis an

dlúthpháirtíocht agus leis an meas frithpháirteach idir na pobail, leis an tsaorthrádáil chóir, le deireadh a chur leis an mbochtaineacht, agus cearta an duine agus cearta an linbh go háirithe a chosaint, leis an dlí idirnáisiúnta a urramú go docht agus a fhorbairt, lena n-áirítear prionsabail Chairt na Náisiún Aontaithe a urramú.

„Artikel 2
(1) Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Volker zu fordern.
(2) Die Union bietet ihren Burgerinnen und Burgern einen Raum der Freiheit, **der Sicherheit und des Rechts** ohne Binnengrenzen, in dem — in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität — der freie Personenverkehr gewährleistet ist.

(3) Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.

Sie bekampft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fordert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Mannern, die Solidaritat zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes.

Sie fordert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidaritat zwischen den Mitgliedstaaten Sie wahrt den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.
(5) In ihren Beziehungen zur ubrigen Welt schútzt und fórdert die Union ihre Werte und Interessen und tragt zum Schutz ihrer Burgerinnen und Burger bei. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidaritat und gegenseitiger Achtung unter den Volkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum **Schutz der Menschenrechte,** insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Volkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsatze der Charta der Vereinten Nationen.

Nun hat sich der Hessisches Verfassung umd spater in Kraft tretenden aber Ranggleiches Grundgesetz für die Demokratie als Grundlage des staatlichen Aufbaus entschieden (Art. 20, 28 GG): Die Bundesrepublik ist ein demokratischer Bundesstaat. Die verfassungsmaßige Ordnung in den Landern muß den Grundsatzen des demokratischen Rechtsstaates im Sinne des Grundgesetzes entsprechen. Der Bund gewahrleistet, daß die verfassungsmaßige Ordnung der Lander dem entspricht. Ferner ist das Demokratieprinzip konstitutiver Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unverzichtbar für ein demokratisches System sind die Moglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Burgerinnen und Burger am Prozess der politischen Willensbildung und die Ruckbindung der Ausubung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG).

Leider, die Siegfriedien Verwundbarkeit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Bundesrepublik Deutschland liegt in der Demokratie selbst; gewählte Abgeordneten benötigen lediglich ein Mandat von Volk um ihre Fantasien auszuúben, sonstigen Kompetenzen bedarf es nicht. Gerade in einem Staat, der so weitgehend rechtlicher Kontrolle unterstellt ist, ist es unabdingbar, daß die Bestandskraft seiner Verwaltungsakte binnen angemessener sowie freiheitlichen demokratischen Grundgedanken eintritten, soll er nicht handlungsunfähig werden und damit der Freiheit aller Abbruch getan werden.

Das Demokratieprinzip ist konstitutiver Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Demokratie ist die Herrschaftsform der Freien und Gleichen. Sie beruht auf der Idee der freien Selbstbestimmung aller Bürger. Das Lex Fundamentalis geht insoweit vom Eigenwert und der Würde des zur Freiheit befähigten Menschen aus und verbürgt im Recht der Bürger, in Freiheit und Gleichheit durch Wahlen und Abstimmungen die sie betreffende öffentliche Gewalt personell und sachlich zu bestimmen, zugleich den menschenrechtlichen Kern des Demokratieprinzips.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung beschränkt sich auf diejenigen Prinzipien, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung gewährleisten auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit Davon ausgehend hat die Bundesverfassungsbehörde dieser Ordnung aus einer Gesamtinterpretation des Grundgesetzes und seiner Einordnung in die moderne Verfassungsgeschichte zunächst folgende acht Elemente zugeordnet:

1.die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten,

2.vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,

3.die Volkssouveränität,

4.die Gewaltenteilung,

5.die Verantwortlichkeit der Regierung,

6. die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,

7.die Unabhängigkeit der Gerichte die lediglich das Gesetz unterwofern sind

8.das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit

Daher ist der Regelungsgehalt des Schutzguts „freiheitliche demokratische Grundordnung“ in ungeachtet inhaltlicher Überschneidungen des Grundgesetz, ist eigenständig und unabhängig zu verteidigen. Ihre Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 EU, GG, HessVefG, Bunreacht na hÉireann).

Die Staatsgewalt hat sie in allen ihren Erscheinungsformen zu achten und zu schützen. Damit wird dem Staat und seiner Rechtsordnung jede Absolutheit und jeder „natürliche“ Vorrang genommen. Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler:

1. Individualität,

2. Identität,

3. Integrität,

4. sowie die elementare Rechtsgleichheit

vgl. Dreier, in: ders., GG, Bd. 1, 3. Aufl. 2013, Art. 1 Abs. 1 Rn. 60 ff.; Höfling, in: Sachs, GG, 7. Aufl. 2014, Art. 1 Rn. 19).

We declare the right of the people of Ireland to the ownership of Ireland, and to the unfettered control of Irish destinies, to be sovereign and indefeasible. The long usurpation of that right by a foreign people and government has not extinguished the right, nor can it ever be extinguished except by the destruction of the Irish people.

We hereby proclaim the Irish Republic as a Sovereign Independent State, and we pledge our lives and the lives of our comrades-in-arms to the cause of its freedom, of its welfare, and of its exaltation among the nations.

The Irish Republic is entitled to, and hereby claims, the allegiance of every Irishman and Irishwoman. The Republic guarantees religious and civil liberty, equal rights and equal opportunities to all its citizens, and declares its resolve to pursue the happiness and prosperity of the whole nation and of all its parts, cherishing all the children of the nation equally and oblivious of the differences…

We place the cause of the Irish Republic under the protection of the Most High God. Whose blessing we invoke upon our arms, and we pray that no one who serves that cause will dishonour it by cowardice, inhumanity, or rapine. In this supreme hour the Irish nation must, by its valour and discipline and by the readiness of its children to sacrifice themselves for the common good, prove itself worthy of the august destiny to which it is called.

Constitution of Ireland.

In the Name of the Most Holy Trinity, from Whom is all authority and to Whom, as our final end, all actions both of men and States must be referred,

We, the people of Éire,

Humbly acknowledging all our obligations to our Divine Lord, Jesus Christ, Who sustained our fathers through centuries of trial,

Gratefully remembering their heroic and unremitting struggle to regain the rightful independence of our Nation,

And seeking to promote the common good, with due observance of Prudence, Justice and Charity, so that the dignity and freedom of the individual may be assured, true social order attained, the unity of our country restored, and concord established with other nations,

Do hereby adopt, enact, and give to ourselves this Constitution.

THE NATION

ARTICLE 1

The Irish nation hereby affirms its inalienable, indefeasible, and sovereign right to choose its own form of Government, to determine its relations with other nations, and to develop its life, political, economic and cultural, in accordance with its own genius and traditions.

ARTICLE 4

The name of the State is Éire, or, in the English language, Ireland.

ARTICLE 5

Ireland is a sovereign, independent, democratic state.

ARTICLE 6

1 All powers of government, legislative, executive and judicial, derive, under God, from the people, whose right it is to designate the rulers of the State and, in final appeal, to decide all questions of national policy, according to the requirements of the common good.

2 These powers of government are exercisable only by or on the authority of the organs of State established by this Constitution.

ARTICLE 9

3 *Fidelity to the nation* and *loyalty to the State* are fundamental political duties of all citizens.

Die Europäischen Gemeinschaften (EG, heute Europäische Union) wurden ursprünglich als eine internationale Organisation gegründet, die überwiegend im wirtschaftlichen Bereich tätig war. Daher wurde keine Notwendigkeit für ausdrückliche Regeln betreffend die Achtung der Grundrechte gesehen, die lange Zeit in den Verträgen unerwähnt blieben und ohnehin als durch die 1950 von den Mitgliedstaaten unterzeichnete Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) garantiert galten.

Nachdem jedoch der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) die Grundsätze der unmittelbaren Wirkung und des Vorrangs des europäischen Rechts bestätigt hatte, sich jedoch weigerte, die Vereinbarkeit von Entscheidungen mit dem nationalen Recht und Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten zu prüfen (Rechtssache C-1/58, Stork; verbundene Rechtssachen C-36, 37, 38/59 und C-40/59, Ruhrkohlen-Verkaufsgesellschaft), begannen einige einzelstaatliche Gerichte, Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen dieser Rechtsprechung auf den Schutz der Verfassungswerte, wie etwa der Grundrechte, zu äußern. Wenn das EU-Recht sogar vor innerstaatlichem Verfassungsrecht Vorrang haben könnte, würde es möglich werden, dass es gegen die Grundrechte verstößt. Um diesem theoretischen Risiko entgegenzuwirken, erließen sowohl das deutsche als auch das italienische Verfassungsgericht 1974 Urteile, in denen sie ihre Befugnis zur Überprüfung des EU-Rechts geltend machten, um seine Vereinbarkeit mit den in der Verfassung verankerten Rechten zu gewährleisten (Solange I; Frontini). In der Folge bekräftigte der EuGH durch seine Rechtsprechung den Grundsatz der Achtung der Grundrechte, indem er anführte, dass die Grundrechte in den allgemeinen Grundsätzen der Gemeinschaftsrechtsordnung, deren Wahrung der Gerichtshof zu sichern hat, enthalten sind (Rechtssache C-29/69, Stauder). Diese orientieren sich an den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten (Rechtssache C-11/70, Internationale Handelsgesellschaft) und an internationalen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte, denen die Mitgliedstaaten beigetreten sind (Rechtssache C-4/73, Nold), wozu die EMRK gehört (Rechtssache C-36/75, Rutili).

Angesichts der schrittweisen Ausweitung der Zuständigkeiten der EU auf Politikbereiche, die sich unmittelbar auf die Grundrechte auswirken -, etwa den Bereich Justiz und Inneres, die sich dann zu einem vollwertigen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts entwickelt haben -, wurden die Verträge geändert, um den Schutz der Grundrechte fest in der EU zu verankern. Während mit dem Vertrag von Maastricht Verweise auf die EMRK und die gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten als allgemeine Grundsätze des EU-Rechts hinzukamen, wurden mit dem Vertrag von Amsterdam die europäischen „Grundsätze“, auf die sich die EU gründet (Vertrag von Lissabon: „die in Artikel 2 [EUV] genannten Werte“), bekräftigt und ein Verfahren zur Aussetzung der in den Verträgen enthaltenen Rechte im Falle einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der Grundrechte durch einen Mitgliedstaat eingeführt. Die Ausarbeitung der Charta der Grundrechte und ihr Inkrafttreten zusammen mit dem Vertrag von Lissabon stellen die jüngsten Entwicklungen in diesem Kodifizierungsprozess dar, der die Gewährleistung des Schutzes der Grundrechte in der EU zum Ziel hat.

Da die EMRK, der sämtliche Mitgliedstaaten beigetreten sind, das führende Instrument für den Schutz der Grundrechte in Europa ist, schien der Beitritt der EG zur EMRK die logische Antwort auf die Notwendigkeit zu sein, die EG an die aus den Grundrechten erwachsenden Verpflichtungen zu binden. Die Kommission hat wiederholt (nämlich in den Jahren 1979, 1990 und 1993) den Beitritt der EG zur EMRK vorgeschlagen. Der Gerichtshof, der hierzu um Stellungnahme ersucht worden war, hat 1996 in seinem Gutachten 2/94 festgestellt, dass der Vertrag keine Zuständigkeit der EG vorsieht, Vorschriften über die Menschenrechte zu erlassen oder internationale Übereinkommen in diesem Bereich abzuschließen, was einen Beitritt rechtlich unmöglich machte. Dies änderte sich mit dem Vertrag von Lissabon durch die Einführung von Artikel 6 Absatz 2, der den Beitritt der EU zur EMRK zwingend vorschreibt. Daraus ergab sich, dass die EU im Hinblick auf die Achtung der Grundrechte – wie für ihre Mitgliedstaaten bereits der Fall – fortan einer Überprüfung durch eine externe gerichtliche Instanz, nämlich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), unterliegen würde. Ein solcher Beitritt würde es den EU-Bürgern, aber auch den Bürgern von Drittstaaten, die im Hoheitsgebiet der EU leben, ermöglichen, auf der Grundlage der Bestimmungen der EMRK von der EU verabschiedete Rechtsakte in derselben Weise anzufechten wie Rechtsakte der EU-Mitgliedstaaten.

Im Jahr 2010, unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, nahm die EU Verhandlungen mit dem Europarat über den Entwurf einer Beitrittsübereinkunft auf, der im April 2013 fertiggestellt wurde. Die Kommission forderte den EuGH im Juli 2013 auf, über die Vereinbarkeit dieser Übereinkunft mit den Verträgen zu entscheiden. Am 18. Dezember 2014 gab der EuGH eine negative Stellungnahme ab, in der er zu dem Schluss kam, dass man bei dem Entwurf der Übereinkunft möglicherweise Gefahr läuft, die besonderen Merkmale und die Autonomie des EU-Rechts zu beeinträchtigen (Gutachten 2/13). Nach einer Phase der Reflexion und Diskussion, in der überlegt wurde, wie die vom EuGH geäußerten Bedenken ausgeräumt werden könnten, traten die EU und der Europarat im Jahr 2019 wieder in Verhandlungen ein, die noch andauern.

Parallel zu dem „externen“ Kontrollmechanismus, der mit einem Beitritt der EG zur EMRK verbunden ist, um die Übereinstimmung der Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen mit den Grundrechten zu gewährleisten, bedurfte es auf Ebene der EG eines „internen“ Kontrollmechanismus, der eine vorläufige und eigenständige justizielle Kontrolle durch den EuGH ermöglichte. Dazu war ein Katalog von EU-spezifischen Rechten erforderlich, und auf der Tagung des Europäischen Rates in Köln im Jahr 1999 wurde beschlossen, einen Konvent zur Ausarbeitung einer Charta der Grundrechte einzuberufen.

Die Charta wurde vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Jahr 2000 in Nizza feierlich verkündet. Nach ihrer Änderung wurde sie im Jahr 2007 erneut verkündet. Allerdings trat die Charta erst mit der Annahme des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 unmittelbar in Kraft (siehe Artikel 6 Absatz 1 EUV), wodurch sie zu einer verbindlichen Quelle des Primärrechts wurde.

Obwohl sich die Charta auf die EMRK und andere europäische und internationale Instrumente stützt, ist sie in vielerlei Hinsicht innovativ, insbesondere da unter anderem Behinderung, Alter und sexuelle Ausrichtung als verbotene Diskriminierungsgründe genannt werden und die in der Charta bekräftigten Grundrechte das Recht auf Zugang zu Dokumenten, das Recht auf Datenschutz und das Recht auf eine gute Verwaltung umfassen.

Einerseits ist der Anwendungsbereich der Charta potenziell sehr weit gefasst – die meisten der anerkannten Rechte werden „jedem Menschen“ gewährt, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Status –, andererseits wird er jedoch durch Artikel 51 auf die Organe und Einrichtungen der EU und, bei der Umsetzung des EU-Rechts, auf die Mitgliedstaaten begrenzt.

Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde ein neuer Sanktionsmechanismus geschaffen, um sicherzustellen, dass die Grundrechte sowie andere europäische Grundsätze und Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und der Schutz von Minderheiten von den Mitgliedstaaten über die rechtlichen Grenzen der Zuständigkeiten der EU hinaus geachtet werden. Dies bedeutete, dass die EU die Befugnis erhielt, im Falle einer „schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung“ dieser Werte in Bereichen einzugreifen, in denen ansonsten die Mitgliedstaaten die Zuständigkeit besitzen. Ein ähnlicher Mechanismus war vom Parlament erstmals 1984 in seinem Entwurf des Vertrags über die Europäische Union vorgeschlagen worden. Mit dem Vertrag von Nizza wurde zusätzlich eine Präventivphase für den Fall vorgesehen, dass eine „eindeutige Gefahr einer

schwerwiegenden Verletzung“ der EU-Werte in einem Mitgliedstaat besteht. Mit diesem Verfahren sollte sichergestellt werden, dass die Verpflichtung zum Schutz der Grundrechte sowie der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Rechte von Minderheiten als Teil der Kopenhagener Kriterien für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten auch nach dem Beitritt und für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen bestehen bleibt.

Menschenwürde ist egalitär; sie gründet ausschließlich in der Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung, unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Rasse, Lebensalter oder Geschlecht (vgl. Isensee, in: Merten/Papier, HGRe, Bd. IV, 2011, § 87 Rn. 168). Dem Achtungsanspruch des Einzelnen als Person ist die Anerkennung als gleichberechtigtes Mitglied in der rechtlich verfassten Gemeinschaft immanent (vgl. Herdegen, in: Maunz/Dürig, GG, Art. 1 Abs. 1 Rn. 120 <Mai 2009>). Mit der Menschenwürde sind daher ein rechtlich abgewerteter Status oder demütigende Ungleichbehandlungen nicht vereinbar (vgl. Höfling, a.a.O., Art. 1 Rn. 35). Dies gilt insbesondere, wenn derartige Ungleichbehandlungen gegen die Diskriminierungsverbote des Art. 3 Abs. 3 GG verstoßen, die sich – ungeachtet der grundsätzlichen Frage nach dem Menschenwürdegehalt der Grundrechte..

Dem liegt eine Vorstellung vom Menschen zugrunde, die diesen als Person begreift, die in Freiheit über sich selbst bestimmen und ihr Schicksal eigenverantwortlich gestalten kann. Mit der Subjektqualität des Menschen ist ein sozialer Wert- und Achtungsanspruch verbunden, der es verbietet, den Menschen zum „bloßen Objekt“ staatlichen oder sonstiges Handelns zu.

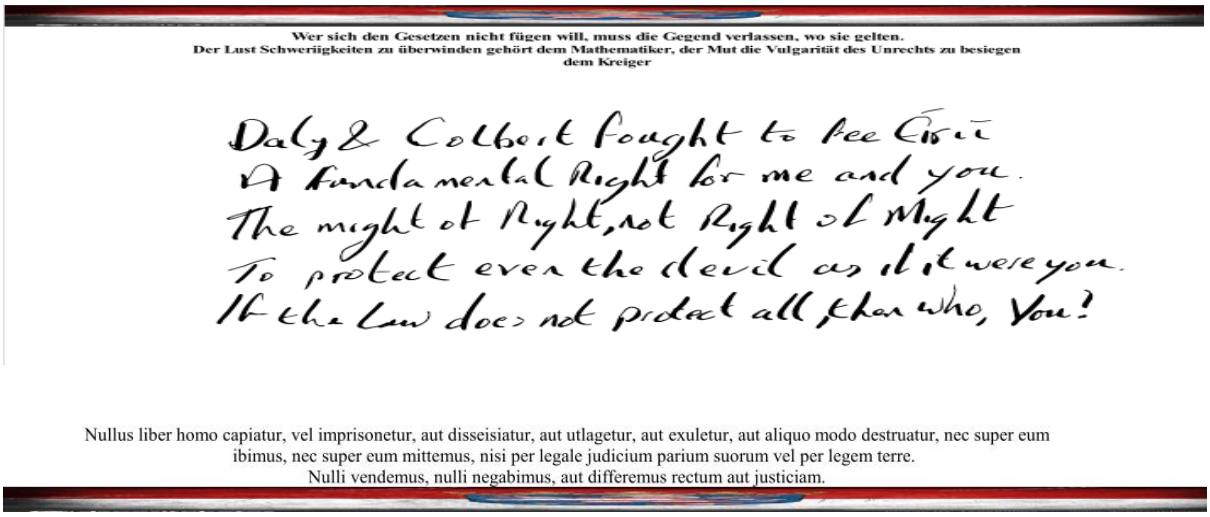

Idque apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset

Nord Irischen Terroristen haben in der Docklands und in Manchester Sprengkörpern detoniert und plötzlich, nach 30 oder ist es 800 jahren, haben die Höhe Vertragspartner die europäischen Menschenrechtskarta umgesetzt und das Good Friday Agreement vereinbart.

Britischen Zeitzunder haben nie zuverlässig funktioniert. Unionistik Terroristen war nie ganz die Helle.

Nichtsdestotrotz bei der Detonation breitet sich die Energie nicht durch Wärmeübertragung wie bei einer gewöhnlichen Verbrennung oder einer Deflagration aus, sondern durch eine Stoßfront. Große Menge an Energie wird durch exothermisch Prozess den dreifachen bindung in N2 freigesetzt. Diese Stoßfront kann Menschen vaporizieren, zerfetzen oder auch lediglich die Alviolei zerplatzen lassen so

dass der Mensch sonst unbeschädigt erstickt. Fassenierend daß man mit sein eigenen Urin Sprengstoffe herstellen kann.

Herr Barrett hat zur Lebzeit eine Kundin, eine Frau “Nußbaum”. Frau “ Nußbaum” ihr Anwesen lag in Bergen Enkheim wo man nach Hanau raus schauen könnte. Eines Tages hat sie erzählt daß sie als junges BDM Mädel nach Hanau eilen musste und dort die verbrannten Leichen von Kinder aus dem zerbombten Krankenhaus tragen zu mússen.

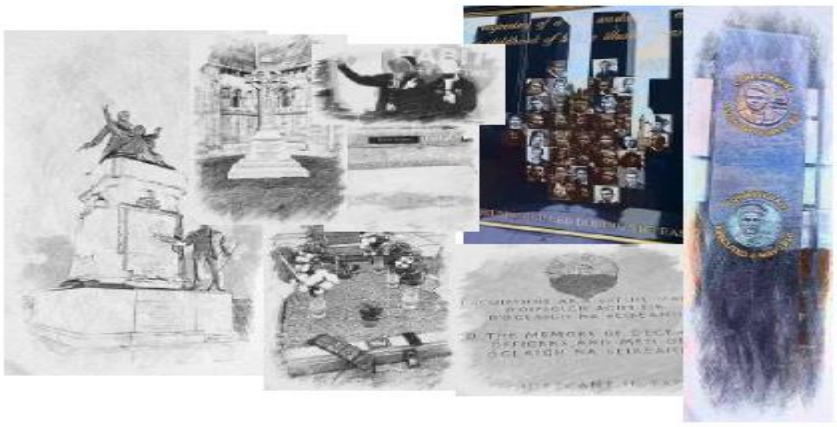

Die Wege für der Lissabon Vertrag wurde durch Stoßfronten, Verbrannten und Toten geebnet, sowie vollkommenen Schutz für Frau von der Leyen.

ÉIRE, in her tradition and through her duly elected government has ratified the positive Law in conscience of the fundamental values written in her Laws and heard in her songs; International Agreements which shall and must have majestic authority enabling executive authorities to protect the integrity of all her citizens.

Charter of the United Nations

Chapter IX — International Economic and Social Co-operation

Article 55

“With a view to the creation of conditions of stability and well-being which are necessary for peaceful and friendly relations among nations based on respect for the principle of equal rights and self-determination of peoples, the United Nations shall promote:

a. higher standards of living, full employment, and conditions of economic and social progress and development;

b. solutions of international economic, social, health, and related problems; and international cultural and educational cooperation; and

c. universal respect for, and observance of, human rights and fundamental freedoms for all without distinction as to race, sex, language, or religion.”

Number 10 *of* 1939.

TREASON ACT, 1939.

AN ACT TO PROVIDE FOR THE PUNISHMENT OF TREASON AND CERTAIN ANCILLARY OFFENCES. [30*th May*, 1939.]

WHEREAS it is provided by Article 39 of the Constitution that treason shall consist only in levying war against the State, on assisting any State or person or inciting or conspiring with any person to levy war against the State, or attempting by force of arms or other violent means to overthrow the organs of government, established by the Constitution, or taking part or being concerned in or inciting or conspiring with any person to make or to take part or be concerned in any such attempt:

AND WHEREAS, in order that the said Article 39 may be fully effective, it is necessary that provision should be made by statute for the punishment of persons who commit or are accessories to the commission of treason:

BE IT THEREFORE ENACTED BY THE OIREACHTAS AS FOLLOWS:—

Punishment of treason.

1.—(1) Every person who commits treason within the State shall be liable on conviction thereof to suffer death.

(2) Every person who, being an Irish citizen or ordinarily resident within the State, commits treason outside the State shall be liable on conviction thereof to suffer death.

I one an **tUasal Derek O'Barróid** bring charges of **negligence of duty** sowie Unechte Unterlassung against:

UN secretary António Guterres, the ninth Secretary-General of the United Nations, took office on 1st January 2017

EU commissioner Ursula vonn de Leyen.

EU President Alexander De Croo (Dutch: [aːlɛkˈsɑndər dəˈkroː]; born 3 November 1975) is a Belgian politician and businessman who is the prime minister of Belgium.

I bring the Charge of Treason againt the Fúhrer Mr. Simon Harris.

Derek O'Barróid

Nullus liber homo capiatur, vel Imprisonetur, aut disseisiatur, aut Utlagetur, aut exuletur, aut aliquo Modo destruatur, nec super eum Ibimus, nec super eum mittemus, Nisi per legale iudicium parium Suorum vel per legem terrae. Nulli vendemus, nulli negabimus Aut differemus rectum aut iustistiam.

Korrekt und gewissenhaft

Journalist/innen müssen bei ihrem Beruf besondere Regeln beachten. Bevor sie etwas veröffentlichen, müssen sie gewissenhaft prüfen, ob auch wirklich stimmt, was sie berichten. Diese Sorgfalt ist sehr wichtig, denn davon hängt die Glaubwürdigkeit der Journalisten ab. Journalistische Sorgfaltspflicht ist besonders gefordert, wenn es um die Aufdeckung von echten oder vermeintlichen Skandalen oder das Fehlverhalten von bekannten Persönlichkeiten geht. Wenn das Fehlverhalten nicht eindeutig belegt oder bezeugt werden kann, muss eine Veröffentlichung unterbleiben.

Unwahrheit kann schlimme Folgen haben

Fake news, also falsche Berichterstattung, ist nicht nur unwahr, sie kann auch großen Schaden verursachen. Nehmen wir an, eine Zeitung oder ein Fernsehsender berichten, dass ein Unternehmen kurz vor der Pleite steht, ohne die Angelegenheit genau untersucht zu haben. Diese Lüge kann tatsächlich zum Zusammenbruch der Firma führen und damit zum Verlust von vielen Arbeitsplätzen. Warum? Weil die Kunden der Firma nicht mehr trauen, weil sie Sorge haben, dass sie für ihr Geld keine guten Waren mehr erhalten.

FrankfurterRundschau

Frankfurt: Polizei verhindert mögliche Amok-Tat

20.07.2021, 19:05 Uhr

Von: Oliver Teutsch

Sichergestellte Schwerter und Dolche. © Polizeipräsidium Frankfurt am Main

In Frankfurt nimmt die Polizei einen 53-Jährigen fest, der in einem Schreiben mit einem Anschlag gedroht haben soll. Der Mann ist womöglich geistig verwirrt.

Frankfurt am Main - Die Frankfurter Polizei hat möglicherweise eine Amok-Tat verhindert. Ein 53-Jähriger hatte in mehreren Schreiben mit nicht konkreten Anschlägen gedroht. Nach der Festnahme des Mannes fand der Staatsschutz auf einem Gartengrundstück im Norden Frankfurts ein umfangreiches Waffenarsenal. Gegen den Mann werde nun wegen der möglichen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat ermittelt, teilte die Polizei am Dienstag mit.

Der Mann hatte einen Anschlag angekündigt

In erhöhte Alarmbereitschaft geriet die Polizei, als der Absender am 12. Juli inhaltsgleiche Schreiben an mehrere Behörden versandte, in denen er ankündigte, am 20. Juli einen nicht näher konkretisierten Anschlag begehen zu wollen. Nach der Drohung liefen umfangreiche Ermittlungen an, um den Aufenthaltsort des unbekannten Absenders zu ermitteln. Dem Staatsschutz gelang es schließlich, den 53-Jährigen und ein Gartengrundstück im Frankfurter Norden zu ermitteln, wo sich der Beschuldigte seit geraumer Zeit aufgehalten haben soll.

Sichergestellte Gas- und Luftdruckwaffen. © Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Waffenarsenal ausgehoben: Polizei macht keine Angaben zum Tatverdächtigen

Das Gartengrundstück selbst beschreibt die Polizei als „weitläufiges und verwahrlostes Gelände“ auf dem sich ein Bauwagen sowie mehrere Stahlcontainer und heruntergekommene Fahrzeuge befinden. Nähere Angaben zur Adresse des Grundstücks machte die Polizei nicht und ließ auch im Dunkeln, wie genau sie dem Tatverdächtigen auf die Schliche kam und ob ihm das Gelände gehört. Auch zum 53-Jährigen selbst machte die Polizei keine Angaben, außer, dass er in Irland geboren sei. Fragen, seit wann er in Deutschland ist und ob er zuvor schon polizeilich auffällig geworden war, wurden nicht beantwortet.

Die Ermittlungen laufen, eine Nähe zur Reichsbürgerszene habe sich indes bislang nicht bestätigt. Die sichergestellten Gas- und Luftdruckwaffen hätten laut einem Polizeisprecher zwar keine größeren Schäden anrichten können, seien aber geeignet gewesen

Die Ermittlungen laufen, eine Nähe zur Reichsbürgerszene habe sich indes bislang nicht bestätigt. Die sichergestellten Gas- und Luftdruckwaffen hätten laut einem Polizeisprecher zwar keine größeren Schäden anrichten können, seien aber geeignet gewesen „einen gewissen Schrecken zu verbreiten“. (Oliver Teutsch)

Mit starkem Polizeiaufgebot wurde der Mann schließlich am vergangenen Donnerstag auf jenem Grundstück festgenommen. Auf dem Gelände fand die Polizei zahlreiche Gas- und Luftdruckwaffen, eine Armbrust, Dolche, Schwerter und weitere Gegenstände, die für einen Anschlag hätten genutzt werden können.

mannheim24.de/region/

MANNHEIM 24

Mannheim24 › Region

Frankfurt: Polizei verhindert angedrohte Amok-Tat – Waffenarsenal des Verdächtigen schockiert

21.07.2021, 07:53 Uhr

Von: Klaudia Kendi-Prill

Kommentare Drucken Teilen

Frankfurt: Die sichergestellten Gas-, Luftdruckwaffen, Schwerter und Dolche. © Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Ein 53-Jähriger hat in mehreren wirren Schreiben an verschiedene Behörden einen Anschlag angekündigt. Bei seiner Festnahme entdeckt die Polizei Frankfurt

MANNHEIM 24

Frankfurt - Am vergangenen Donnerstag (15. Juli) hat die Polizei Frankfurt in einem Schrebergarten im Norden der Stadt einen 53-jährigen Mann verhaftet und so wahrscheinlich einen Anschlag verhindert. Der 53-Jährige gebürtige Ire hatte in mehreren wirren handschriftlichen Briefen eine Amok-Tat für den 20. Juli angekündigt. Bereits im Vorfeld war der Mann den Behörden aufgefallen, da er sehr lange und unverständliche Briefe an Gerichte und Institutionen schickte, in denen er sich über Ungerechtigkeiten staatlicher Stellen beschwerte. Diese handschriftlichen Briefe spickte er mit wahllosen Zitaten aus Gesetzestexten. Das berichtet MANNHEIM24*.

FRANKFURT

Irish man arrested in Germany with cache of guns and samurai swords seized before 'possible attack'

He was arrested on 15 July.

3.53pm, 20 Jul 2021 47.5k 36

POLICE IN THE GERMAN city of Frankfurt have arrested an Irish man who had been

POLICE IN THE GERMAN city of Frankfurt have arrested an Irish man who had been making threats to officials in the country's courts system.

The 53-year-old was found to be in possession of several samurai swords and German police, in a statement, said that they stopped a "possible attack".

Police said the man had been sending multiple "confused" handwritten letters to court staff in the state of Hessen. The police said the letters appeared to show that the man thought he had suffered "injustices" by the courts system and that he was plotting some form of attack.

The phrasing used by the man led prosecutors to believe he was "mentally confused". He had cited certain Nazi-era terms such as Reichsbürger (Reich citizen).

On 12 July, believing an attack was imminent, Frankfurt am Main police launched a large-scale operation in a bid to track the man down. Three days later, they tracked him down to a plot of land in northern Frankfurt. He was then arrested.

On 12 July, believing an attack was imminent, Frankfurt am Main police launched a large-scale operation in a bid to track the man down. Three days later, they tracked him down to a plot of land in northern Frankfurt. He was then arrested.

Some of the weapons which were seized. IMAGE: Frankfurt Police

Police obtained a search warrant for the plot of land and discovered guns, samurai swords, crossbows and daggers.

The man is now in custody in Frankfurt and is expected to be formally charged with offences against the German state in the coming days.

m.independent.ie/irish-r

Irish Independent Subscribe

Irish News

Irish man arrested in Germany over 'possible attack' after huge haul of guns and samurai swords seized

Photo: Frankfurt police

Ciara O'Loughlin

Tue 20 Jul 2021 at 22:38

An Irish man has been arrested in Germany after a ul of guns and samurai swords were seized.

Consent

Irish Independent

Subscribe

An Irish man has been arrested in Germany after a huge haul of guns and samurai swords were seized.

Police in Frankfurt said in a statement that they stopped a "possible attack" from happening after finding the 53-year-old in possession of several samurai swords and guns.

On July 12, Frankfurt am Main police launched a large-scale operation in a bid to track the man down as they believed an attack was imminent.

He was arrested three days later and a search warrant was executed on several containers the following day where the weapons were discovered.

Photo: Frankfurt police

The accused man remains in custody on charges relating to the weapons seizure and for threats he is alleged to have made to official authorities.

Police claimed the man had been sending multiple letters to court staff in the state of Hessen that [illegible] "confused, regularly incomprehensible

Consent

Irish Independent
Subscribe

The accused man remains in custody on charges relating to the weapons seizure and for threats he is alleged to have made to official authorities.

Police claimed the man had been sending multiple letters to court staff in the state of Hessen that were “confused, regularly incomprehensible content”.

Police added that the letters appeared to show that the man believed he suffered “injustices” by the court's system and was plotting a form of attack.

In the letters, he also cited Nazi-era terms such as Reichsbürger (Reich citizen). Phrasing in the letters led to prosecutors believing he was “mentally confused”.

UNIVE... JURISTISCH... SEMIN... ERL...

Bundesgesetzblatt

Teil	1949	Ausgegeben in Bonn am 23. Mai 1949	Nr. 1

Inhalt: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 . . . . . Seite 1

Abgedruckt 23. 5. 49

GRUNDGESETZ

FÜR DIE

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

beschlossen vom Parlamentarischen Rat

in Bonn

am 8. Mai 1949

I. Die Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

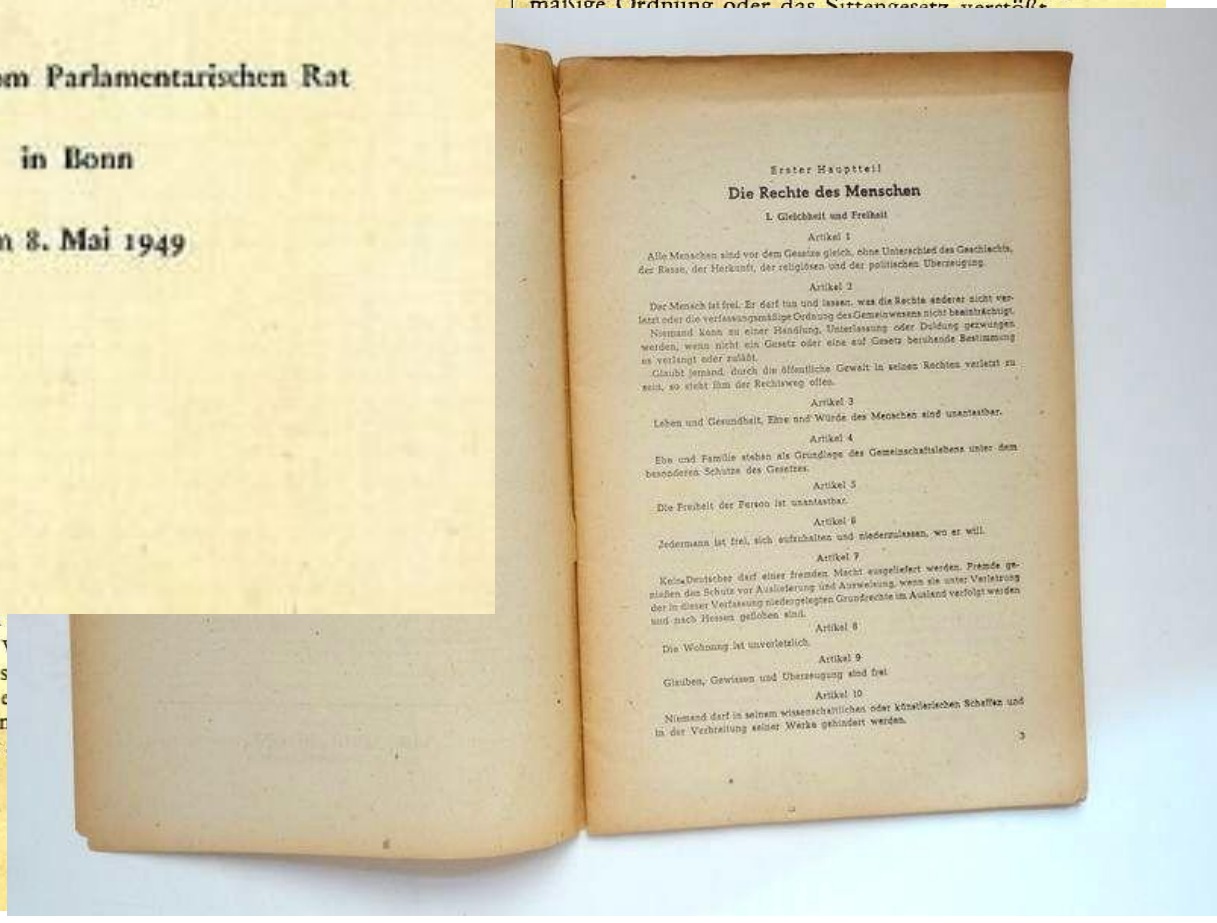

Erster Hauptteil

Die Rechte des Menschen

I. Gleichheit und Freiheit

Artikel 1

Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, der religiösen und der politischen Überzeugung.

Artikel 2

Der Mensch ist frei. Er darf tun und lassen, was die Rechte anderer nicht verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung des Gemeinwesens nicht beeinträchtigt.

Niemand kann zu einer Handlung, Unterlassung oder Duldung gezwungen werden, wenn nicht ein Gesetz oder eine auf Gesetz beruhende Bestimmung es verlangt oder zuläßt.

Glaubt jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt zu sein, so steht ihm der Rechtsweg offen.

Artikel 3

Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen sind unantastbar.

Artikel 4

Ehe und Familie stehen als Grundlage des Gemeinschaftslebens unter dem besonderen Schutze des Gesetzes.

Artikel 5

Die Freiheit der Person ist unantastbar.

Artikel 6

Jedermann ist frei, sich aufzuhalten und niederzulassen, wo er will.

Artikel 7

Kein Deutscher darf einer fremden Macht ausgeliefert werden. Fremde genießen den Schutz vor Auslieferung und Ausweisung, wenn sie unter Verletzung der in dieser Verfassung niedergelegten Grundrechte im Ausland verfolgt werden und nach Hessen geflohen sind.

Artikel 8

Die Wohnung ist unverletzlich.

Artikel 9

Glauben, Gewissen und Überzeugung sind frei.

Artikel 10

Niemand darf in seinem wissenschaftlichen oder künstlerischen Schaffen und in der Verbreitung seiner Werke gehindert werden.

3

Nullus liber homo capiatur, vel imprisonetur, aut disseisiatur, aut utlagetur, aut exuletur, aut aliquo modo destruatur, nec super eum ibimus, nec super eum mittemus, nisi per legale judicium parium suorum vel per legem terre.
Nulli vendemus, nulli negabimus, aut differemus rectum aut justiciam.

S-G-
61

DECLARATION UNIVERSELLE DES DROITS DE L'HOMME

Adoptée et proclamée
par l'Assemblée générale des Nations Unies
le 10 décembre 1948

(Texte intégral)

in dieser Sache vorläufig festgenommen am 16.07.2021 und auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom selben Tag vom 16.07.2021 bis 25.11.2021 in Untersuchungshaft gewesen,
seit dem 26.11.2021 auf Grund des Unterbringungsbefehls des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 26.11.2021 einstweilig untergebracht, zur Zeit in der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville,

Prüfung der einstweiligen Unterbringung nach §§ 121, 122, 126a Abs. 2 StPO seit 16.01.2022

wird a n g e k l a g t,

in der Zeit zwischen Dezember 2018 bis zum 16.07.2021

in Frankfurt am Main

im Zustand verminderter Schuldfähigkeit wird widersprochen

tateinheitlich

a)

eine schwere staatsgefährdende Gewalttat, namentlich eine Straftat gegen das Leben in den Fällen des § 211 oder § 212 des Strafgesetzbuchs, die nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates zu beeinträchtigten, vorbereitet zu haben, indem er sich Waffen verschafft und verwahrt hat

b)

in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, einen Mord angedroht zu haben

Art 146, 147, 150 HessVerf

Der Gedanke liegt der Tat zu Grunde.

c)

durch Verbreiten eines Inhalts Menschen mit der Begehung eines gegen sie gerichteten Verbrechens bedroht zu haben.

Vorsätzl. Kriegsdrohung gegen Palästinenser
UK & NI → Gefangenschaft Bürger

Bl. 2 ff., 15 ff. 36 ff., 98 ff., 129, 769 ff.

Der Angeschuldigte schickte am 12.07.2021 und 15.07.2021 mehrere inhaltsgleiche Schreiben per Fax an unterschiedliche öffentliche Stellen, hierunter:

Alle Amtsgerichte Hessens. § 13 StGB

- die Amtsgerichte Seligenstadt, Gießen, Korbach, Hünfeld,
- das Oberlandesgericht Frankfurt am Main,
- das Jobcenter Mitte in Frankfurt am Main sowie ✓
- das 3., 14. und 18. Polizeirevier in Frankfurt am Main.

Alle Polizei FFM § 13 StGB

Die Schreiben waren jeweils an eine nicht näher benannte „Strafverfolgungsbehörde" gerichtet und nehmen Bezug auf „Az: 8M564/21 Amtsgericht Korbach". Der Betreff des Schreibens lautet:

Art 146 GG 150 Haager Landkriegsordnung vom 12/1946.

„Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Veruntreuung von Steuerabgaben €150.000,-. Versteuerung des Existenzminimum 1999-2020, Pfändung von SGB II & III Versagung der Existenzminimum zu sichern, Versagung der Legislative, Executive sowie Judikative".

Bl. 2 ff., 15 ff. 36 ff., 98 ff., 389 ff., 432 f.

Dem Schreiben waren für die einzelnen Empfänger weitere unterschiedliche Unterlagen beigefügt. Darunter befanden sich an den Angeschuldigten gerichtete Bescheide und Schreiben öffentlicher Stellen, vornehmlich im Zusammenhang mit der Gewährung staatlicher Hilfe oder Steuerfestsetzungen, Kopien von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts über die Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden des Angeschuldigten, eine Strafanzeige gegen diverse Amtsträger und verschiedene Ausschnitte aus dem Bundesgesetzblatt sowie aus Gesetzestexten.

Glaubhaftmachung ist tot. d. ZPO.

In dem Schreiben fordert der Angeschuldigte angesichts herrschender „Selbstherrlichkeit, Willkür sowie geballter Dämlichkeit" dazu auf, „verfas-

sungsmäßiges Recht anzuwenden". Anderenfalls drohe der Bundespräsident sowie der Ministerpräsident Schaden zu nehmen, was der Angeschuldigte nicht zulassen werde. Weiter führt er in dem Schreiben aus:

"[...] Der bereits angekündigte "Para-militärische Anschlag" hat bis her kein Reaction hierbei geführt. Ihre Sorte mussen aber jetzt mit einem Militärischen Anschlag am 20 Julie 2021 rechnen. Ich versicher Ihnen, daß meine Sprengsätze mehr als lediglich ein Tischbein wegsprengen können [...]."

Bl. 158 ff., 289 ff.

In dem festen Entschluss, möglichst viele Menschen zu töten sowie hierdurch den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder deren Verfassungsgrundsätze zu untergraben, verschaffte er sich in der Zeit zwischen Dezember 2018 und dem 16.07.2021 Waffen und Munition und bewahrte diese auf dem Gartengrundstück in der Gemarkung „Im Waldfeld", Nähe Berkersheimer Weg 171b, 60488 Frankfurt, auf. Neben Messern, militärischen Ausrüstungsgegenständen (u. a. Militär- und Schutzkleidung, Holster, Pickel, Drohne), Zielfernrohren, Magazinen, Waffenteilen und Waffenattrappen handelt es sich dabei insbesondere um:

Bl. 309 ff.

- eine SRS-Pistole
- eine einläufige und einschüssige Perkussionswaffe
- neun Luftdruckwaffen (Gewehre und Pistolen)
- eine CO2-Waffe
- acht Katana (japanische Langschwerter)
- zwei Armbrüste nebst Bolzen.

Bei den vorgenannten Gegenständen handelt e sich um Waffen im Sinne des Waffengesetzes. Sie sind dazu geeignet, Menschen zu töten.

Der Angeschuldigte wählte bewusst den 20. Juli 2021 als beabsichtigtes Anschlagsdatum. Er sieht sich damit in einer Reihe mit den Widerstandskämpfern des Attentats vom 20. Juli 1944. Dies spiegelt sich auch deutlich in seiner Anspielung „[...]daß meine Sprengsätze mehr als lediglich ein Tischbein wegsprengen können [...]." wider.

weder glaubhaft oder sonst ersichtlich

Die Steuerungsfähigkeit des Angeschuldigten war bei der Tat aufgrund seiner schwerwiegenden narzisstischen Persönlichkeitsstörung erheblich vermindert.

Die Gesamtwürdigung des Angeschuldigten und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes weitere erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind, und er deshalb eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Die von ihm ausgehende Gefahr erfordert seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB.

Tat: welche?
weder glaubhaft oder Sonstersichtlich.

Vergehen, strafbar nach Fuck you BITCH :)

für die Demokratische Grundordnung einzutreten ist jedermanns Recht und Pflicht.

§§ 89a, 126 Abs. 1 Nr. 3, 241 Abs. 2 u. 4, 21, 52, 63 des Strafgesetzbuches

Folgende beschlagnahmten Gegenstände unterliegen gemäß § 92b StGB der Einziehung: sichergestellte Waffen

€

- SRS-Pistole, Zoraki-M906 Kal. 9mm, PAK Nr: 000683, mit Magazin (Lfd. Nr. 1) — € 150,-
- Einläufige u. einschüssige Perkussionswaffe, V.R.1855 (Lfd. Nr. 2) Tower
- Armbrust Barnett Lightning, mit Pfeilen u. Koffer (Lfd. Nr. 3) — € 650,-
- Armbrust Mini Cross Bow (Lfd. Nr. 4) — € 100,-
- Luftgewehr WMN Mod.B5, Kal. 4,5mm, Visiereinrichtung Lisenfeld Senior, 4x20, Nr: 898105 (Lfd. Nr. 5) — € 35,- Teilbares Luftgewehr
- Luftgewehr Umarex Norica Mod. 56, Kal. 4,5mm, Nr: M80362 (Lfd. Nr. 5)
- Luftgewehr Hämmerli Hunter Force 750, Kal. 4,5mm, Nr: 14H30411, Visiereinrichtung (schwarz) 3-9x40 (Lfd. Nr. 5) — € 150,-
- Luftgewehr Walther REIGN, Kal. 5,5mm, Nr: WRE20110091 (Lfd. Nr. 5) — € 700,-
- Luftgewehr Sport Mod. 49 (Lfd. Nr. 5) — € 190,- DDR: Meiser
- Luftpistole Smith&Wesson Air Gun, Mod. 78G.22CAL., Nr: Q000979 (Lfd. Nr. 6) — € 500,-
- Luftpistole, Weltkriegspistole M96 (Lfd. Nr. 6) — € 500,-

€

- Luftpistole, Revolver Umarex Tornado .44 Super Magnum, Kal. 4.5, Nr: 20M06333 (Lfd. Nr. 6) — €250
- Luftpistole Umarex CPS, Kal. 4.5, Nr: Q144844569 (Lfd. Nr. 6) — € 80 -
- zwei Katana kurz (Lfd. Nr. 9)
- fünf Katana lang (Lfd. Nr. 9)
- sieben Trainingskatana (Lfd. Nr. 10)
- drei Trainingsschlagstöcke (Lfd. Nr. 10) — € 300
- Messer Walther, Einhand-Klappmesser (Lfd. Nr. 11) — €170
- Dolch schwarz-silber (Lfd. Nr. 11) — € 300,-
- Dolch mit Handschutz (Lfd. Nr. 11) CHAMPAGE SCHWERT — €170
- Militärmesser grün, mit Scheide und Gürtelschnalle (Lfd. Nr. 11) — €180
- Ourdoormesser BUND, mit Lederscheide (Lfd. Nr. 11) BW 1970
- Keramik Küchenmesser mit grüner Stoffscheide (Lfd. Nr. 11)
- Multifunktionsbeil (Lfd. Nr. 11)
- 25x Gewehrmagazin, diverse (Lfd. Nr. 12) — €50
- Visiereinrichtung Walther Top Point VI (Lfd. Nr. 13) — € 90
- Visiereinrichtung mit Fadenkreuz (Lfd. Nr. 13) JAGD Z.F.R. — €180
- Zielfernrohr schwarz, befestigt an unbekannten Waffenteilen (Lfd. Nr. 13) BS Lauf; ZR. 12x52 Turrett — €3.000-
- diverse Waffenteile (Lfd. Nr. 14, 31)
- Diverses Waffenzubehör (Lfd. Nr. 15)
- drei Feuerzeugbenzin leer (Lfd. Nr. 17)
- sechs leere Flaschen Batteriesäure (Lfd. Nr. 18)
- zwei Handgranatenatrappen (Plastik) (Lfd. Nr. 19)
- Gurtüberwurf (Lfd. Nr. 20)
- Waffen- und Magazinholster (Lfd. Nr. 21, 22, 23, 50) — € 50
- Holster (Leder) mit Holzbox und Werkzeug (Lfd. Nr. 25) CA6:1916 — €10000,-
- Klappspaten mit Holster (Lfd. Nr. 26) BW 1970 — €180
- 16 Magazine (Lfd. Nr. 32, 33)
- vier Messer mit scharfer Klinge (Lfd. Nr. 34) — €300
- Messer Katana mit Scheide und Stoffummantelung, scharfe Klinge (Lfd. Nr. 36) Handgeschmiedet, CLAY TEMPERT. — €3000,-
- Pickel und Beil (Lfd. Nr. 37) — €150
- Windstärkenmessgerät "Anemometer" (Lfd. Nr. 43) — €100

€

€50 - Minidrohne "4K" mit Videofunktion, inkl. Fernbedienung und Verpackung (Lfd. Nr. 45)

€1000 - Tablet Samsung mit Tastatur (beschädigt), Modell: GT-P5100, IMEI: 35831005004219, ohne SIM (Lfd. Nr. 47)

€180 - Fliegende Modellrakete Set (Lfd. Nr. 49)
- 2x Hand Flare Signal (Signalfackel), Cat. P1 (Lfd. Nr. 62)
- 8 Meter Anzündlitze, Cat. P1 (Lfd. Nr. 63)

Delivery System

€10.000 C96 Mauser 1886

2000 G88 Mauser Bonn Spandau

€20.000 - BARRETT M82a

NICHT AUFGELISTET wo sind die dem?

Gestohlen Gelicht?

Beweismittel:

Bl. 184 f., 438 f. I **Einlassung des Angeschuldigten**

II **Zeugen:**

Bl. 129 f., 430 ff., 505 ff., 657 f. 659 f., 739 ff. 1. KHK Missal, zu laden über Polizeipräsidium Frankfurt am Main, K42/43, zu VNr. ST/0758652/2021

Bl. 131 ff. 2. KK Horz, zu laden über Polizeipräsidium Frankfurt am Main, K31, zu VNr. ZUA/0769701/2021

Bl. 146 ff., 158 f., 273 ff. 288, 381 ff. 3. KK Ekert, zu laden wie 1.)

Bl. 150 4. EKHK Skora, zu laden wie 1.) ist mehrfach angefaxed, geschrieben worden.

Bl. 175 ff., 289 ff., 632 ff. 5. PK Thoma, zu laden wie 1.) Ersichtlich die Poststelle ist überfördert. Der Zuständigen

Bl. 266 ff. 6. KHK Eikenbusch, zu laden wie 1.) wird aufgefördert Abhilfe zu leisten.

Bl. 309 ff., 316 ff. 7. KOK'in Brouwer, zu laden über Polizeipräsidium Frankfurt, K15, zu VNr. ERS/0758652/2021/6

Bl. 654 ff. 8. KHK Seifert, zu laden über Polizeipräsidium Frankfurt, K352, zu VNr. ERS/0758652/2021/8

Bl. 370 ff. 9. Susanne Krause, Gießen

Bl. 370 ff., 379 10. POK Jarschel, zu laden über Polizeipräsidium Mittelhessen, KIST-ST10, zu VNr. ERS/0758652/2021/9

ist mehrfach angefoxed angeschrieben worden.

Bl. 612 ff. 11. Dominik Pascal Meister, Ortenberg

der Zuständigen Poststelle ist ersichtlich

Bl. 633 f. 12. Richard vom Bruch, Maintal

mit ihren anvertrauten Aufgabe nicht

III **Sachverständige:**

gewachsen. Der Zuständige ist beauftragt

Bl. 520 ff., 640 ff. 1. Dr. Ettmüller, zu laden über das Polizeipräsidium Frankfurt, K40

Abhilfe zu schaffen.

Bl. 578 ff. 2. Dr. med. Knöchel, zu laden über die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt

Bl. 578 ff. 3. Sophia Falke, zu laden wie 2.)

Fr. Falke wird gebeten ihren fachlichen Eignung zu Dokumentieren

IV **Urkunden:**

Bl. 2 ff., 15 ff. 36 ff., 98 ff., 129, 769 ff. 1. tatgegenständliches Schreiben des Angeschuldigten nebst Anlagen

bitte um nachweis

Bl. 113 f. 2. der von dem Angeschuldigten selbst verfasste Lebenslauf nebst Anlagen, den er bei der Agentur für Arbeit eingereicht hat

Bitte um nachweis

Bl. 328 ff. 3. Unterlagen der Agentur für Arbeit bzgl. des Angeschuldigten vom 13.07.2021

Bitte um nachweis

Bl. 520 ff., 640 ff. 3. Politikwissenschaftliche Vermerke der Dr. Ettmüller, Polizeipräsidium Frankfurt am Main, vom 22.10.2021 und 05.11.2021

Bitte um nachweis

Bl. 578 ff., 751 ff., SB GA 4. Vorab-Stellungnahmen der Sachverständigen Dr. Knöchel und Fr. Falke vom 17.11.2021 und 25.01.2022

Dr Knöchel war lediglich einmal anwesend. Wir überfordert und

SB GA 5. forensisch-psychiatrisches Gutachten über den Angeschuldigten der Sachverständigen Dr. Knöchel und Fr. Falke vom 26.01.2022 (a)

Leicht zu lenken: "ICH BIN DEUCTSHE und BIN NICHT BELEIDIGT"

V **Augenscheinsobjekte:**

Bl. 132 ff., 151 ff. 1. Lichtbildmappe mit Bildern des Gartengrundstücks in der Gemarkung „Im Waldfeld", Nähe Berkersheimer Weg 171b, 60488 Frankfurt

Das WALDFELD, 60433 FFM

Bl. 169 ff., 276 ff., 316 ff. 2. Lichtbildmappe mit Bildern i. R. d. Durchsuchung des Gartengrundstücks nebst Bildern von den beschlagnahmten Waffen

Fr. Falke basiert ihr "untersuchung" auf – Spreadsheet meiner Komer Istic

(a)

Bl. 288 3. Skizze des Gartengrundstücks

– Ergrisse der Nacht im HG.

Bl. 289 ff. 4. Lichtbildmappe mit Bildern der beschlagnahmten Waffen

als die HG ersichtlich einer Abschlepp

Bl. 383 ff. 5. Lichtbildmappe mit Bildern der beschlagnahmten Gegenstände aus dem Rucksack des Angeschuldigten

Mache unterstützt haben.

PK SCHMELZ war nicht zu ernst verletzt als er behauptet...

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

I. Zur Person:

SB „GA“ S. 105 ff., 129 ff.

Im Rahmen seiner Exploration durch die Sachverständigen Dr. Knöchel und Fr. Falke gab der Angeschuldigte an, dass er in Limerick, Irland geboren sei und zwei Brüder habe. Er sei das jüngste Kind. Zu seinem Bruder Adrian Barrett habe er ein insgesamt gutes Verhältnis. Seine Schulzeit habe er in keiner guten Erinnerung. Insbesondere das erste Schuljahr verbinde er mit Prügel und Gewalt durch Lehrer und Mitschüler. Auch seine Eltern seien gewalttätig gewesen. Gewalt habe zur Erziehung dazu gehört. Mit 18 oder 19 Jahren habe er angefangen in Irland zu studieren. Er sei Werkstoffingenieur, habe in dem Beruf jedoch nie gearbeitet. Ender der 80er Jahre sei er für einen Ferienjob erstmals nach Frankfurt gekommen. Nach Abschluss seines Studiums sei er wegen seiner damaligen Beziehung nach Deutschland gekommen. Dort habe er als angestellter Gärtner gearbeitet. 1992 habe er geheiratet und mit seiner damaligen Frau Gisela Jetter drei Kinder bekommen. 1996 sei es zur Scheidung gekommen und seine Ex-Frau sei mit den Kindern nach Österreich gezogen. Sie habe das alleinige Sorgerecht gehabt. Es bestehe nur sporadischer Kontakt zu seinen Kindern. 1999 habe er sich mit einem eigenen Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau selbstständig gemacht. Es sei zunächst gut gelaufen und er habe regelmäßig in das Unternehmen investiert. Aber irgendwann sei er mit dem Finanziellen nicht mehr hinterhergekommen, da das Finanzamt aufgrund falscher Daten zu viel Geld von ihm gefordert und schließlich seine Konten gepfändet habe. Aufgrund dessen habe er seine Selbstständigkeit ab 2014 ruhen lassen. Von 2018 bis 2019 sei er in der Firma von Ingo Meister „RMW Dienstleistungen“ angestellt gewesen, bis ihm dort fristlos gekündigt worden sei. Von Mai 2020 bis Januar 2021 sei er bei „Grünwald“ angestellt gewesen, bis er betriebsbedingt während der Corona-Pandemie gekündigt worden sei. 2008 habe er die Zeugin Krause kennengelernt und mit ihr seither eine Beziehung geführt. Während der Partnerschaft habe er aufgrund mangelnder finanzieller Mittel keine eigene Wohnung gehabt. Seit er in Haft sitze, habe er keinen aktiven Kontakt mehr zu ihr.

6. ~2004 EINZUG KRUFTELER WEG 4 ESCHBORN

Der Bundeszentralregisterauszug vom 10.12.2021 enthält keine Eintragungen.

2008 → 2014 KRUFTELER WEG 4 ESCHBORN. AUFGABE WEGEN VERFASSUNGSFEINDLICHE VOLKSVERHETZUNG

Bl. 250 Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe hat das Verfahren 520 Js 14297/18 gegen den Angeschuldigten wegen Sachbeschädigung durch Versenden von Faxen an das Landgericht Karlsruhe gemäß § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf das hiesige Verfahren vorläufig eingestellt.

7. — §135 StGB,

Bl. 686 ff., 755 ff. Das Regierungspräsidium Darmstadt betreibt gegen den Angeschuldigten ein Abschiebeverfahren. In diesem Rahmen wurde die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main um ihr Einvernehmen gebeten. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt.

— VERFASSUNGSFEINDLICH; ICH BIN HESSE

8. II. Zur Sache: BRD EINBÜRGERUNG NICHT ABGESCHLOSSEN — VERSAGUNG BEHÖRDEN — §135 StGB

1. Verfahrensursprung und Ermittlungsmaßnahmen

Bl. 129 f., 176 ff. Nach Eingang der oben genannten Schreiben, wurden die Ermittlungen aufgenommen. Da sich unter den mitübersandten Anhängen ein Bescheid der Agentur für Arbeit befand, wurde zwecks Aufenthaltsermittlung ein Auskunftsersuchen an die Behörde gestellt. Darauf wurde mitgeteilt, dass der Angeschuldigte derzeit an einer Bildungsmaßnahme in der Sontraer Straße 27 in Frankfurt teilnimmt. Dort wurde der Angeschuldigte am 15.07.2021 vorläufig festgenommen. Er gab an, dass er über einen festen Wohnsitz verfüge, welchen er den Beamten zeigen werde. Daraufhin führte er die Beamten EKHK Skora, KK Ekert und PK Thoma zu dem Gartengrundstück in der Gemarkung „Im Waldfeld", Nähe Berkersheimer Weg 171b, 60488 Frankfurt.

GRUNDSTK. DASWALDFELD 60433 FFM GEWOHNLICH — AUFENTHALT — FELDWEG — MANNSCHAFT — FAHRZEUG

SUBJEKTIVES EMPFINDEN. — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET.

9. Bl. 266 ff., 277 ff., 316 ff. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein verwildertes und verwahrlost wirkendes Gartengrundstück bzw. einen Lagerplatz. Auf dem Grundstück befinden sich einige Container, Baufahrzeuge, Pkws, zwei Schuppen und ein überdachter Freisitz. Es ist weder ein Klingelschild oder ein Briefkasten noch eine Wohn-/Schlafmöglichkeit vorhanden.

Bl. 270 Das Grundstück steht im Eigentum des Bruders des Angeschuldigten, Adrian Barrett.

Bl. 195 f. Am 15.07.2021 ordnete das Amtsgericht Frankfurt am Main um 16.55 Uhr mündlich die Durchsuchung des Gartengrundstücks an.

10.

BITTE NACHWEIS-VERWAHRUNGSAKT?

Bl. 158 ff., 266 ff., 282 ff., 290 ff., 759 ff. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten fand die Durchsuchung erst am 16.07.2021 gegen 09.00 Uhr statt. Hierbei wurden folgende Gegenstände beschlagnahmt:

- SRS-Pistole, Zoraki-M906 Kal. 9mm, PAK Nr: 000683, mit Magazin (Lfd. Nr. 1)
- Einläufige u. einschüssige Perkussionswaffe, V.R.1855 (Lfd. Nr. 2)
- Armbrust Barnett Lightning, mit Pfeilen u. Koffer (Lfd. Nr. 3)
- Armbrust Mini Cross Bow (Lfd. Nr. 4)
- Luftgewehr WMN Mod.B5, Kal. 4,5mm, Visiereinrichtung Lisenfeld Senior, 4x20, Nr: 898105 (Lfd. Nr. 5)
- Luftgewehr Umarex Norica Mod. 56, Kal. 4,5mm, Nr: M80362 (Lfd. Nr. 5)
- Luftgewehr Hämmerli Hunter Force 750, Kal. 4,5mm, Nr: 14H30411, Visiereinrichtung (schwarz) 3-9x40 (Lfd. Nr. 5)
- Luftgewehr Walther REIGN, Kal. 5,5mm, Nr: WRE20110091 (Lfd. Nr. 5)
- Luftgewehr Sport Mod. 49 (Lfd. Nr. 5) DDR: Mauser
- Luftpistole Smith&Wesson Air Gun, Mod. 78G.22CAL., Nr: Q000979 (Lfd. Nr. 6)
- Luftpistole, Weltkriegspistole M96 (Lfd. Nr. 6)
- Luftpistole, Revolver Umarex Tornado .44 Super Magnum, Kal. 4.5, Nr: 20M06333 (Lfd. Nr. 6)
- Luftpistole Umarex CPS, Kal. 4.5, Nr: Q144844569 (Lfd. Nr. 6)
- Soft-Air-Gewehr, Präzisionsgewehr SG-AS, CM-FD, Kal. 6mm-BB, Nr: 082450, Visiereinrichtung Hämmerli Jäger 3-9x32AOL (Lfd. Nr. 7)

€ 180 - Soft-Air-Gewehr SG, Nr: 2422995116000154 (Lfd. Nr. 7)

- Soft-Air-Gewehr HK MP5A5, Kal. 6mm-BB, Nr: 20F00172 (Lfd.
€ 180 Nr. 7)

- Soft-Air-Gewehr Beretta, GARDONE V.T., Kal. 6mm-BB, Nr:
€ 120 16L00007 (Lfd. Nr. 7)

- Soft-Air-Gewehr K&Z, Kal. 6mm-BB, Nr: 2525027A18000157 (Lfd.
€ 175 Nr. 7)

€ 160 - Soft-Air-Gewehr GSG, Kal 6mm-BB (Lfd. Nr. 7)

- Soft-Air-Gewehr Double Eagle Air Gun, M40, Kal. 6mm-BB (Lfd.
€ 180 Nr. 7)

- Soft-Air-Gewehr Hartford, Launcher Granate, Nr: EG64888 (Lfd.
€ 380 Nr. 7)

€ 70 - Soft-Air-Gewehr ASG, Kal. 6mm-BB, Visiereinrichtung (Lfd. Nr. 7)

€ 100 - Soft-Air-Gewehr (Lfd. Nr. 7)

- Soft-Air-Gewehr Begadi, Kal. 6mm-BB, Nr. MB4410, Visiereinrich-
€ 60,- tung Hämmerli 4x32 (Lfd. Nr. 7)

€ 80 - Soft-Air-Pistole, Galaxy Item:G1 (Lfd. Nr. 8)

- Soft-Air-Pistole Browning Arms 1911, Kal. 6mm-BB, Nr.
€ 180 19H09908 (Lfd. Nr. 8)

- Soft-Air-Pistole Airmax PT24/7, Kal. 6mm-BB, Nr. 19701898 (Lfd.
€ 250 Nr. 8)

€ 70 - Soft-Air-Pistole HK USP, Kal. 6mm-BB (Lfd. Nr. 8)

- Soft-Air-Pistole Beretta PX4 Storm, Kal. 6mm-BB, Nr. 18G00174
€ 70 (Lfd. Nr. 8)

€ 180 - Soft-Air-Pistole HK USP, Kal. 6mm-BB, Nr. 17B01897 (Lfd. Nr. 8)

- Soft-Air-Pistole Umarex Elite Force 1911TAC, Kal. 6mm-BB, Nr.
€ 220 16L07856 (Lfd. Nr. 8)

- Soft-Air-Revolver Umarex.357 Magnum CTG, Kal. 6mm-BB, Nr.
€ 250 13M01342 (Lfd. Nr. 8)

- Soft-Air-Revolver Begadi G293, Kal. 6mm-BB, Nr.
€ 180 2525012C18000342 (Lfd. Nr. 8)

€ 170 - Soft-Air-Pistole KWC GSG, Kal. 6mm, Nr. 45013648 (Lfd. Nr. 8)

€

€

€100 - Soft-Air-Pistole schwarz mit braunem Griff (Lfd. Nr. 8)

€90 - Soft-Air-Pistole klein, silber mit schwarzem Griff (Lfd. Nr. 8)

€3000 - zwei Katana kurz (Lfd. Nr. 9) CLAY TEMPER Handgeschmied

€1000 - fünf Katana lang (Lfd. Nr. 9)

€700 - sieben Trainingskatana (Lfd. Nr. 10)

€300 - drei Trainingsschlagstöcke (Lfd. Nr. 10)

€100 - Messer Walther, Einhand-Klappmesser (Lfd. Nr. 11)

€50 - Dolch schwarz-silber (Lfd. Nr. 11)

€250 - Dolch mit Handschutz (Lfd. Nr. 11)

€150 - Militärmesser grün, mit Scheide und Gürtelschnalle (Lfd. Nr. 11)

€150 - Ourdoormesser BUND, mit Lederscheide (Lfd. Nr. 11)

€115 - Keramik Küchenmesser mit grüner Stoffscheide (Lfd. Nr. 11)

€50,- - Multifunktionsbeil (Lfd. Nr. 11)

€180 - 9x Soft-Air-Magazin Pistole, P8 Kompakt 8mm, in weißer Pappverpackung (Lfd. Nr. 12)

€120 - 6x Soft-Air-Magazin Pistole, diverse (Lfd. Nr. 12)

€40 - 2x Soft-Air-Magazin Gewehr, GR16 mit Verpackung (Lfd. Nr. 12)

€180 - 6x Soft-Air-Magazin Gewehr, Sig-Sauer, mit Verpackung (Lfd. Nr. 12)

€400 - Soft-Air-Magazin Gewehr JS-Tactical, mit Verpackung (Lfd. Nr. 12)

€500 - 25x Gewehrmagazin, diverse (Lfd. Nr. 12)

€80 - Visiereinrichtung Walther Top Point VI (Lfd. Nr. 13)

€150 - Visiereinrichtung mit Fadenkreuz (Lfd. Nr. 13)

€3000,- - Zielfernrohr schwarz, befestigt an unbekannten Waffenteilen (Lfd. Nr. 13)

€1000 - diverse Waffenteile (Lfd. Nr. 14, 31)

€ _____

€

€100 - Diverses Waffenzubehör (Lfd. Nr. 15)

€80 - Taktische Weste Backpack Tactical Punkttarn, mit Scheide (Lfd. Nr. 16)

0 - ~~drei Feuerzeugbenzin leer (Lfd.~~ Nr. 17)

0 - ~~sechs leere Flaschen Batteriesäure (Lfd.~~ Nr. 18)

€100 - zwei Handgranatenatrappen (Plastik) (Lfd. Nr. 19)

€80 - Gurtüberwurf (Lfd. Nr. 20) !

€80 - Waffen- und Magazinholster (Lfd. Nr. 21, 22, 23, 50)

€100 - Taktische Weste, Plattenträger, Flecktarn (Lfd. Nr. 24) BW

€10,000 - Holster (Leder) mit Holzbox und Werkzeug (Lfd. Nr. 25) C96 : 1916

€200 - Klappspaten mit Holster (Lfd. Nr. 26) BW 1970

€80 - fünf Spielzeugwaffen (Lfd. Nr. 27)

€120 - Soft-Air-Gewehr AS-24, Kaliber 6mm BB, Nr. 2525027J19000348, Unterbau Granatwerfer, Walther Zieloptik (Lfd. Nr. 29)

€80 - Soft-Air-Gewehr Thor, Kaliber 6mm, Vorderschaftrepetierflinte (Pumpgun) (Lfd. Nr. 29)

€80 - Soft-Air-Gewehr K&Z, Superneun Pro, Kaliber 6mm BB (Lfd. Nr. 29)

€140 - Soft-Air-Gewehr G&G MOD.98, Kaliber 6mm BB, 2018-00712, Zielfernrohr (Lfd. Nr. 29)

€80 - Soft-Air-Pistole KWC, Kaliber 6mm BB, 19B17051 (Lfd. Nr. 30)

€120 - Soft-Air-Pistole ASGCZ 75 D Compact, Kaliber 6mm BB, Nr. 20J19207 (Lfd. Nr. 30)

€80 - Soft-Air-Pistole Walther P99C, Kaliber 6mm BB (Lfd. Nr. 30)

- Soft-Air-Pistole GSG-1911, Kaliber 6mm BB, Nr. 19B07907 (Lfd.

€90 Nr. 30)

- Soft-Air-Pistole Walther Modell PPK/S, Kaliber 6mm BB (Lfd. Nr.

€120 30)

€360 - 16 Magazine (Lfd. Nr. 32, 33)

€ ———

€

€100 - vier Messer mit scharfer Klinge (Lfd. Nr. 34)

€80 - Messer Gummi (Lfd. Nr. 35)

€1,000 - Messer Katana mit Scheide und Stoffummantelung, scharfe Klinge (Lfd. Nr. 36) GAMTEMPER HANDGESCHMIEDEN

€20 - Pickel und Beil (Lfd. Nr. 37)

€80 - zwei Handgranaten "M 26 A2", Soft-Air (Lfd. Nr. 38)

€100 - 2 Säcke Patronenhülsen Soft-Air (Lfd. Nr. 39)

€80 - Metallspielzeug (Lfd. Nr. 40)

€50 - zehn Elektromotoren mini (Lfd. Nr. 41)

€70 - Anbauteil Soft-Air zur Leistungserhöhung (Lfd. Nr. 42)

€80 - Windstärkenmessgerät "Anemometer" (Lfd. Nr. 43)

€100 - Fernglas (Lfd. Nr. 44)

€90 - Minidrohne "4K" mit Videofunktion, inkl. Fernbedienung und Verpackung (Lfd. Nr. 45)

€80 - Mobiltelefon Marke ZTE, IMEI: 862950040888227, SIM-Karte 1180133577133J64K (Lfd. Nr. 46)

€150 - Tablet Samsung mit Tastatur (beschädigt), Modell: GT-P5100, IMEI: 35831005004219, ohne SIM (Lfd. Nr. 47)

€90 - Schreibgerät mit "Stift" (Lfd. Nr. 48)

€200 - Fliegende Modellrakete Set (Lfd. Nr. 49)

€20 - 2x Hand Flare Signal (Signalfackel), Cat. P1 (Lfd. Nr. 62)

€80 - 8 Meter Anzündlitze, Cat. P1 (Lfd. Nr. 63)

€100 - Helm in Carbonoptik (Lfd. Nr. 51)

€90 - Protektorenkleidung (Lfd. Nr. 52-55)

€80 - Aufblasbare Puppe mit Flecktarn-Panzerkombi (Lfd. Nr. 57) BW HEUTE

€40 - zwei blutende Handattrappen (Lfd. Nr. 58).

€

€
€1000,
€120

- zwei Schlüsselbund mit 7x Schlüssel, 3x Fzg. Schlüssel, 1x Metallschlüssel (Lfd. Nr. 59, 60)
- Soft-Air-Pistole ohne Aufschrift, Kaliber 6mm BB (Lfd. Nr. 61)

€ 500,- Kamera GSM

Bl. 309 ff.

Die waffenrechtliche Beurteilung hat ergeben, dass es sich bei der SRS-Pistole (Lfd. Nr. 1) und den Armbrüsten (Lfd. Nr. 3, 4) um den Schusswaffen gleichgestellte Gegenstände i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i.V.m. Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 handelt.
Bei der Perkussionswaffe (Lfd. Nr. 2), den Luftdruckwaffen sowie der CO2-Waffe (Lfd. Nr. 5, 6) und der Soft-Air-Waffen (Lfd. Nr. 7,8, 29, 30, 61) handelt es sich um Schusswaffen i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG i.V.m. Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1.
Die acht Katana (Lfd. Nr. 9, 36) stellen Hieb- und Stoßwaffen dar, die unter den Begriff „tragbare Gegenstände" i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 2a WaffG fallen.
Für den Erwerb und Besitz dieser Gegenstände bedarf es ab dem 18. Lebensjahr keiner Erlaubnis. Ein etwaiges Führen der Waffen kann dem Angeschuldigten nicht nachgewiesen werden.

Ungeachtet der waffenrechtlichen Einordnung, sind die Gegenstände als potenziell gefährlich einzustufen. Sie sind geeignet, Menschen zu töten.
WARUM SIND SOLCHE WAFFE FAHRLÄSSIG?

Bl. 186 ff.

Am 16.07.2021 erließ das Amtsgericht Frankfurt gegen den Angeschuldigten einen Haftbefehl.

Bl. 574 ff.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wandelte das Amtsgericht Frankfurt am Main den Haftbefehl am 26.11.2021 in einen Unterbringungsbefehl um.

Bl. 113 f., 432

In seinem Lebenslauf, den er bei der Agentur für Arbeit eingereicht hat, gab der Angeschuldigte an, über eine umfängliche militärische Ausbildung zu verfügen. So verfüge er über Fähigkeiten im sicheren und taktischen Umgang mit Hieb-, Stich- und Stoßwaffen sowie mit Klein-Kaliber-Schusswaffen. Auch könne er mit Sturm- und Scharfschützengewehren sowie mit „Improvised Explosive Devices" (USBV) sicher und taktisch umgehen.
ART 146, 147, 150 HOSSTASSY 12/46.

Bl. 154, 431 Das oben genannte Grundstück wurde bereits am 27.11.2018 in dem Ermittlungsverfahren 8910 Js 232094/18 wegen des Verdachts des unerlaubten Umgangs mit Abfällen durchsucht. In diesem Rahmen wurde ein Vorderlader Gewehr, eine Zwille, ein Messer und Wurfpfeile aufgefunden. Die in diesem Verfahren beschlagnahmten Gegenstände hat der Angeschuldigte demnach nach dem 27.11.2018 auf dem Grundstück verwahrt. Seitdem hat sich sein Interesse an Waffen erheblich gesteigert. — GLEICHGEBLEIBEN!

10.

€1000,-

Die persönlichen und technischen Voraussetzungen für eine entsprechende Tatbegehung sind demnach vorhanden. BITTE UNNACHWEIS

— TOWE 1855 PISTOLE, DEAKTIVERT K 98 MUSSER

€350

2. Auswertung Datenträger ~ 1942

Bl. 505 ff. Die Auswertung des Laptops Toshiba Kingston und des Tablets Samsung Tab2 des Angeschuldigten hat ergeben, dass sich der Angeschuldigte seit 2017 mit wachsendem Interesse zu Militär- und Jagdausrüstung sowie Waffen und Munition recherchiert hat. Die von ihm gesetzten Lesezeichen in den Internetbrowsern Chrome und Opera haben ihren Schwerpunkt u. a. in den Bereichen:

SUBTECHNE

- Militärausrüstung ✓
- Kampfkunst BUSHIDO – AIKIDO
- Erlaubnisfreie Waffen und Munition Nadann
- Behörden, Gesetze, Justiz RECHTSTAATLICHKEIT?

11.

Hinsichtlich der übrigen beschlagnahmten Datenträger konnten keine beweiserheblichen Datensätze festgestellt werden.

€1000,-

3. Zeugenvernehmungen

Bl. 370 ff. Die ehemalige Lebensgefährtin des Angeschuldigten, die Zeugin Krause, hat ausgesagt, dass sie den Angeschuldigten 2008 kennengelernte habe. Seitdem seien sie ein Paar gewesen.

12.

In 2021 habe er sich drastisch verändert. Er habe öfter zu ihr gesagt: „Ich bin bald weg, dann heulst du". Auf die Frage, wo er dann sei, antwortete er: „Entweder in der Psychiatrie oder im Knast" und: „Wenn ich drin bin, komme ich

Hat die Zeugin geheult?

12. Ich habe nicht mit die inkompetenze die Behörde

eh nicht mehr raus". Zudem äußerte er Anfang 2021, dass er „das mit dem Finanzamt" klären wolle.

In letzter Zeit habe er sich vermehrt Waffen im Internet angesehen.

Nachdem der Angeschuldigte in Haft gekommen sei, habe sie sich von ihm getrennt.

mit rechnen können. – Willkür Selbstherrlichkeit gehalte Dämlichkeit.

Bl. 612 ff. Der Zeuge Dominik Meister hat ausgesagt, dass der Angeschuldigte vor ca. 2 Jahren in der Firma seines Vaters, Ingo Meister, gearbeitet habe. Der Angeschuldigte habe immer viel geredet. Er habe ihm erzählt, dass das Finanzamt Geld bei ihm unterschlage. Dies empfinde er als Ungerechtigkeit. Der Angeschuldigte habe immer gesagt: „Die haben mir das Geld geklaut". Er schreibe „bitterböse" Briefe an Behörden, weil ihm keiner zuhöre.

13.

– Art 19 ABS 4 GG vom 23/05/1949 !

Bl. 632 ff. Der Zeuge vom Bruch hat angegeben, dass der Angeschuldigte seit ca. 7 Jahren Kunde in seinem Waffengeschäft „militärbox" in der Breulgasse 2, 63477 Maintal, sei. Er habe dem Angeschuldigten mindestens 20 frei verkäufliche und legale Waffen, wie Soft-Air-Waffen, Luftdruckwaffen, PTB-Waffen, Messer, Schwerter und Ausrüstungsgegenstände für etwa insgesamt 5.000 Euro verkauft. Der Angeschuldigte habe die Adresse seines Geschäfts als Postempfangsadresse genutzt habe. Hierfür habe er pro Sendung 10 Euro von dem Angeschuldigten erhalten. Ungefähr im April 2021 sei der Angeschuldigte zuletzt in seinem Geschäft gewesen.

4. Entwicklung seiner persönlichen Situation

Bl. 433 Der Angeschuldigte ist bei den Ermittlungsbehörden als sogenannter Vielschreiber bekannt. Er versandte seit Oktober 2018 in regelmäßigen Abständen Schreiben per Fax mit unzusammenhängendem Inhalt an verschiedene öffentliche Stellen. Im Hinblick auf die Aggressivität und Frequenz der Versendung von Schreiben hat sich der Angeschuldigte deutlich gesteigert.

14.

Pareto Distribution; Stillweigen ⇒ Zustimmung

Bl. 520 ff. Aufgrund eines Streits mit Finanzbehörden fühlt sich der Angeschuldigte ungerecht behandelt und auch seiner Existenz beraubt. Im Jahr 2014 verlor er sein Unternehmen. Aus dem Jahr 2016 existiert eine Pfändungs- und Einziehungsverfügung, die den Angeschuldigten fälschlicherweise für tot erklärt

Fuck you ☺ 1798

und seinen Bruder als Schuldner in der Rechtsnachfolge benennt. Der Angeschuldigte fürchtet den Hungertod, da er glaubt, einen nur sehr niedrigen Hartz IV Regelsatz zu erhalten. Er lotet Gesetzeslücken aus und scheitert daran. Mit seinen Schreiben an die öffentlichen Stellen verstrickt er sich immer mehr in einen aussichtslosen Kampf gegen die Bürokratie. Daraus zieht der Angeschuldigte den Schluss, dass die Behörden gegen Menschenrechte verstoßen. Daher wandte er sich u. a. an die höchsten Instanzen: Bundesverfassungsgericht, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte und den Bundespräsidenten. Von diesen erhielt er jeweils Absagen mangels Zuständigkeit. So gewann der Angeschuldigte den Eindruck, dass sich alle gegen ihn verschworen haben und die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Aufgrund des empfundenen Unrechts, wofür er vornehmlich den Finanzbehörden die Schuld gibt, beschäftigt er sich intensiv mit sämtlichen im EU-Kontext zur Verfügung stehenden Traktaten zu den Menschenrechten und fordert sie für sich persönlich ein.

Der Angeschuldigte hat sich im Umgang mit Behörden Probleme geschaffen, an denen er massiv verzweifelt. Er hat sich immer mehr darauf fixiert und sich in die Idee gesteigert, dass sämtliche öffentlichen Stellen gegen ihn seien und seine Existenz zerstören wollen. Im Laufe des letzten Jahres verschärfte der Angeschuldigte seine Handlungsweise, um auf seine Anliegen in aus seiner Sicht angemessenen Weise aufmerksam zu machen. Er engte seinen Handlungsspielraum derart ein, dass er zu der Erkenntnis gelangte, ein Anschlagsszenario stelle ein probates Mittel dar.

5. Einlassung des Angeschuldigten

Bl. 184 f. Im Rahmen der Haftvorführung am 16.07.2021 räumte der Angeschuldigte ein, dass das Schreiben vom 12. Juli von ihm stamme. Er habe es an alle Amtsgerichte in Hessen, die Polizei und Staatsanwaltschaften per Fax geschickt. „Das mit dem paramilitärischen Anschlag“ habe er jedoch nur geschrieben, „um das Gespräch zu finden“. Es handele sich nur um Papier. Er habe keinen Anschlag geplant. Es handele sich nur um eine Strafanzeige. Als Bürger sei er berechtigt, eine solche einzureichen.

Er räumte weiter ein, dass die beschlagnahmten Waffen ihm gehörten. Mit diesen übe er Gelassenheit. Damit könne er seine innere Ruhe finden. Hinsichtlich des Datums des 20. Juli gab er an, dass es sich hierbei um ein besonderes Datum handele. Dies sei der Tag des Attentats auf Adolf Hitler. Das Attentat sehe er positiv, es habe nur leider nicht gereicht. Er sei weder rechtsgerichtet noch gehöre er zu den Reichsbürgern.
Wenn er sage, dass er möchte, dass sich etwas ändert, meine er, dass sein Geld nicht mehr gepfändet und geklaut werden solle.

17. Diebstahl ist in Hessen nicht zulässig

Bl. 438 f. Im Rahmen des Haftprüfungstermins am 16.08.2021 ließ sich der Angeschuldigte weiter ein, dass er sich seit 2015 in einer sehr schwierigen Rechtslage befinde. Er suche Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. 2015 sei mit einem Einkommenssteuerbescheid in seine wirtschaftliche Grundfreiheit eingegriffen worden. Der Bescheid sei rechtswidrig gewesen, trotzdem sei sein Konto gepfändet worden. Daraufhin sei er auf der Straße gelandet, weil ihm Ausweisdokumente gefehlt hätten. Deshalb habe er auch nur selten Sozialhilfe erhalten. Die Leistungen seien willkürlich eingestellt worden und das überwiesene Geld sei sofort gepfändet worden. Er habe auch das Bundesverfassungsgericht angerufen, aber niemand wolle sich um das Problem kümmern. Sein Schreiben sei nicht ernst gemeint gewesen, sondern metaphorisch. Er habe auf sich und seine Probleme aufmerksam machen wollen. Er sei kein Gewalttäter. Ihm sei jedoch bewusst gewesen, dass das Schreiben drastische Reaktionen auslösen könnte. Ihm sei es ja gerade darum gegangen, Aufmerksamkeit für seine Probleme zu bekommen.

18. Art 2 GG vom 23/05/1949

19. Verfügung der zuständigen Behörde §13 StGB

20. Art 146, 147, 150. Detonationsfähig Sprengkörper sind Bereits Montiert / Hinterlegschuss im Keramik gefast

6. Psychiatrische Begutachtung

SB GA Der Angeschuldigte wurde durch die Sachverständigen Dr. Knöchel und Fr. Falke in insgesamt drei Terminen im Oktober und November 2021 exploriert.

Keramik Schraubzwinge; 10000:1 Kunststoff Gelenke.

SB GA S. 134 f., 159 ff. Ausweislich des Gutachtens vom 26.01.2022 leidet der Angeschuldigte an einer schwerwiegenden narzisstischen Persönlichkeitsstörung, mithin an einer schweren anderen seelischen Störung im Sinne der §§ 20, 21 StGB.

Raketen auf HG Polizei gerichtet.

21. Art 1 Abs 1 Satz 2 GG vom 23/05/1949

Bedingt durch die Schwere der narzisstischen Persönlichkeitsstörung hat er über einen Zeitraum von mehreren Monaten bis Jahren Probleme im Umgang mit Behörden geschaffen, an denen er schließlich massiv verzweifelt ist.

Die unbehandelte narzisstische Persönlichkeitsstörung führte bei dem Angeschuldigten seit mehreren Jahren zu einer zunehmenden Problematik in der Lebensführung. Störungsbedingt fand er keine konstruktiven Lösungswege und geriet in immer größere soziale Isolation. Laut Gutachten ist zwischen dem hiesigen Tatvorwurf und der störungsbedingten Kränkung und Rigidität im sozialen Handeln eine enge Verknüpfung erkennbar.

SB GA S. 164

Er ließ sich gegenüber den Sachverständigen dahingehend ein, dass sein Leben in 2021 fortlaufend „wie in einem Trichter" gewesen sei, in dem sein Handlungsspielraum immer weiter eingeengt worden sei und er sich selbst nicht mehr zu helfen gewusst habe. Er habe sich immer mehr als Opfer der Bürokratie gesehen und habe konkrete Gewaltandrohung als gerechtfertigt angesehen, um sein Anliegen vorzubringen. Er habe sich ignoriert und ungehört gefühlt, sodass er den einzigen Ausweg darin gesehen habe, mit noch drastischeren Mitteln auf seine Anliegen aufmerksam zu machen.

SB GA S. 128 f.

Der Angeschuldigte antwortete auf die Frage der Sachverständigen, ob die Verübung eines Anschlags für ihn denkbar gewesen wäre, dass er vor seiner Verhaftung öfters den Gedanken gehegt habe: „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende". Auf die Nachfrage, wie man sich das Ende mit Schrecken vorstellen müsse, äußerte er: „Na, das, was ich im Fax geschrieben habe."

SB „GA" S. 97 f.

22. Der Gedanken liegt dem Tat zu Grunde,

Ausweislich des Gutachtens nahm sich der Angeschuldigte konsistent als Opfer der Umstände wahr. Er sah sich in einem Kampf um Leben und Tod und ohnmächtig einem umfassenden System aus Gerichten und Behörden ausgeliefert, die nach seiner Auffassung das Grundgesetz missachteten. Seine ursprüngliche Intention, seine Steuerbelastung mit dem Finanzamt zu klären, wandelte sich schleichend um zu einer grundsätzlichen Darbietung seiner Selbstdurchsetzungskraft. Es geht ihm nicht mehr nur um die sachliche Klärung, sondern er will auf die in seinen Augen grundsätzlichen Probleme der Rechtsstaatlichkeit aufmerksam machen.

SB GA S. 173 f.

23. Rechtsstaat hat gänzlich versagt.

23.

Die gesteigerte Beschäftigung mit Waffen kann einem gedanklichen Üben von Machtphantasien zugeordnet werden. Es ist als langsames Ausdehnen moralischer Grenzen einzuordnen, um eine allmähliche Legitimation für immer gewaltsameres Verhalten zu etablieren.

Achten Sie Aufmerksamkeit auf das Detonation

Ausweislich des Gutachtens stellt die narzisstische Persönlichkeitsstörung des Angeschuldigten in ihrer gegenwärtig unbehandelten Form einen bedeutenden Risikofaktor für den hiesigen Tatvorwurf dar. Sie ist kausal für den hiesigen Tatvorwurf.

Docklands London Feb 1996

Der Angeschuldigte stieg sozial ab. Der nicht mehr vorhandene berufliche Erfolg kompensierte nicht mehr seine narzisstische Persönlichkeitsstörung. In der Folge kam es zu den Streitigkeiten mit den Behörden, in die sich der Angeschuldigte immer weiter verstrickte. Er verfügt über kein soziales Netzwerk und er hat keinen festen Wohnsitz. Seine Anstellungen verlor er aufgrund von Kündigungen. Diese Umstände stellen Risikofaktoren dar, die seine Lebenssituation destabilisieren. Die Frustration des Angeschuldigten nahm stetig zu und sein Wunsch, gehört zu werden und für sein Gedankengut Beachtung zu finden, wurde immer stärker. Allmählich verschob sich sein Blick, was die Einschätzung angemessener sozialer Interaktion betraf.

SB GA S. 177 ff.

Kein Steigerung Ersichtlich.

Der Angeschuldigte hatte zwar zum Tatzeitpunkt Einsicht in die Unrechtmäßigkeit seines Handelns. Aufgrund seines verschobenen Wertesystems konnte er jedoch den Handlungsanreizen, Behörden zu einer Reaktion auf seine Schreiben in seinem Sinne zu zwingen, nicht mehr entgegentreten. In der Vergangenheit agierte der Angeschuldigte in sozial akzeptierten Formen des Protestes, wie Schreiben, Petitionen, Strafanzeigen. Diese zeigten allerdings nicht die gewünschte Wirkung. Aufgrund dessen griff er zu immer vehementeren Maßnahmen. Er vergrößerte den Adressatenkreis seiner Schreiben und die Frequenz seiner Schreiben nahm zu. Er steigerte sich auch inhaltlich, wählte eine schärfere Ausdrucksweise und sprach indirekte Drohungen aus.

SB GA S. 181 ff., 211

24.

Er selbst beschrieb im Rahmen der Exploration diese Entwicklung als Trichter, in dem sich sein Handlungsspielraum innerhalb eines immer kleiner wer-

Art 17 ergibt nicht ein Mensch nicht nur das Recht Petitionen zu schreiben, sondern verpflichtet

der Zuständigen zur Annahme und fachlichen Bescheidung

dender Durchmessers bewegte und sein Weg in einem tunnelartigen Endstück vorgegeben gewesen sei. Seine Verhaftung sei gut gewesen, da sie ihn gezwungen habe, den vorgefertigten Weg nicht weitergehen zu müssen. Laut Gutachten war der Angeschuldigte zunehmend nicht mehr in der Lage, sein eigenes Handeln mit dem Wissen um bestehende soziale Normen und Werte abzugleichen und entfernte sich immer weiter. So konnte er sein gegen allgemeine Normen gerichtetes Verhalten subjektiv rechtfertigen.

25. Eine erhebliche Verminderung der Steuerungsfähigkeit i.S.d. § 21 StGB zum Tatzeitpunkt ist daher sicher zu bejahen. § 20 StGB liegt nicht vor.

Bei den Söhne und Töchtern der Provinze die

im Amt Sitze.

SB GA S. 208 ff. Ausweislich des Gutachtens ist die Drohung des Angeschuldigten einem mittleren bis hohen Risiko für die Einordnung von Amokdrohungen zuzuordnen. Dafür spricht auch das Vorhandensein von Selbsttötungsphantasien wie auch von Impulsen, andere Menschen zu schädigen. In der Exploration Anfang Oktober 2021 verneinte der Angeschuldigte das Vorhandensein suizidaler Impulse oder Gedanken. Nur etwa einen Monat später berichtete er von seinem Suizidversuch Ende Oktober 2021.

Bl. 537 ff. In der Nacht zum 29.10.2021 unternahm der Angeschuldigte in seiner Haftzelle in der JVA Frankfurt am Main I einen Suizidversuch. Mit Schreiben vom 03.11.2021 teilte die JVA Frankfurt am Main I mit, dass sich der Angeschuldigte erhebliche Schnittverletzungen am linken Unterarm mittels einer Rasierklinge zugefügt hatte. Er wurde ins Krankenhaus verbracht. Dort habe er geäußert, dass er nicht weiterleben wolle. Am 02.11.2021 gegen 11.15 Uhr wurde der Angeschuldigte zurück in die JVA in einen kameraüberwachten Haftraum verbracht.

26.

Bl. 753, SB GA S. 209 ff. Der Suizidversuch ist ausweislich der Sachverständigen als hoher Risikofaktor für Amokphantasien einzuordnen. Insbesondere aufgrund der zügigen Dynamik. Im Rahmen von Androhungen von Anschlägen kennzeichnet die innere Bereitschaft zum Suizid einen bedeutenden Risikofaktor für die Bereitschaft, eine Anschlagsdrohung weiter zu konkretisieren.

Im Rahmen der Exploration distanzierte sich der Angeschuldigte zunächst überzeugend von einer etwaigen Suizidalität. Auch äußerte er, dass ihm die U-Haft guttue, da er einen geregelten Tagesablauf habe. Trotz dieses als stützend erlebten Settings brachen stärkste autoaggressive Impulse durch, die zu einem versuchten Suizid mit planerischen Elementen führte.

EINE AUFSCHNEIDUNG DER PULZ AM AN HALZ

wäre einen geeignetet methode dem lete Gericht herbei zurufen.

Aufgrund dieser zügigen Dynamik, dem Verneinen von Plänen bei gleichzeitiger Planung, der Vorbereitung und der motivationalen Grundhaltung ist die Prognose insgesamt als ungünstig zu werten.

Auf der motivationalen Ebene herrscht bei dem Angeschuldigten weiterhin die Legitimationsgrundlage, dass das Beenden von Menschenleben – eigenes wie fremdes – als zweckdienlich und adäquate Lösungsmöglichkeit erscheint, um Emotionen zu regulieren.

Neben die bereits genannten Umstände tritt als weiterer prognostischer ungünstiger Faktor das fehlende soziale Umfeld des Angeschuldigten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit für zukünftige schwere Gewalttaten. Anhand der zügigen Dynamik ist mit einer weiteren Eskalation in kurzer Zeit nach einer Entlassung des Angeschuldigten zu rechnen.

Als potentielle Opfer wären zum einen Mitarbeiter von Behörden bzw. Gerichten denkbar, die der Angeschuldigte in seinen Schreiben zum Teil auch namentlich erwähnte. Er fühlt sich weiterhin als Opfer des Systems und hatte in den letzten Jahren zahlreiche Ansprechpartner in verschiedenen Institutionen, gegen die sich persönlich narzisstisch gefärbte Wut entladen könnte. Zum anderen wäre es ebenso wahrscheinlich, dass Angriffe gegen zufällige Opfer als symbolische Vertreter der Institutionen, von denen sich der Angeschuldigte ungerecht behandelt fühlt, erfolgen.

Ich entschuldige mich daß Ich kostbare resourse der FW & BKH mißbraucht habe. Ich Bedanke mich an der junge Retter JVA Preugunsheim die Ärtz da sowie Die Ärtin der JVA die mir Abseits mein Schicksal abwarten erlaubte

mein linke Hand gerettet haben

Aus forensisch-psychiatrischer Sicht steht laut Gutachten derzeit kein geeigneter sozialer Empfangsraum bereit. Der Angeschuldigte ist ohne festen Wohnsitz und er verfügt über kein soziales Netzwerk. Dem Vorliegen und Wirken seiner narzisstischen Persönlichkeitsstörung ist er sich andeutungsweise bewusst geworden seit er sich in U-Haft bzw. in einstweiliger Unterbringung befindet. Die Störung liegt in schwerer Ausprägung vor. Sie behindert den Angeschuldigten, auch adäquate professionelle Hilfsnetzwerke selbstständig in Anspruch zu nehmen. Die Unterbringung in einer forensischen Fachklinik gemäß § 63 StGB bietet neben dem Schutz der Allgemeinheit auch die Bereitstellung psychiatrischer, psychotherapeutischer und sozialarbeiterischer Intervention, um die narzisstische Persönlichkeitsstörung als Schlüsselfaktor zu behandeln und einen geeigneten sozialen Empfangsraum vorzubereiten. Der Angeschuldigte bedarf einer spezialisierten multimodalen

IHR ERSICHTICH EMPATHIE MUß gelobt werden.

therapeutischen Behandlung, um von zukünftigen schweren Gewalttaten Abstand zu nehmen.

Es wird **b e a n t r a g t**,

unter Anordnung der Fortdauer der einstweiligen Unterbringung,

das Hauptverfahren zu eröffnen.

STAATSANWALTSCHAFT FRANKFURT AM MAIN 075

Neudeck
Staatsanwältin

(Skapczyk)
Justizfachangestellter

Liebe Frau Neudeck
Ihre Phantasien sind übertroffen
hier in Éire, die Örtliche Polizei sind
in gesamt Fasistich eingestellt, die DePP
sind genau so unfähig als die Deutsche Kollegen
Wie haben Sie Ihr Numerous Klausus geleistet
in dem oder lediglich Auf dem Knee geleistet?
Is Mise le Meas
Mac O'Borrord
2024
1798
ais.eiri.na.cabca

Landgericht Frankfurt

16.12.2022

5/27 KLs - 6150 Js 232098/21 (4/22)

Eingegangen
17. JAN. 2023
[redacted] und Kollegen
Rechtsanwälte

Beschluss

In dem Sicherungsverfahren

gegen

Derek Barrett, alias Derek Joseph O´Barróid,
geboren am 09.03.1968 in Limerick/Irland,
[redacted]en,
geschieden, Staatsangehörigkeit: irisch,

Pflichtverteidiger:
Herrn Rechtsanwalt Abdul R. Issa, Klingerstr. 24, 60313 Frankfurt am Main

wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat u.a.

wird die Anklage der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vom 02.02.2022 (Geschäftsnummer: 6150 Js 232098/21) nicht zur Hauptverhandlung zugelassen. Die Eröffnung des Hauptverfahrens wird abgelehnt.

Der Angeschuldigte ist für die im vorliegenden Verfahren erlittene Untersuchungshaft (16.7.-26.11.2021), die einstweilige Unterbringung (27.11.2021 – 4.2.2022) und die gegen ihn gerichteten Durchsuchungsmaßnahmen vom 16.07.2021 zu entschädigen.

Gründe

Ein hinreichender Tatverdacht besteht nicht. Die Kammer teilt insoweit die bereits durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 04.02.2022 (5 HEs 1/22, S 10ff.) beschriebenen Bedenken.

1.

Der Angeschuldigte ist zunächst einer der Zuständigkeit der Kammer unterliegenden Straftat gem. § 89a Abs. 1, 2 Nr. 2 StGB (oder auch gem. § 89c Abs. 2 StGB) nicht hinreichend verdächtig.

Es bestehen insb. keine hinreichenden Gründe zu der Annahme, dass der Angeschuldigte zu einer Katalogtat i.S. § 89a Abs. 1 StGB fest entschlossen war. Nach dem Ergebnis der sehr gründlichen und in jedem Punkt nachvollziehbaren Ermittlungen liegt aber nach dem Verständnis der Kammer am Nächsten, dass es sich bei dem Verhalten des Angeschuldigten zwar um eine krankheitsbedingte, querulatorisch anmutende Provokation im Rahmen einer gerichtlichen Auseinandersetzung handelte. Ein ernsthafter Entschluss zu einem Anschlag bestand aber nach derzeitigem Erkenntnisstand aller Wahrscheinlichkeit nach nicht.

a.

Der Angeschuldigte hat bisher durchgängig die Ernsthaftigkeit seiner Erklärungen bestritten, wenn auch in unterschiedlichen, teils nur schwer nachvollziehbaren Varianten.

In seiner ersten polizeilichen Beschuldigtenvernehmung vom 15.07.2021 gab er offenbar nur das Wort „NEHEGEN" (phon.) an (Bl. 146 d.A.). Gegenüber dem Haftrichter gab er am 16.07.2021 an, er habe keine Anschlagspläne gehabt. Es sei ihm bei seinen Schreiben um eine Art Dialog gegangen. Er verwies auf die historische Bedeutung des 20.07.2021 als Tag eines der Attentate auf Hitler, das Datum sei für ihn positiv konnotiert (Bl. 184f. d.A.). In einem Schreiben vom 20.07.2021 gab er an, dass die Eingaben ein krankheitsbedingtes („Dislexie") Schreibversehen enthielten, es müsse statt „Sprengsätze" eigentlich „Schriftsätze" heißen (Bl. 243ff. d.A.). In seiner psychiatrischen Exploration beklagte er, man habe ihm in der Vergangenheit seitens der Gerichte kein rechtliches Gehör gewährt, wobei er eine steuerrechtliche Vollstreckungssache hervorhob (S. 81 GA). Er habe mit der Zeit ein juristisches Interesse entwickelt und versucht, durch zahlreiche Eingaben mit Gerichten und Behörden in Dialog zu treten. All seine Versuche seien aber unbeantwortet geblieben. Hierbei brachte er seine Unzufriedenheit mit den Abläufen zum Ausdruck.

Er sei mehrere Jahre als Gärtner selbständig gewesen, wobei er auch als Subunternehmer tätig gewesen sei. Im Rahmen des Gewerbes habe er viel investiert. Das Unternehmen habe 15 Jahre gut funktioniert, dann habe allerdings das Finanzamt Hofheim die Steuerbescheide von 2010 bis 2013 „einfach vollstreckt" (S. 88 GA). Er habe vor dem Finanzgericht in Kassel geklagt, hierauf aber nur eine Rechnung des Gerichts bekommen. Er sei nicht angehört worden. Obwohl er keine juristische Bildung im engeren Sinne habe, habe er sich privat juristisches Wissen angeeignet. Er habe als wahrscheinlich Einziger in ganz Deutschland eine nahezu einzigartige Argumentationslinie entdeckt, um ein unschlagbares Argument gegen Vollstreckungen der Finanzbehörden vorzutragen. Umso mehr habe er sich darüber erregt, dass offenkundig hieran kein Gericht und keine Behörde interessiert gewesen sei (S. 94 GA). Auch die ablehnende Haltung des BVerfG habe er nicht nachvollziehen können, er sehe retrospektiv bei sich aber auch eine gewisse Sturheit.

Im Jahre 2021 habe sich seine Situation verschlechtert. Er habe zunehmend das Gefühl gehabt, sich immer mehr gegen das ihm scheinbar widerfahrene Unrecht wehren zu müssen. Die Lebensgefährtin habe sich zunehmend von ihm distanziert.

Einige Tage vor den verfahrensgegenständlichen Eingaben habe er bereits ein Fax an Behörden geschickt und einen „para-militärischen Anschlag" angekündigt. Allerdings habe offensichtlich niemand auch nur diese Eingaben gelesen. Dies habe ihn frustriert, so dass er mit noch drastischeren Mitteln auf sein Anliegen habe aufmerksam machen wollen. Er räume zwar ein, dass einige der sichergestellten Waffen tödlich seien; einen Anschlag habe er aber nicht geplant; er habe nur Aufmerksamkeit gewollt (S. 97f GA).

Wäre keine Reaktion erfolgt, hätte er am 20.07.2021 noch einmal einen Brief geschrieben. An anderer Stelle erläuterte er, dass das Datum des 20.07. für ihn ein Symbol für den Widerstand gegen die Tyrannei (S. 84 GA) sei. Wäre auch dieser Brief unbeantwortet geblieben, so hätte er wohl aufgegeben.

b.

Diese Angaben überzeugen sicherlich nicht in jedem Detail, zumal sie sich auch teils widersprechen. So wirkt der Hinweis auf ein Schreibversehen derzeit als eher konstruiert: Nimmt man den Gesamtzusammenhang der fraglichen Passage, würde der Begriff des „Schriftsatzes" kaum passen. Auch ist den Angaben des Angeschuldigten unschwer zu entnehmen, dass in nennenswertem Umfang eine, vielleicht krankheitsbedingt deutlich verzerrte Wahrnehmung der tatsächlichen Abläufe gegeben ist.

Dies ändert aber nichts an dem Umstand, dass die Angaben des Angeschuldigten zum Kern des Anklagevorwurfs durchaus überzeugen und mit den weiteren Ermittlungsergebnissen übereinstimmen. Es überzeugt insb., dass die Androhungen nicht ernst gemeint waren.

Dies ergibt sich aus folgenden Beweismitteln und Erwägungen.

2.

a.

Schon die „Drohung" in der verfahrensgegenständlichen Eingabe bleibt einigermaßen vage. Sie wird auch keineswegs hervorgehoben dargestellt.

Nach Aktenlage übersandte der Angeschuldigte am 12.07.2021 zunächst um 03:32 Uhr die verfahrensgegenständliche Eingabe, die formal an eine nicht näher bezeichnete „Strafverfolgungsbehörde" gerichtet war und die im Az. ein Vollstreckungsaktenzeichen des AG Korbach enthielt, an das 3. Polizeirevier in Frankfurt am Main (Bl. 2 HA, wohl noch einmal Bl. 88 HA). Um 03.51 Uhr faxte er das gleiche Schreiben dann noch einmal an die Amtsgerichte Seligenstadt (Bl. 15 HA) und Gießen (Bl. 99 HA) sowie an die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main (Bl. 26 HA). Zu einer unbekannten Uhrzeit wurde das Schreiben auch noch an das Jobcenter in Frankfurt am Main versendet (Bl. 41 HA).

Zwar wird in diesen Schreiben für den 20.07.2021 – wenn auch sehr vage – ein „militärischer" Anschlag angedeutet, wobei nicht näher konkretisierte „Sprengsätze" „mehr als lediglich ein Tischbein" wegsprengen könnten. Jedoch wirkt bereits der Zusammenhang dieser Passage unklar und wirr.

So richten sich die verfahrensgegenständlichen Schreiben zunächst explizit an eine „Strafverfolgungsbehörde". Sie beinhalten im Kern wohl eine Strafanzeige gegen diverse Landes- und Bundesministerien. Ihr Inhalt und die gestellten Anträge passten hierzu aber überwiegend nicht. Vielmehr wirkten die einzelnen Ausführungen unzusammenhängend und nach der typischen Art querulatorischer Vielschreiber.
Der Text begann mit einem Verweis auf allgemeine supranationale Rechtsgrundlagen, was in einem Hin- und Her mit unklaren Vorwürfen gegenüber Amtsträgern vermischt wurde. Weiter heißt es im Text, der jeweilige Adressat erhalte Gelegenheit die „anvertrauten Diktatgeräte aus seine Schublade" zu nehmen, um verfassungsmäßiges Rechts anzuwenden. Es folgten Anträge, insb. auch auf mündliche Verhandlung, sarkastische bis wirre Aussprüche („Hesse ist, wer Hesse sein will"), schlagwortartige, rechtliche Argumente imitierende Ausführungen und eine Strafanzeige gegen eine Reihe von Landes- und Bundesministerien. Hierauf folgt unter III. wiederum ein Textbestandteil, der bereits zu Anfang des Textes enthalten war.

Erst hierauf folgt auf der dritten Seite der Eingabe in einem nicht hervorgehobenen Absatz die fragliche Passage, die im Wortlaut heißt:

> „Der bereits angekündigte „Para-militärische Anschlag" hat bis her keine Reaction hierbei geführt. Ihre Sorte mussen aber jetzt mit einem Militärischen Anschlag am 20 Julie 2021 rechnen. Ich versicher Ihnen, daß meine Sprengsätze mehr als lediglich ein Tischbein wegsprengen können, sondern eine Rechtsgemeinschaft wo sich Irish Republican sowie Besiegten neben einander Wohl fuhlen können, ermöglicht."

Es schließt sich in Versen ein weiterer Text in englischer Sprache an. Die jeweils beigeschlossenen Anlagen unterschieden sich teilweise.

Bereits Inhalt und Aufmachung des Schreibens sprechen gegen die Annahme eines ernst gemeinten Anschlags. Mag es auch keine generalisierbaren Erfahrungswerte in diesem Bereich geben, so wird man doch im Regelfall davon ausgehen können, dass ein ernstgemeinter Anschlag im Vorfeld der Tat nur dann angedroht wird, wenn mit dieser Drohung ein sinnhaftes Ziel verbunden ist. Da die Androhung ein Entdeckungsrisiko für den Täter darstellt, muss dies Drohung jedenfalls bei einem geistig gesunden Täter einen selbständigen Zweck verfolgen.

Hieran fehlt es aber. Zwar wirkt es, als wolle der Schreiber eine Strafanzeige erstatten. Welchen darüber hinausgehenden Sinn aber eine Drohung bezwecken soll, bleibt völlig unklar. Es wird insbesondere gar nicht explizit formuliert, was der Adressat tun soll, um den vermeintlichen Anschlag abzuwenden.

Zwar gelten diese Erwägungen nur für den rational handelnden Täter. Bei einer irrational oder krankheitsbedingt handelnden Person, wie vermutlich dem Angeschuldigten, tragen sie nicht. Allerdings lassen sich in einem derartigen Fall auch aus den übrigen Passagen des Schreibens kein belastbaren Indizien für eine Ernsthaftigkeit ableiten. Denn ist Ursache eines (wirren) Textes eine psychische Erkrankung, wird man auch die Tragfähigkeit einzelner Textpassagen nur mit großer Vorsicht zu einem Tatnachweis der Ernsthaftigkeit eines Tatentschlusses heranziehen können.

b.

Gegen die Ernsthaftigkeit der „Androhung" sprechen eine Vielzahl weiterer Aspekte des Schreibens.

So wird die vermeintliche Ankündigung eines Anschlags keineswegs herausgestellt vorgetragen. Sie ist vielmehr eingebettet in zahlreiche wirre Ausführungen. Auch wird die ohnehin eher versteckte, sprachlich diffuse „Drohung" teilweise auch wieder relativiert, indem in der dargestellten Weise auf eine erhoffte Rechtsgemeinschaft verwiesen wird.

Auch die Adressaten des Schreibens sind nicht nachvollziehbar, legt man eine Ernsthaftigkeit der „Androhung" zugrunde.

Denn insb. das erste Schreiben wurde an die Polizei selbst geschickt, welche den Angeschuldigten aus einer Vielzahl von Vorgängen schon u.a. als „Vielschreiber" kannte.

Ein solches Verhalten lag aber aus der Perspektive eines ernsthaft zu einem Anschlag entschlossenen Täters nicht nahe. Denn das Schreiben enthielt sämtliche Klardaten des Angeschuldigten, die sich mit den personenbezogenen Daten der Anlagen deckten.

Entgegen der ersten Einschätzung der Polizei nannte sogar das Schreiben selbst, einen zweiten, amtlichen Namen des Angeschuldigten, nämlich „O´Barroid" (Bl. 435 d.A.). Daneben wurde die echte Adresse des Angeschuldigten mitgeteilt. Zwar gibt es in Frankfurt am Main keine Straße „Das Waldfeld", sondern nur einen Straßennamen „Im Waldfeld" in Hausen. Jedoch trug das von dem Angeschuldigten bewohnte Gartengrundstück tatsächlich den Gemarkungsnamen „Das Waldfeld", wie die Ermittlungen der Polizei ergaben. Dort hielt sich der Angeschuldigte auch zum Zeitpunkt der Schreiben und seiner Festnahme regelmäßig auf. Eines der Flurstücke scheint sogar auf den Namen eines nahen Verwandten im Grundbuch eingetragen zu sein (Bl. 270 d.A.). Mithin handelte es sich bei der in den Schreiben verwendeten Adressbezeichnung „Das Wachfeld 1" um die zutreffende Anschrift des Angeschuldigten.

Aufgrund von Durchsuchungsmaßnahmen in der Vergangenheit (28.11.2018, Bl. 272 d.A.), welche ihren Ursprung in dem Verdacht von Umweltdelikten seitens des Angeschuldigten hatten, konnte der Angeschuldigte auch davon ausgehen, dass der Polizei das Grundstück bekannt war, zumal damals auch Waffen bei ihm gefunden wurden.

Weitere klare Hinweise auf seine Identität ergaben sich aus den Anlagen der Schreiben, welche ebenfalls Klardaten enthielten.

Aus der Perspektive eines zu einer Tat gem. § 89a Abs. 1 StGB fest Entschlossenen, erscheint es aber eher fernliegend, das Anliegen eines eigenen Anschlags unter Nennung der Klardaten und der aktuellen Adresse direkt der Polizei und wenig später der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Aus der Perspektive eines fest entschlossenen Täters konnte dies nur zur Verhinderung des Anschlags durch die Polizei führen. Legt man dagegen die Einlassung des Angeschuldigten zugrunde, ergibt die Nennung der Klardaten durchaus Sinn, da er dann gerade auf sich selbst die Aufmerksamkeit lenken wollte. Zwar mag der Angeschuldigte geistig beeinträchtigt sein. Sein Zustand erlaubt ihm aber offenbar, zumindest gewisse Zusammenhänge wahrzunehmen, wie etwa sein in der Sache durchaus nachvollziehbaren Einwände gegen den Haftbefehl zeigen.

c.

Gegen die Ernsthaftigkeit des angesprochenen „militärischen" Anschlags sprechen auch bereits die im vorliegenden Verfahren weiter bekannt gewordenen Schreiben des Angeschuldigten.

Soweit er gegenüber dem psychiatrischen Sachverständigen darauf hinwies, er habe einige Tage vor der Tat schon einmal erfolglos durch eine derartige Ankündigung versucht auf sich aufmerksam zu machen, würde sich dies mit dem bei der Akte befindlichen Fax an eine „Strafverfolgungsbehörde" in Wiesbaden vom 01.07.2021, 03:14 Uhr gut vereinbaren lassen (Bl. 52 HA). Denn dieses Schreiben ist, wenn auch kürzer, zu den verfahrensgegenständlichen Schreiben sehr textähnlich und enthält insb. auch folgende Passage, die auch die Tatschreiben zeigen:

„Sie erhalten zur widerholten die gelegenheit Ihre anvertrauten Dikategeräte aus seine Schubladen zur nehmen um verfassungsmäßigen Recht anzuwenden, anders liegt in Ihre anvertrauten ermessens nicht. Anderweitig droht der ligimitäte der Bundespräsident, sowie Ministerpräsident schaden zunehmen. Solches werde ich nicht zulassen."

Insbesondere die letzten beiden Sätze konnte man auch als Drohung lesen, ohne dass irgendetwas geschehen war.

Gleiches gilt für ähnliche Äußerungen in der Vergangenheit.

Hier zeigt sich mehrfach, dass der Angeschuldigte tatsächlich in einem Bemühen um rechtliches Gehör sehr ähnliche „Drohungen" verwendete, wie in den Tatschreiben.

So wurde ein handschriftliches Schreiben, ebenfalls an „Strafverfolgungsbehörden" aufgefunden, das sich offenbar an einen Amtsträger „Stuckmann" richtet (Bl. 408ff. HA). Hierin heißt es:

„Der durch Art. 19 ... gewährleistete Rechtsweg muss die vollständige Nachprüfung des Verwaltungsgerichts in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht ein „Gericht" ermöglichen. Wie hätten Sie es denn gerne Dr. Stuckmann: Schriftsätze oder Sprengsätze?"

Zwar ist aufgrund der Heftung nicht ganz klar, woher dieses Schreiben stammt. Der Vermerk Bl. 432 HA legt aber nahe, dass es sich um ein älteres Schreiben handelte.

Hierfür sprechen auch die Ergebnisse einer seitens der Polizei durchgeführten Online-Recherche, die weitere Schreiben des Angeschuldigten zeigte. Auch hierin hieß es ganz ähnlich:

„Was hätten Sie gerne Herr Krieg? Schreibsätze oder Sprengsätze?" (Bl. 532 d.A.).

An anderer Stelle führte er aus, dass er „Dialoge" bevorzuge, im Gegensatz zu „Sprengsätzen" (Bl. 522 Rs.), was sich ebenfalls als ähnliche „Drohung" lesen ließ wie im vorliegenden Tatschreiben.

In keinem dieser Fälle in der Vergangenheit, ist jedoch irgendeine weitere Tat des Angeschuldigten bekannt geworden.

Es sind keine Umstände erkennbar, warum dies nun in der vorliegenden Konstellation anders gewesen sein sollte.

d.

Insbesondere tragen auch die Ergebnisse der Durchsuchung bei dem Angeschuldigten eine solche Annahme nicht, sondern sprechen wiederum gegen einen ernsthaft geplanten Anschlag.

Insoweit ist in rechtlicher Hinsicht zunächst folgendes zu betonen: Obwohl § 89a Abs. 2 Nr. 2 StGB mit dem Begriff der „Waffe" scheinbar den Bezugsgegenstand der Tat weiter fasst als in § 89a Abs. 2 Nr. 1 StGB, sind auch von § 89a Abs. 2 Nr. 2 StGB nur Schusswaffen i.S. § 89a Abs. 2 Nr. 1 StGB erfasst (MüKo-StGB-Schäfer/Anstötz, 4.A. (2021), § 89a Rz. 46). Gemeint sind damit Schusswaffen im verwaltungsrechtlichen Sinne, also solche die von Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1 Nr. 1 zum WaffG erfasst sind (MüKo-StGB-Schäfer/Anstötz, 4.A. (2021), § 89a Rz. 40).

Mithin lässt sich aber als Ergebnis der Durchsuchung festhalten, dass überhaupt nur drei der insg. sechs im konkreten Anklagesatz genannten Gruppen von Bezugsgegenstände tatsächlich von § 89a Abs. 2 Nr. 2 StGB erfasst wären, nämlich die Perkussionswaffe, die Luftdruckwaffen und die CO2-Waffe. Die SRS-Pistole stellt dagegen lediglich einen den Schusswaffen gleichgestellten Gegenstand dar, die Langschwerter und die Armbrüste sind als Bezugsgegenstände von § 89a Abs. 2 Nr. 2 StGB ebenfalls nicht erfasst, da sie keine Schusswaffen darstellen.

Hinsichtlich der formal von § 89a Abs. 2 Nr. 2 StGB erfassten Bezugsgegenstände ist darüber hinaus zunächst festzuhalten, dass es sich zwar um Schusswaffen im verwaltungsrechtlichen Sinne handelt, jedoch sämtlich um solche auf der untersten Gefährlichkeitsstufe denkbarer Schusswaffen. Dies zeigt sich auch daran, dass alle Gegenstände erlaubnisfrei erworben und besessen werden dürfen.

Hierbei verkennt die Kammer nicht, dass der Bezugsgegenstand i.S. § 89a StGB nicht zwingend zur Begehung der schweren staatsgefährdenden Gewalttat verwendet werden muss.

Jedoch waren auch die weiteren Gegenstände, welche sich bei der Durchsuchung fanden, nicht geeignet, um einen nennenswerten Anschlag zu begehen. Erst recht fanden sich keine Sprengmittel, worauf ja die Tatschreiben scheinbar verwiesen.

Es zeigte sich vielmehr, dass der Angeschuldigte entfernt nicht über Mittel verfügte, um einen „militärischen" Anschlag durchzuführen. Da der Zeitlauf bis zum 20.07.2021 auch nur noch wenige Tage betrug und er über keine erkennbaren finanziellen Mittel verfügte, weißt dieser Umstand eher darauf hin, dass er gerade nicht zu einem derartigen Anschlag bereit war.

e.

Auch im Übrigen haben die sehr gründlichen und sorgfältigen Ermittlungen keine Beweismittel finden können, welche den Verdacht eines fest zu einem Anschlag entschlossenen Person erhärten könnten.

Im Gegenteil: Sein näheres Umfeld beschreibt ihn zwar als durchaus anstrengend und auffällig. Das vorgeworfene Tatgeschehen traute man ihm aber nicht zu. Vielmehr ordnete man das Verhalten eher unter dem Aspekt des „Hilferufs" ein (vgl. Meister, Bl. 619f.) bzw. der Provokation (vgl. Krause, Bl. 377). Seine Lebensgefährtin, die Zeugin Krause, beschrieb zwar für das Jahr 2021 eine zunehmende Verhaltensänderung. Er habe sich häufig im Internet mit Waffen beschäftigt und teils auch erworben, wobei die Zeugin dies aber eher als „kindlich" einordnete (Bl. 375 HA). Die Auswertung der mobilen Endgeräte (Bl. 657, 739 HA) und die Ermittlungen bei vom Angeschuldigten besuchten Waffenläden (Bl. 632 d.A.) ergab aber gerade nur eine legale Beschäftigung mit diesen Themen. Insb. das Internetverhalten zeigte gerade kein Interesse an Terrorismus, an einer Radikalisierung, an Bauanleitungen für Sprengsätze oder allgemein an Anschlägen auf.

Mithin teilt die Kammer, so sehr die Einleitung und Durchführung des Strafverfahrens nachvollziehbar ist, im Ergebnis die Einschätzung des OLG Frankfurt am Main in der bereits erwähnten Entscheidung. Die Kammer sieht auch nicht, dass sich in einer gedachten Hauptverhandlung noch nennenswerte weitergehende Erkenntnisse gewinnen ließen.

Die Kammer hat insoweit im Zwischenverfahren den psychiatrischen Sachverständigen um ergänzende Stellungnahme gebeten. Hintergrund waren einzelne Passagen des vorbereitenden Gutachtens, die sich auch so verstehen ließen, als ließen sich aus der Persönlichkeit des Angeschuldigten isoliert Hinweise auf eine Tatgeneigtheit ableiten. Tatsächlich ist dies aber nicht der Fall. Vielmehr hängt die zugrunde liegende Gefährlichkeitsprognose (wie üblich) von den Anknüpfungstatsachen zur Tat selbst ab, die hier aber gerade nicht mit hinreichenden Gründen beschreibbar sind.

3.

Auch hinsichtlich der weiteren Tatvorwürfe, für die keine originäre Zuständigkeit der Kammer bestünde, besteht kein hinreichender Tatverdacht. Auch insoweit teilt die Kammer die Ausführungen des OLG Frankfurt am Main (5 HEs 1/22, S 12).

Der angeklagte Tatbestand des § 126 StGB umfasst nicht die Androhung jeglicher Straftat, sondern er beschränkt sich auf bestimmte Tatbestände. Hieraus ist abzuleiten, dass die angedrohte Tat in einer Weise konkretisiert wird, die eine ausreichend individualisierte Subsumtion im Sinne einer Katalogtat erlaubt, um von der Androhung nicht vom Katalog erfasster Handlungen abzugrenzen (MüKo-StGB-Feilcke, 4.A. (2021), § 126 Rz. 24; S/S-Sternberg-Lieben/Schittenhelm, 30.A. (2019), § 126 Rz. 4 m.w.N.).

Eine solche Konkretisierung fehlt aber den verfahrensgegenständlichen Schreiben. Was unter einem „militärischen Anschlag" zu verstehen ist, konkretisiert der Angeschuldigte nur in dem Sinne, dass offenbar Sprengsätze gemeint sein sollen, die „mehr als ein Tischbein" beschädigen können. Rechtsgüter i.S. § 126 Abs. 1 Nr. 2 StGB werden nicht genannt und ob etwaige fremde Sachen hier die Erheblichkeitsschwelle des § 126 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 308 StGB erreichen, bleibt ebenfalls offen. Darüber hinaus lässt sich, insb. auch aufgrund des relativierenden Nachsatzes hier auch nicht aus dem Begriff des „militärischen Anschlags" zweifelsfrei schließen, dass in jedem Fall ein Katalogtat i.S. § 126 Abs. 1 StGB gemeint ist.

Aus vergleichbaren Gründen besteht auch kein hinreichender Tatverdacht i.S. § 241 StGB. Auch hier ist die insoweit ebenfalls zu fordernde Konkretisierung, also dass die wesentlichen Merkmale des Tatbestands erkennbar sind (S/S-Eisele, 30.A. (2019), § 241 Rz. 5 MüKo-StGB-Sinn, 4.A. (2021), § 241 Rz. 8), nicht erreicht.

Auch insoweit schließt die Kammer aus, dass eine etwaige Hauptverhandlung weitere Erkenntnisse ermöglicht. Die Auslegung und das Verständnis der Tatschreiben ist allein nach Aktenlage möglich; weitere Erkenntnisgewinne sind aufgrund einer Hauptverhandlung nicht zu erwarten.

Da die Eröffnung gem. § 204 StPO abzulehnen war, war zugleich eine Entschädigung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1, 4 StrEG anzuordnen.

Dr. Kirschbaum Clausnitzer Völp

Frankfurt am Main, 12.01.2023
Ausgefertigt

Jung-Biyad
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht Frankfurt am Main -
Außenstelle Höchst -Vollstreckungsgericht

Frankfurt am Main-Höchst, den 18.09.2014

Gegenwärtig:
Regelmann, Rechtspfleger

In der Zwangsvollstreckungssache

Finanzamt Hofheim/Ts.

Gläubiger

gegen

Herrn Derek Joseph Barret
Krifteler Weg 4, 65760 Eschborn

Schuldner

Frankfurter Sparkasse
Bankleitzahl 500 50 201

- Drittschuldnerin -

erscheint
der Schuldner

ausgewiesen durch Führerschein,

und erklärt:

Ich beantrage:

Ich schwöre auf den höheren Werten der hessischen Verfassung, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Präambels des EU-Vertrags Artikel 1, 1a EU-Vertrag, Agus Bunreacht Na hEireann und diese zu wahren, zu würdigen und durchzusetzen.
Sei unser Gott uns gnädig. Dulce bellum inexperties.

Ich bin obdachlos, zahlungsunfähig, kreditunwürdig und sehe dem Hungerstod entgegen, da ich keinen Anspruch auf Sozialhilfe der Bundesrepublik Deutschland habe.

Das Land Hessen begehrt, vertreten durch das Finanzamt Hofheim im Taunus, einen Betrag in Höhe von 39.930,76 Euro. Durch eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme, die Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 14.08.2014, Nr.: 1180/2014-EHB 1, gerichtet an die Frankfurter Sparkasse, meine Hausbank, s. Anlage 1 und 2.

Weiter existiert eine Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 14.08.2014, Nr.: 1177/2014-EHB 1, die an meinen gegenwärtigen Auftraggeber gerichtet ist, gerichtet auf sämtliche vertragliche Ansprüche, vergangene wie auch zukünftige.
Diesen erheblichen Einschränkungen meiner Grundrechte, Art. 12 GG, Art. 2 Abs. 1 GG.

Die genannten Vorschriften der AO in beiden Vollstreckungsmaßnahmen genügen nicht der Form des Art. 19 Abs. 1 GG.
Ich fühle mich verpflichtet gem. Art. 6 Abs. 2 GG, §§ 1603 , 631 BGB meine Verpflichtung nach den genannten Vorschriften aufrecht zu erhalten. Das werde ich auch tun bis ich am Hungerstod sterbe.

Ich beantrage die Aussetzung sämtlicher genannter Vollstreckungsmaßnahmen, da diese in meinen Augen rechtswidrig sind. Die betroffenen Einkommenssteuerbescheide sind im laufenden Einspruchsverfahren für die Jahre 2007-2013.
Die Pfändungs- und Einziehungsverfügungen begründen sich auf die Einspruchsentscheidung, s. Anlage 5. Diese Einkommensteuerbescheide sind ersetzt worden durch Anl. 6, Bescheid 2010 vom 07.01.2013, S. 4.
Diese und sämtliche zusammenhängenden Bescheide befinden sich im aktiven Einspruchsverfahren, da diese falsch sind wg. Fehlender Vorsorgeaufwendungen, Falschangaben zum Kindergeld, s. Anl. 7.

Da das Kindergeld eine Vorauszahlung ist auf eine mögliche Einkommensteuerrückerstattung gem. Günstigerprüfung gem. § 2 Abs. 6 EStG. Demzufolge bin ich zusätzlich zu Unrecht versteuert.
Gem. Anl. 8 wird der Eindruck erweckt, dass das Vollstreckungsgericht für meinen Antrag zuständig ist, weil eine Vollstreckungsmaßnahme vorliegt. Aber nach Auskunft des Vollstreckungsgerichtes ist für meinen Antrag das Vollstreckungsgericht nicht zuständig.

Gem. § 834 ZPO werde ich nicht angehört. D.h. für mich, dass die Finanzbehörde durch selbst erstellte Einspruchsbescheide die Rechtskräfigkeit selbst herstellt und vollstrecken selbst.

Nach meiner Auffassung ist das nicht mit Art. 100 GG zu vereinbaren.
Das gesamte Verfahren ist zu diesem Zeitpunkt nicht mit Art. 1 und Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes zu vereinbaren.

Ich versichere –nach Belehrung über die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung- die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben an Eides statt.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

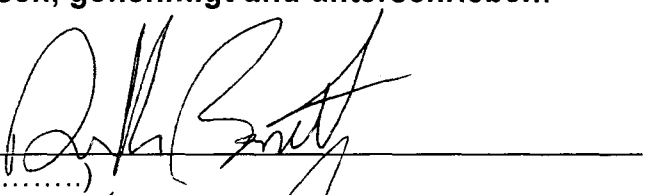

(.....)

Geschlossen:

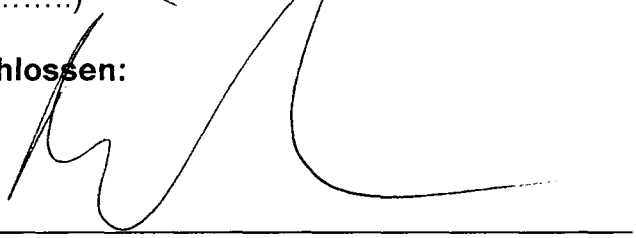

Regelmann, Rechtspfleger

Mac O´Barróid
DasWaldfeld 1
60433 Frankfurt am Main

Postfach 500530
60394 Frankfurt am Main
Fax: 0049 69 90010725
Tel.:- 00353 89 4969682
Email: MacOBarroid@Hotmail.com

Strafverfolgungsbehörde

HESSEN

Hessen 04/07/2021

Az: 8M564/21 Amtsgericht Korbach Herr Rechtspfleger Vogel

Betr.:- Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Veruntreuung Abgaben €150.000,.
Versteuerung des Existenzminimun 1999 – 2020, Pfändung von SGB II & III

Sehr geehrter Damen und Herren,

die vollkerrecht mindest standard; demokratisch Grundordnung, verlangt förmlich, daß die volkerrechtliche grundsatz „Rule of Law" rechnung tragen muss: Pacta sunt servanda.

„well might dead who struggled in the slime,
arise and deride this specular of crime."

Nun zu dieser späten Stunde, soll deutlich gemacht werden, daß die Behörde zur Tatigwerden gezwungen werden muss. Hessen ist nicht weniger als Magna Charta, Hebeas Corpus, REDLICHKEIT, sowie Pflichtbewustsein. Prüßiche Tugenden die seit Jahren benachteiligt worden sind, zur gunsten Selbstherrlichkeit, Willkur sowie geballte Dämlichkeit, mussen aufgelebt werden,

„ Es lebe die Hessische Republik"

Sie erhalten zur widerholten Mal die gelegenheit Ihre anvertrauten Dikategeräte aus seine Schubladen zur nehmen um verfassungmäßigen Recht anzuwenden, anders liegt in Ihre anvertrauten ermessens nicht.

Anderweitig droht der ligimitäte der Bundespräsident, sowie Ministerpräsident schaden zunehmen. Solches werde ich nicht zulassen.

Der Justizgewahrungsanspruch Rechtsschutz ligimitiert den Rechtsstaat,

Hesse ist, wer Hesse sein will.

Hessen ist ein demokratischer Rechtsstaat.

1. Ich beantrage Rechtsschutz im Sinne des Artt. 67, 68, 69 HessVerfG.
2. Ich beantrage eine Termin zur Erörterung des Sachsverhalts.

Frangs non Flectis; Vinctis, Probitas

Mac O´Barróid

Frank-Walter Steinmeier

„Vorkämpfer unserer Republik“

Zur Geschichte der Demokratie in Deutschland
Texte und Reden 2018/2019

Der Bundespräsident

Titelbild: Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung im Nationaltheater in Weimar – Blick auf die Abgeordneten und den ersten Rang mit den Pressevertretern, Juni 1919

Inhalt

Vorwort des Bundespräsidenten S. 4

„Es lebe unsere Demokratie“ S. 6
Rede bei der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages zum 9. November 2018
9. November 2018, Berlin

„Es ist an uns, diese historischen Errungenschaften mit Leben zu füllen“ S. 18
Rede beim Festakt „225 Jahre Mainzer Republik“
19. März 2018, Mainz

„Selbstverständlich war die Demokratie in diesem Lande nie“ S. 28
Namensbeitrag in der Wochenzeitung Die Zeit
14. März 2019

„Wir sollten die Weimarer Republik nicht länger nur von ihrem Ende her betrachten“ S. 36
Rede beim Festakt „100 Jahre Weimarer Reichsverfassung“
6. Februar 2019, Weimar

„100 Jahre Frauenwahlrecht sind Anlass zur Freude – nicht nur für die Frauen“ S. 46
Rede bei der Matinee „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. Parität in der Politik“
15. Januar 2019, Schloss Bellevue

Vorwort des Bundespräsidenten

Wir Deutschen und die Demokratie, das ist eine lange Geschichte, die sich nicht als schnurgerade Erfolgsstory erzählen lässt, sondern nur als wechselvolle Entwicklung mit dunklen und hellen Seiten.

Nationalistische Hybris und die Verachtung der liberalen Demokratie haben unser Land im vergangenen Jahrhundert in den Abgrund der Diktatur gestürzt, deren furchtbare Verbrechen uns heute mahnend vor Augen stehen. Aber es hat in Deutschland zu ganz unterschiedlichen Zeiten immer auch mutige Frauen und Männer gegeben, die für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte gekämpft haben, oft unter Einsatz ihres Lebens.

Gerade in einer Zeit, in der die liberale Demokratie auch bei uns in Europa wieder angefochten wird, ist es wichtig, die Erinnerung an beide Seiten der deutschen Geschichte wachzuhalten. Was nie wieder sein soll, das darf nie in Vergessenheit geraten. Aber wir sollten uns auch an das erinnern, was Bestand und Zukunft haben soll, an die Vorbilder, die uns heute noch begeistern und anspornen können.

Die Geschichte unserer Demokratie hat viele Gesichter, die noch mehr Aufmerksamkeit verdienen, als sie bisher bekommen haben. Zumindest einige von ihnen habe ich in den Reden beleuchtet, die in diesem Band zusammengestellt sind: die deutschen Jakobiner zur Zeit der Französischen Revolution, die Demokratinnen und Demokraten der Weimarer Republik, die unzähligen Frauen, die seit dem 19. Jahrhundert für gleiche Rechte gekämpft haben.

Sie alle gilt es heute ebenso wiederzuentdecken wie die Revolutionäre von 1848, die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes oder die Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler in der damaligen DDR. Denn sie alle sind Vorkämpfer unserer Republik. Sie führen uns vor Augen, was Einzelne zu leisten vermögen und was wir als Demokraten gemeinsam bewegen können.

Ich bin mir sicher: Aus der Geschichte unserer Demokratie können wir Mut und Zuversicht schöpfen. Und beides brauchen wir, damit diese Demokratie nicht nur eine Geschichte, sondern auch eine Zukunft hat.

„Es lebe unsere Demokratie“

Rede bei der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages zum 9. November 2018
9. November 2018, Berlin

„Es lebe die deutsche Republik!“ Was war das für ein gewaltiger Umbruch, den Philipp Scheidemann am 9. November 1918 den Menschen auf den Straßen Berlins verkündete, hier an diesem Ort, von einem Fenster des Reichstags aus: der Zusammenbruch des Kaiserreichs, das Ende einer jahrhundertealten monarchischen Ordnung, der Beginn einer demokratischen Zukunft für Deutschland.

Was für ein Ausruf in den letzten Tagen des Weltkriegs. Welche Botschaft für müde, ausgemergelte Männer und Frauen, für ein vom Krieg gezeichnetes Land, für die Städte, Kasernen, Betriebe, in denen Meutereien und Massenstreiks wie ein Lauffeuer um sich griffen, in dieser explosiven Stimmung aus Protest, Hunger, Ungewissheit. Endlich Frieden, endlich politische Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit – das war die Verheißung jener Worte. Ein Lichtblick an einem trüben Novembertag!

Die Revolution, so ungeplant und improvisiert sie auch war, steht für eine tiefgreifende Zäsur in der deutschen Geschichte, für einen Aufbruch in die Moderne. Viele ihrer Errungenschaften prägen heute unser Land, auch wenn uns das nicht jeden Tag bewusst ist. Die Revolution brachte allen deutschen Parlamenten das allgemeine und gleiche Wahlrecht – endlich, zum ersten Mal auch für die Frauen! Sie bahnte den Weg zur Weimarer Nationalversammlung, zu einer republikanischen Verfassung, zur parlamentarischen Demokratie, der ersten in der Geschichte unseres Landes. Auch Grundsteine des modernen Sozialstaats legte diese Revolution: Achtstundentag, Tarifpartnerschaft, Mitbestimmung durch Betriebsräte – all das steht für den sozialen Fortschritt, der damals inmitten der Nachkriegswirren begann.

Aber trotz alledem hat die Revolution bis heute kaum Spuren im Gedächtnis unserer Nation hinterlassen. Der 9. November 1918 ist auf der Landkarte der deutschen Erinnerungsorte zwar verzeichnet, aber er hat nie den Platz

Gedenkstunde im Plenarsaal des Deutschen Bundestages

gefunden, der ihm eigentlich zusteht. Er ist ein Stiefkind unserer Demokratiegeschichte – eben auch, weil der 9. November tatsächlich ein ambivalenter Tag ist, weil er für Licht und für Schatten steht, weil wir jene Demokratie, die damals begann, fast nie von ihrem Anfang, sondern meist von ihrem Ende her denken.

Manchmal scheint es mir, als sei jene Zeitenwende auf ewig überschattet vom Scheitern der Republik, als sei der 9. November 1918 diskreditiert und entwürdigt durch den 30. Januar 1933. Ja, das Ende der Weimarer Republik führte hinab ins furchtbarste Kapitel der deutschen Geschichte. Aber: Historisch gescheitert ist nicht die Demokratie – historisch gescheitert sind die Feinde der Demokratie. Der übersteigerte Nationalismus, die Diktatur, die menschenverachtende Ideologie der Nationalsozialisten haben Europa mit Krieg und abscheulichen Verbrechen überzogen, sie haben dieses Land politisch und

moralisch ruiniert. Zu unser aller Glück erhielten wir eine neue Chance auf Selbstbestimmung in Einheit und Freiheit – und diese Chance ist Wirklichkeit geworden: Sie, die Republik, hat sich historisch behauptet! Das dürfen wir hundert Jahre später für uns festhalten, und ich füge hinzu: auch feiern.

Dabei bleibt natürlich richtig: Jene Revolution war vom ersten Tag an auch eine paradoxe, eine widersprüchliche Revolution. Ihre Geschichte lässt sich nicht geradlinig erzählen. Doch welche deutsche Geschichte lässt sich das schon?

Die Widersprüchlichkeit der Revolution zeigte sich bereits am selben 9. November, als Karl Liebknecht, der Führer des Spartakusbundes, ein zweites Mal die Republik ausrief – nur zwei Stunden nach Philipp Scheidemann. Friedrich Ebert wollte zuvörderst Chaos, Bürgerkrieg und ein militärisches Eingreifen der Siegermächte verhindern; er war getrieben von dem Wunsch, den Menschen Arbeit und Brot zu geben. Der Rat der Volksbeauftragten sah seine Handlungsspielräume eng begrenzt in diesen ungewissen Monaten, im Strudel radikalerer Kräfte von rechts wie von links.

Und doch hätten die Volksbeauftragten wohl mehr Veränderung wagen müssen, als sie aus ihrer damaligen Sicht für verantwortbar hielten. Zu viele geschworene Gegner der jungen Republik behielten ihre Ämter in Militär, Justiz und Verwaltung. Sicher, gegen den Versuch der radikalen Linken, die Wahlen zur Nationalversammlung mit Gewalt zu verhindern, mussten die Volksbeauftragten um Friedrich Ebert sich zur Wehr setzen. Aber es gab keinerlei Rechtfertigung dafür, der Brutalität nationalistischer Freikorps faktisch freie Hand zu lassen. Viele wurden damals ermordet, unter ihnen Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Auch der vielen Opfer jener Tage wollen wir heute gedenken.

Ja, diese Revolution war auch eine Revolution mit Irrwegen und enttäuschten Hoffnungen. Aber es bleibt das große Verdienst der gemäßigten Arbeiterbewegung, dass sie – in einem Klima der Gewalt, inmitten von Not und Hunger – den Kompromiss mit den gemäßigten Kräften des Bürgertums suchte, dass sie der parlamentarischen Demokratie den Vorrang gab.

Der 9. November 1918 ist ein Meilenstein der deutschen Demokratiegeschichte: Er steht für die Geburt der Republik in Deutschland. Er steht für den Durchbruch der parlamentarischen Demokratie. Und deshalb verdient er einen herausragenden Platz in der Erinnerungskultur unseres Landes. Denn: Wer heute glaubt, unsere Demokratie sei doch mittlerweile eine Selbstverständlichkeit und dieses Parlament ein Alltagsgegenstand, ganz wie ein altes Möbelstück, der schaue auf jene Tage! Nein, dieses Parlament ist keine Selbstverständlichkeit und erst recht keine Nebensache. Es ist eine historische Errungenschaft, und für diese Errungenschaft, für dieses Erbe müssen wir streiten – überall, aber zuallererst in diesem Haus!

In der Weimarer Republik hat der 9. November nie die symbolische Kraft eines Gründungsmythos gewinnen können. Selbst entschiedene Republikaner mochten sich nicht aus vollem Herzen zu einer Revolution bekennen, deren Sonne so „getrübt“ aufgegangen war, wie Theodor Wolff an ihrem ersten Jahrestag im Berliner Tageblatt schrieb. Statt Einheit zu stiften, verschärfte die Erinnerung an den 9. November sogar die ideologische Spaltung der Gesellschaft: Für Teile der radikalen Linken stand das Datum für den vermeintlichen Verrat an der Arbeiterklasse, für die Republikfeinde von rechts für ihre Lüge vom „Dolchstoß“, den angeblichen Verrat an den Frontkämpfern. Es war kein Zufall, dass Adolf Hitler ausgerechnet am 9. November 1923 in München den ersten Anlauf zum Sturz der Republik unternahm, jenes „undeutschen Systems“, dessen Repräsentanten die völkische Rechte mit mörderischem Hass überzog.

Insbesondere war es die Flagge der Republik, auf die es ihre Feinde abgesehen hatten und die sie immer wieder in den Schmutz zogen: Schwarz-Rot-Gold, die Farben der deutschen Freiheitsbewegung seit dem Hambacher Fest von 1832. Das allein ist Grund genug, den 9. November 1918 aus dem geschichtspolitischen Abseits zu holen. Wer heute Menschenrechte und Demokratie verächtlich macht, wer alten nationalistischen Hass wieder anfacht, der hat gewiss kein historisches Recht auf Schwarz-Rot-Gold!

Die Revolution von 1918/19 war ein Aufbruch in die Demokratie, in ein politisches Experiment mit offenem Ausgang. Heute wissen wir, welch schwere

Lasten die Zeitgenossen zu schultern hatten, die damals in Reich und Ländern die Demokratie erprobten. Der verlorene Krieg und sein blutiges Erbe der Gewalt, die Folgen des Versailler Vertrages, die Wirbelstürme von Wirtschaftskrise und Inflation, von Hunger und Massenelend – all das belastete die Weimarer Republik und überforderte sie bisweilen auch. Und es war vor allem die lange Tradition antiliberalen Denkens, die die politische Kultur der Republik vergiftete: Intellektuelle wie Carl Schmitt zogen gegen den Interessenpluralismus der „modernen Massengesellschaft" zu Felde und schmähten die „taktischen Kompromisse und Koalitionen" einer so genannten politischen „Klasse". Vertreter der radikalen Linken geißelten Parlamente und Regierungen als Herrschaftsinstrumente der „bürgerlichen Klasse".

Wenn wir uns diese Anfechtungen heute vor Augen führen, dann wird uns bewusst, wie beeindruckend die Leistung derjenigen war, die damals politische Verantwortung schulterten; die eine demokratische Verfassung auf den Weg brachten, das Justiz- und Bildungssystem modernisierten, für Wohnungsbau und Arbeitslosenversicherung sorgten, die Kunst und Wissenschaft erblühen ließen und – in all diesen Jahren – höchst zerbrechliche Koalitionen durch innen- wie außenpolitische Krisenstürme steuerten: Reichskanzler und -minister wie Hermann Müller, Gustav Stresemann oder Matthias Erzberger, Abgeordnete wie Marianne Weber und Helene Weber, Ernst Heilmann, Marie Elisabeth Lüders oder Marie Juchacz. Zu viele von ihnen sind heute vergessen.

Auch in Justiz und Verwaltung stützten überzeugte Demokraten den Verfassungsstaat. Staatsrechtslehrer wie Hugo Preuß, der Vater der Weimarer Reichsverfassung, Gerhard Anschütz, Richard Thoma, Hermann Heller oder Hans Kelsen entwickelten Ideen, die noch heute inspirieren. Wissenschaftler wie der Nationalökonom Moritz Julius Bonn oder der Theologe Ernst Troeltsch brachten liberales Denken voran. Viele, die sich für die Republik engagierten, wurden von den Feinden der Demokratie verhöhnt, verfemt und angegriffen. Führende Politiker wie Erzberger und Walther Rathenau fielen rechtsextremen, meist antisemitisch motivierten Morden zum Opfer.

Lassen Sie uns nicht länger behaupten, dass die Weimarer Republik eine Demokratie ohne Demokraten war! Diese mutigen Frauen und Männer standen viel zu lange im Schatten der Geschichte vom Scheitern der Weimarer Demokratie. Ich finde: Wir schulden ihnen Respekt, Hochachtung und Dankbarkeit.

Das Denken und Handeln der Weimarer Demokraten wirkte über die erste Republik hinaus. Die Mütter und Väter der Bundesrepublik, von denen viele in der Weimarer Zeit geprägt worden waren, konnten nach 1945 auf deren Kenntnissen aufbauen und auch aus ihren Irrtümern lernen. In den Worten von Heinrich August Winkler: „Dass Bonn nicht Weimar wurde, verdankt es auch der Tatsache, dass es Weimar gegeben hat."

Ich will seinen Gedanken auch für unser heutiges Berlin in Anspruch nehmen. Ja, wir leben in Zeiten, in denen die liberale Demokratie wieder unter Druck gerät, in denen ihre Gegner lauter und selbstbewusster werden. Aber wenn bisweilen, in raunenden Tönen, vor „Weimarer Verhältnissen" gewarnt wird, dann weise ich das entschieden zurück. So machen wir unsere Demokratie kleiner und ihre Gegner größer, als sie sind! Und für beides besteht kein Grund.

Gerade wenn wir uns an die mutigen Frauen und Männer von damals erinnern, wenn wir ihre Erfahrungen als unseren Fundus begreifen, dann habe ich die Hoffnung: Nicht nur unsere Institutionen sind fester und wehrhafter errichtet, sondern vor allem wir als Demokraten können lernen von denen, die vor uns kamen. Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind unser Erbteil von diesen Müttern und Vätern – lassen Sie es uns selbstbewusst beanspruchen, und lassen Sie es uns klug und wachsam pflegen!

Am 9. November erinnern wir Deutsche an beides: an Licht und an Schatten unserer Geschichte. Dieser Tag ist ein Tag der Widersprüche, ein heller und ein dunkler Tag, ein Tag, der uns das abverlangt, was für immer zum Blick auf die deutsche Vergangenheit gehören wird: die Ambivalenz der Erinnerung.

Vor genau achtzig Jahren, in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, brannten in Deutschland die Synagogen. Jüdische Geschäfte wurden geplün-

dert und zerstört. Hunderte Frauen und Männer wurden von Nationalsozialisten getötet, begingen Selbstmord oder starben, nachdem sie in Konzentrationslagern misshandelt worden waren. Diese Pogrome – damals für alle sichtbar – waren ein Vorbote der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden. Sie stehen für den unvergleichlichen Bruch der Zivilisation, für den Absturz Deutschlands in die Barbarei. Wir gedenken heute der Opfer des Nationalsozialismus, und wir wissen um unsere Verantwortung – eine Verantwortung, die keinen Schlussstrich kennt.

Dieser 9. November stellt uns, verdichtet in einem einzigen Datum, vor die wohl schwierigste und schmerzhafteste Frage der deutschen Geschichte: Wie konnte es sein, dass dasselbe Volk, das am 9. November 1918 den Aufbruch in demokratische Selbstbestimmung wagte; das in den Folgejahren auf so vielen Gebieten menschlichen Strebens Fortschritte feierte; das in seinen Konzertsälen Symphonien lauschte und in seinen Nachtclubs Swing tanzte; dessen Wissenschaftler Nobelpreise gewannen; dessen Arbeiter genossenschaftliche Siedlungen bauten; dessen Künstler Traditionen über den Haufen warfen; dessen Kinofilme die Welt begeisterten – wie konnte es sein, dass dieses selbe Volk innerhalb weniger Jahre in demokratischen Wahlen den Demokratiefeinden zur Mehrheit verhalf; seine europäischen Nachbarn mit Krieg und Vernichtung überzog; wegschaute, wenn nicht gar gaffte und jubelte, wenn daheim in der eigenen Straße jüdische Nachbarn, Homosexuelle, seelisch Kranke aus ihren Häusern gezerrt wurden; abgeführt von den Schergen eines verbrecherischen Regimes – eines Regimes, das jüdische Familien in Viehwagen pferchte und Eltern mit ihren Kindern in Gaskammern schickte? Dies bleibt die schwierigste und schmerzhafteste Frage der deutschen Geschichte.

Die Antwort kann kein Historiker-Kongress uns abnehmen. Keine historische Einordnung kann unser Herz beruhigen und erleichtern. Die Antwort ist überhaupt nicht allein mit Worten zu geben. Sondern wir können sie nur durch unser Handeln geben!

Erinnerung, die nur pflichtbewusst an Gedenktagen unsere Lippen bewegt, die aber nicht mehr unser Handeln prägt – eine solche Erinnerung erstarrt

Gespräch mit Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble auf dem Westbalkon des Reichstagsgebäudes, von dem aus Philipp Scheidemann am 9. November 1918 die Republik ausrief

zum Ritual. Schlimmstenfalls führt sie sogar zu Ressentiments, zu Entfremdung zwischen offiziellem Gedenken und dem Lebensalltag, dem Empfinden der Bürgerinnen und Bürger, gerade der jungen Menschen, die sagen: „Was hat das denn mit mir zu tun?“

Verehrte Abgeordnete, liebe Gäste: In unserem Handeln müssen wir beweisen, dass wir, die Deutschen, wirklich gelernt haben, dass wir wirklich wachsamer geworden sind im Angesicht unserer Geschichte! Wir müssen handeln, wo auch immer die Würde eines Anderen verletzt wird! Wir müssen gegensteuern, wenn eine Sprache des Hasses um sich greift! Wir dürfen nicht zulassen, dass einige wieder von sich behaupten, allein für das „wahre Volk“ zu sprechen, und andere ausgrenzen! Wir müssen widersprechen, wenn Gruppen zu Sündenböcken erklärt werden, wenn Menschen einer bestimmten Religion oder

Hautfarbe unter Generalverdacht gestellt werden. Und wir lassen nicht nach in unserem Kampf gegen den Antisemitismus! Wir müssen verhindern, dass sich die Gruppen immer mehr voreinander verschanzen. Wir müssen uns aufraffen und aufeinander zugehen! Wir müssen dafür sorgen, dass diese Gesellschaft mit sich selbst im Gespräch bleibt.

Und – auch das: Wir müssen wieder kämpfen für den Zusammenhalt in Europa, und wir müssen streiten für eine internationale Ordnung, die angefochten wird – selbst von unseren Partnern. Denn dieser europäischen Einigung und dieser internationalen Ordnung haben wir es zu verdanken, dass wir Deutschen heute wieder ein Volk sind, das wirtschaftlich und politisch zu Kräften gekommen ist; das in seiner großen Mehrheit weltoffen und europäisch leben will; das von vielen in der Welt geachtet, ja sogar geschätzt wird; das immer noch in seinen Konzertsälen Symphonien lauscht und in seinen Nachtclubs heute vielleicht nicht mehr zu Swing, sondern zu Electro-Beats tanzt; dessen Wissenschaftler auch wieder Nobelpreise gewinnen; dessen Athleten Rekorde brechen; dessen Unternehmen und Universitäten junge Menschen aus der ganzen Welt anziehen – ja, sogar, und darüber freue ich mich ganz besonders, viele aus Israel.

Dass wir diesem großen Glück durch unser Handeln gerecht werden – das ist der wahre Auftrag dieses Tages. Er richtet sich an jeden Deutschen, weit über Gedenkstunden hinaus. Nehmen wir diese Verpflichtung an!

Berlin ist nicht Weimar und wird es nicht werden. Die Gefahren von gestern sind nicht die Gefahren von heute. Wer immer nur vor der Wiederkehr des Gleichen warnt, droht, neue Herausforderungen aus den Augen zu verlieren. Aber: Erinnerung kann den Blick schärfen für neue Anfechtungen. Und die gibt es gewiss.

So wenig der Demokratie am 9. November 1918 ihr Scheitern schon vorherbestimmt war, so wenig ist heute, einhundert Jahre später, ihr Gelingen garantiert. Wir beobachten ein wachsendes Unbehagen an der Parteiendemokratie bis hinein in die Mitte unserer Gesellschaft. Wir erleben, wie manche die Parlamente gar nicht mehr als Orte für politische Lösungen ansehen wollen.

Nicht alle diese Menschen sind Gegner der Demokratie – aber sie fehlen der Demokratie. Gerade die Geschichte der Weimarer Republik zeigt doch, wie sehr wir Bürgerinnen und Bürger brauchen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, die sich den Mühen demokratischer Politik aussetzen – weil sie an ihren Wert glauben.

Ich wünsche mir, dass heute, an ihrem 100. Geburtstag, möglichst viele Menschen in unserem Land dem Wert der parlamentarischen Demokratie nicht nur nachspüren – sondern dass sie daraus die Kraft schöpfen, den Mut fassen, sich in und für diese Demokratie zu engagieren. Denn: Mut, den braucht es dafür auch heute. Aber: Ihn zu haben, ist heute zum Glück doch so viel leichter als in der ersten deutschen Demokratie nach 1918!

Aber der Mut des Einzelnen wird nicht genügen. Wir brauchen den verbindenden Moment. Denn wir spüren doch, dass große Fliehkräfte an unserer Gesellschaft zerren, dass die Gräben tiefer werden, nicht nur die ökonomischen, sondern auch kulturelle. Wir alle haben ein tiefes Bedürfnis nach Heimat, Zusammenhalt, Orientierung. Und dafür spielt der Blick auf die eigene Geschichte eine entscheidende Rolle. Jedes Volk sucht Sinn und Verbundenheit in seiner Geschichte – warum sollte das für uns Deutsche nicht gelten?

Wir brauchen die Erinnerung. Auch deshalb ist heute ein wichtiger Tag. Der 9. November kann Orientierung geben, ja! – aber keine Eindeutigkeit.

Man kann diese Bundesrepublik nicht begründen ohne die Katastrophe zweier Weltkriege, ohne das Menschheitsverbrechen der Shoah. Sie sind unverrückbarer Teil unserer Identität. Aber: Die Bundesrepublik erklärt sich auch nicht allein ex negativo, nicht allein aus dem „Nie wieder!“. Man kann unser Land nicht begründen ohne die weit verzweigten Wurzeln von Demokratie- und Freiheitsbestrebungen, die es über Jahrhunderte hinweg gegeben hat und aus denen die Bundesrepublik nach 1945 auch wachsen konnte.

Ich weiß: Es ist schwer, beides im Herzen zu tragen. Aber wir dürfen es versuchen! Wir können stolz sein auf die Traditionen von Freiheit und Demo-

kratie, ohne den Blick auf den Abgrund der Shoah zu verdrängen. Und: Wir können uns der historischen Verantwortung für den Zivilisationsbruch bewusst sein, ohne uns die Freude über das zu verweigern, was geglückt ist in unserem Land.

Ja: Wir dürfen uns diesem Land anvertrauen – auch wenn, oder gerade weil beides in ihm steckt. Denn wir nehmen uns beides zu Herzen. Das ist der Kern eines aufgeklärten Patriotismus. Es geht ihm weder um Lorbeerkränze noch um Dornenkronen. Er ist niemals laut und auftrumpfend – er ist ein Patriotismus mit leisen Tönen und gemischten Gefühlen.

Manche mögen das als eine Schwäche ansehen – ganz besonders die, die einen neuen, aggressiven Nationalismus schüren. Ich empfinde das genaue Gegenteil. Der Nationalismus vergoldet die eigene Vergangenheit, er suhlt sich im Triumph über andere. Der Nationalismus, auch der neue, beschwört die heile alte Welt, die es niemals gegeben hat.

Ein demokratischer Patriotismus aber ist kein wohliges Ruhekissen, sondern ein beständiger Ansporn. Ein Ansporn für alle, die nicht sagen: „Die beste Zeit liegt hinter uns“, sondern die sagen: „Wir wollen und wir können die Zukunft besser machen.“ Das ist die Zuversicht von Demokraten – und das sollte unsere Haltung sein!

Zuversicht haben die Frauen und Männer bewiesen, die uns auf dem langen Weg zu Einigkeit und Recht und Freiheit in unserem Land vorangegangen sind. Die Vorkämpfer zur Zeit der Französischen Revolution, in der sehr kurzlebigen Mainzer Republik etwa, und im liberalen Vormärz, während der Revolution von 1848 und in der Frankfurter Paulskirche, deren Geist nicht nur die Weimarer Verfassung durchzieht, sondern auch unser heutiges Grundgesetz. Und wenn wir genau hinschauen, dann entdecken wir noch frühere Anfänge von Selbstbestimmung und Gewaltenteilung, Anfänge, die bis ins Mittelalter zurück reichen, zum Stolz der Freien Reichs- oder Hansestädte etwa, zu den Freiheitsforderungen der deutschen Bauern oder zur alten Reichsverfassung, von der sich sogar – das wird Sie überraschen – amerikanische Verfassungsväter inspirieren ließen.

Wir erinnern auch an diejenigen, die im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, im Exil und im Widerstand gegen den Nationalsozialismus für Freiheit und Demokratie kämpften und von denen nicht wenige ihr Leben ließen.

Und vor allem denken wir heute an die Frauen und Männer, die im Herbst 1989 auf die Straßen strömten – in Leipzig, Dresden, Plauen und Chemnitz, in Berlin, Potsdam, Halle und Magdeburg, in Arnstadt, Rostock und Schwerin. Sie haben den Weg zur Wiedervereinigung unseres Landes bereitet. Ohne ihre Friedliche Revolution, ohne ihren Mut und Freiheitswillen hätte es ihn nicht gegeben: den Fall der Mauer, jenen glücklichsten 9. November in unserer Geschichte. Auch daran erinnern wir heute in Dankbarkeit.

All diese Frauen und Männer haben nach und nach errungen, wovon die Deutschen lange Zeit nur träumen konnten: ein freies, vereintes, demokratisches Deutschland. Zu viele von ihnen sind heute vergessen. Ich wünsche mir, dass wir mehr Aufmerksamkeit, mehr Herzblut und, ja, gern auch mehr finanzielle Mittel den Orten und den Protagonisten unserer Demokratiegeschichte widmen. Für das Selbstverständnis unserer Republik sollten wir mehr investieren als nur in die Grablege von Königen oder die Schlösser von Fürsten!

Wir alle, die wir uns zur Demokratie bekennen, die Millionen, die sich Tag um Tag für dieses Land engagieren, sie alle stehen in dieser Tradition. Sie zeigen durch tägliches Beispiel: Ein demokratischer Patriotismus ist keine Abstraktion und keine Kopfgeburt. Das Engagement dieser Bürgerinnen und Bürger entspringt doch nicht allein aus kühlem Verstand oder Berechnung, sondern bei den allermeisten aus tiefstem Herzen. Also: Trauen wir uns doch! Trauen wir uns, die Hoffnung, die republikanische Leidenschaft jener Novembertage auch in unserer Zeit zu zeigen. Trauen wir uns, den Anspruch zu erneuern: Es lebe die deutsche Republik! Es lebe unsere Demokratie!

„Es ist an uns, diese historischen Errungenschaften mit Leben zu füllen“

Rede beim Festakt „225 Jahre Mainzer Republik“
19. März 2018, Mainz

In den vergangenen zwölf Monaten habe ich viele Orte in ganz Deutschland besucht, an denen mutige Männer und Frauen zu unterschiedlichen Zeiten für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte gestritten haben. Ich war in Herrenchiemsee, in Rastatt und gerade in Hambach, in der Dresdner Frauenkirche und an der Berliner Mauer, aber auch an weniger bekannten Plätzen und Stätten in allen Bundesländern, an denen Menschen es gewagt haben, frei zu denken und als Bürger selbstbewusst zu handeln.

Hier in Mainz geht diese besondere Deutschlandreise heute zu Ende, und es ist kein Zufall, dass ich bei Ihnen nun ganz am Anfang unserer wechselvollen Freiheits- und Demokratiegeschichte angekommen bin. Die Mainzer Republik, die vor 225 Jahren vom Balkon des Deutschhauses ausgerufen wurde, sie markiert den Beginn des schwierigen deutschen Wegs zur parlamentarischen Demokratie. Es war, wie wir wissen, ein krummer und steiniger Weg, und das frühe demokratische Experiment in dieser Stadt steht in einzigartiger Weise für seine Widersprüche, Brüche und Rückschläge.

Ich bin überzeugt, nur ein differenziertes und kritisches Gedenken kann dazu beitragen, die demokratische Tradition unseres Gemeinwesens zu stärken. Wenn wir heute an die Mainzer Republik erinnern, dann erinnern wir uns an beides: an die erste freiheitliche und demokratische Bewegung, die es auf deutschem Boden gab, aber auch an die Schattenseiten des Regimes, das die Mainzer Demokraten dann mit Hilfe der französischen Besatzungskräfte ins Leben riefen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sich in Mainz und in Rheinland-Pfalz seit einigen Jahren verstärkt dafür einsetzen, die Erinnerung an diesen spannenden, aber auch ambivalenten Prolog der deutschen Demokratiegeschichte wachzuhalten. Ich wünsche mir, dass Sie auf diesem Weg weitergehen und auch neue Ideen für ein lebendiges Gedenken ausprobieren. Und ich freue mich sehr, heute Abend bei Ihnen zu sein.

Plenarsaal des rheinland-pfälzischen Landtags in der Steinhalle des Landesmuseums Mainz

Im Herbst des Jahres 1792, kurz nachdem französische Revolutionstruppen Mainz besetzt hatten, versuchten einige Bürger dieser Stadt, die Menschen in der Region zwischen Landau und Bingen für die Demokratie zu begeistern. Einer dieser Bürger war Georg Wedekind, der ehemalige Leibarzt des Kurfürsten, der nun als Präsident der „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“ auftrat. Immer wieder wandte er sich in jenen Monaten an seine „Mitbürger“, um sie für die Annahme einer demokratischen Verfassung nach dem Vorbild der französischen Republik zu gewinnen.

„Liebe Mainzer, […]“, schrieb Wedekind Ende November 1792, „wenn ihr überzeugt seid, dass eure vorige Verfassung euer Menschenglück […] nicht erhöhte […], o so tut doch alles, um bald wieder unter Gesetzen, die ihr euch selbst gebt, unter Magistraten, die ihr selbst wählt, glücklich und glücklicher zu sein, als

ihr nie wart. […] Zieht doch die edle Tätigkeit eines freien Bürgers einer […] durch sklavische Furcht erkauften Sicherheit vor."

Wie schön ist sie hier formuliert, die Sehnsucht nach Demokratie – von einem, der sie noch nie erlebt hat!

Wedekind und seine Mitstreiter, allesamt begeisterte Anhänger der Aufklärung, sahen damals die historische Chance gekommen, unter dem Waffenschutz der französischen Truppen die Ideen von 1789 auch auf deutschem Boden zu verwirklichen. Sie wollten die Ketten der ständischen Ordnung sprengen und von Untertanen zu Bürgern werden.

Und um dieses Ziel zu erreichen, starteten sie eine wirklich bemerkenswerte politische Kampagne: Sie diskutierten im Jakobinerklub öffentlich über Grundfragen von Staat und Gesellschaft, verteilten Flugschriften in Stadt und Land, publizierten Artikel in nicht weniger als sieben revolutionären Zeitungen, errichteten Freiheitsbäume und feierten Freiheitsfeste.

In keiner anderen Stadt des Heiligen Römischen Reiches gab es damals eine so breite Politisierung der Bürgerschaft wie in Mainz. Vieles von dem, was hier gedacht und geäußert wurde, hatte intellektuelles Gewicht, wies in die Zukunft und wurde von hier aus weitergetragen.

Georg Wedekind warb zum Beispiel für eine demokratische Republik, die auf unantastbaren „Rechten des Menschen und des Bürgers" beruhen sollte. Er wollte eine institutionelle Ordnung, die es möglich macht, „Launen und Leidenschaften" in vernünftige Bahnen zu lenken. In seinen Reden im Jakobinerklub entwarf er Wesenselemente einer modernen repräsentativen Demokratie – und hatte auch gleich einen ganz praktischen Rat an seine Mitbürger: Sie sollten doch bitte aufpassen, keine „Tyrannen" ins Parlament zu wählen, aber auch keine „Schlafhauben".

All das blieb nicht ohne Wirkung. Ideen und Aktionen der Mainzer Jakobiner stießen über die besetzten Gebiete hinaus bei demokratisch gesinnten Kräften auf Gehör, und sie beeinflussten auch die liberale Bewegung des Vormärz. Vor allem der Mainzer Klubist Adam von Itzstein verkörpert die Kontinuität von der Mainzer Republik über das Hambacher Fest bis in die Frankfurter Paulskirche, wo 1848 die verfassunggebende Nationalversammlung der Deutschen Revolution zusammentrat.

Zur historischen Wahrheit gehört aber auch, dass es den Mainzer Jakobinern damals nicht gelang, das Volk in den besetzten Gebieten Rheinhessens und der Pfalz für die Volksherrschaft zu gewinnen, aller Leidenschaft und allen aufklärerischen Anstrengungen zum Trotz. Ihre liberale Idee, mit Argumenten und Überzeugungskraft zu einer demokratischen Republik zu gelangen, ging nicht auf. Die Mehrheit wollte diese Revolution nicht, aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Was dann geschah, hat der Mainzer Historiker Franz Dumont als „Despotismus der Freiheit" bezeichnet. Die französischen Besatzer gingen dazu über, die Republik mit Zwang ins Werk zu setzen. Zeitgenössische Quellen berichten: Neben dem Freiheitsbaum wurden Galgen aufgestellt, und wer an den Wahlen zum Konvent teilnehmen wollte, der musste vorher einen Eid auf Freiheit und Gleichheit schwören.

Der „Rheinisch-Deutsche Freistaat", der am 18. März 1793 ausgerufen wurde, war vor diesem Hintergrund noch keine mustergültige Demokratie. Aber sein Konvent, in dem sich erstmals gewählte Repräsentanten aus einigen Gemeinden der Region versammelten, war unbestreitbar Vorläufer eines modernen Parlaments und hat sich tief eingeschrieben in die deutsche Demokratiegeschichte.

Zur Geschichte der Mainzer Republik gehört auch ihr gewaltsames Ende. Nachdem preußisch-österreichische Truppen die Stadt zurückerobert hatten und die Franzosen abgezogen waren, nahmen viele der Geflohenen und Vertriebenen Rache an den Mainzer Jakobinern und an allen, die nur im Verdacht standen, mit den Besatzern zusammengearbeitet zu haben. Goethe, der die Belagerung von Mainz als Schlachtenbummler beobachtet hatte,

sprach angesichts der Gewaltexzesse in der Stadt von einem „bürgerlichen Krieg“ – heute würden wir wohl sagen: Bürgerkrieg.

Natürlich wäre es falsch, das politische Experiment, das die Mainzer Jakobiner damals in Gang setzten, einfach nach heutigen Maßstäben zu beurteilen. Aber es gilt doch festzuhalten, dass sie beim Versuch, ihre demokratischen und aufklärerischen Ideale zu verwirklichen, auch in Widerspruch zu eben diesen Idealen geraten sind. Als sendungsbewusste Minderheit fühlten sie sich im Recht, der Mehrheit im Namen der „ewigen Vernunftgesetze“ ihre Wahrheit aufzuzwingen, und ihr Demokratieversuch trug Züge dessen, was man später eine Tugenddiktatur genannt hat.

Die Geschichte der Mainzer Republik und ihrer Protagonisten macht uns bewusst: Die Demokratie ist eine faszinierende, aber auch eine anspruchsvolle und voraussetzungsreiche Staatsform. Und sie ist eine Staatsform, die das Risiko der Selbstzerstörung in sich trägt, wenn Bürger aufhören, sich für die Demokratie zu engagieren, wenn sie aufhören, Verantwortung in den demokratischen Institutionen zu übernehmen oder antidemokratische Akteure einfach gewähren lassen.

Die Geschichte erinnert uns daran, dass eine Demokratie aufhört, Demokratie zu sein, wenn sie sich über ihre liberalen Grundlagen hinwegsetzt. Demokratie bleibt nicht Demokratie ohne Menschen- und Bürgerrechte, ohne die Herrschaft des Rechts und den Schutz von Minderheiten – auch wenn manche heute, sogar in Europa, das Gegenteil behaupten.

Sie führt uns vor Augen, dass Vorsicht angebracht ist, wann immer politische Kräfte Glücks- oder Heilsversprechen abgeben – oder wenn sie von sich behaupten, im Namen des eigentlichen, des „wahren Volkswillens“ zu handeln, wie wir das heute, unter ganz anderen Vorzeichen, auch in Deutschland und Europa wieder erleben müssen.

Nicht zuletzt lehrt sie uns, wie wichtig demokratische Institutionen sind, in denen der „allgemeine Wille“ in repräsentativen Verfahren, durch Diskussion

und Kompromiss, durch den friedlichen Ausgleich unterschiedlicher Interessen gebildet wird. Sie lehrt uns, dass demokratische Entscheidungen immer nur vorläufig endgültig sein dürfen, dass sie unter dem Vorbehalt stehen, zu einem späteren Zeitpunkt überprüft und gegebenenfalls korrigiert zu werden, und zwar ohne Blutvergießen.

Heute leben wir in Deutschland unter der besten Verfassung, die wir jemals hatten. Das haben wir auch denen zu verdanken, die sich in unserer Geschichte für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, für die Ideen von 1789 eingesetzt haben, oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens. Die Mainzer Jakobiner gingen ihnen voran – daran ändern auch ihre Widersprüche in Theorie und Praxis nichts.

Heute vor einem Jahr, als ich das Amt des Bundespräsidenten angetreten habe, da habe ich gesagt: Wir müssen wieder lernen, für die Demokratie zu streiten! Der Blick in unsere Geschichte zeigt auf einzigartige Weise, dass Einigkeit und Recht und Freiheit alles andere als selbstverständlich sind. Es ist an uns, diese historischen Errungenschaften mit Leben zu füllen und zu verteidigen, jeden Tag aufs Neue.

Auf meiner Deutschlandreise bin ich unzähligen Menschen begegnet, die unser demokratisches Gemeinwesen stärken und beleben, weil sie sich um mehr kümmern als nur um sich selbst, weil sie Verantwortung übernehmen in Kreisräten und Betriebsräten, in Stiftungen und Verbänden, Kindergärten und Hospizen, Sportvereinen und Kulturensembles, bei der Feuerwehr und in Hilfsorganisationen. Ich bin Menschen begegnet, die sich für die Ausbildung von Flüchtlingen einsetzen oder Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit organisieren, die Unterschriften sammeln, Spendenaufrufe im Internet starten oder sich in große gesellschaftliche Debatten wie „#MeToo“ einmischen. Sie alle sorgen mit Klugheit, mit kreativen Ideen und viel Leidenschaft dafür, dass das Miteinander in unserer vielfältigen, offenen Gesellschaft gelingt oder dass sich die Verhältnisse zum Besseren wenden.

Ich finde, es ist ein großes Glück, in einem Land zu leben, das solche Bürgerinnen und Bürger hat! All die vielen, die sich einbringen und mit anpacken,

die sich für das Gemeinwohl einsetzen, sie stimmen mich zuversichtlich. Denn sie sind es, die unsere Gesellschaft zusammenhalten.

Bei aller Freude über dieses vielfältige Engagement dürfen wir aber eins nicht vergessen: Unsere parlamentarische Demokratie ist auch auf Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die sich zur Wahl stellen, die sich um Ämter und Mandate bewerben und die Politik zum Beruf – oder mindestens zum Nebenberuf – machen. Sie kann nur dann bestehen, wenn es Menschen gibt, die in Parteien, Parlamente und Regierungen gehen, um an der politischen Willensbildung mitzuwirken und die Dinge zu regeln, die uns alle angehen – von der Eurokrise bis zur Umgehungsstraße. Für die Demokratie zu streiten, das heißt für mich auch, für ihre politischen Formen und ihre repräsentativen Verfahren zu werben. Deshalb freue ich mich, dass meine Deutschlandreise hier bei Ihnen im Landtag endet.

Wir leben in einer Zeit, in der das Interesse für das Allgemeine, für das eigentlich Politische in manchen Teilen unserer Gesellschaft schwächer wird. Politische Parteien und andere Großorganisationen verlieren an Bindungskraft, und wir erleben eine Fragmentierung der Öffentlichkeit, nicht zuletzt durch die rasante Ausbreitung der neuen Medien. Wenn aber immer weniger Menschen über dasselbe sprechen, wenn sich immer weniger abends um das Lagerfeuer der Tagesschau versammeln, wenn insbesondere junge Menschen keine Tageszeitung mehr lesen, sondern sich in den Echokammern des Internets bewegen, wenn die Fähigkeit zum Kompromiss als Schwäche abgetan wird und diejenigen, die Verantwortung übernehmen, als „Establishment“ verschrien werden, dann hat das Folgen für unsere repräsentative Demokratie.

Es gibt jedenfalls heute einige, die Parlamente wie diesen Landtag oder andere demokratische Institutionen gar nicht mehr als Orte für politische Lösungen ansehen wollen. Manche haben sich sogar angewöhnt, an eine „Welt ohne Politik zu glauben“, wie der Rechtsphilosoph Christoph Möllers geschrieben hat – oder zumindest an eine Welt, „in der Politik ihnen weder etwas nehmen noch geben kann“.

Aber eine Welt ohne Politik ist keine bessere Welt. Sie ist eine gefährliche Illusion. Wie sollen wir die vielfältigen Interessen in unserer pluralen Gesellschaft friedlich zum Ausgleich bringen, wenn es nicht auch in Zukunft Menschen gibt, die sich den Mühen des repräsentativen Prozesses aussetzen, die das zähe Ringen am Verhandlungstisch nicht scheuen und den Mut haben, Kompromisse einzugehen?

Wie sollen wir gute Lösungen für die großen Probleme unserer Zeit finden, wenn wir nicht auch junge Frauen und Männer unterschiedlicher Herkunft dafür gewinnen können, ein Mandat zu übernehmen, sich der öffentlichen Kritik auszusetzen und politischen Wahlen zu stellen?

Wo sonst, wenn nicht in demokratischen Institutionen, soll der Ort einer allgemeinen Öffentlichkeit sein, an dem Angehörige aller Schichten, Kulturen, Regionen und Altersgruppen zusammenkommen, um für das bessere Argument zu streiten?

Denken wir an das Thema, das unser Land in den vergangenen Jahren wie kein anderes bewegt hat: die Aufnahme von Flüchtlingen. Natürlich bin ich jedem Bürger, jeder Bürgerin dankbar, die mit angepackt haben, um diese große Herausforderung zu bewältigen – den Ehrenamtlichen in Notunterkünften, Sportvereinen oder den Tafeln ebenso wie den Hauptamtlichen, den Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrern und vielen anderen.

Aber es sind eben auch die gewählten Politikerinnen und Politiker, auf die es ankommt. Und damit meine ich nicht nur die Bundesregierung, sondern jede Ministerpräsidentin und jeden Landesinnenminister, all die Abgeordneten, die sich daheim im Wahlkreis den teils heftigen Debatten stellen, jeden Bürgermeister und jede Landrätin. Sie alle stehen in der Verantwortung, müssen unzählige kleine und große Entscheidungen treffen, Verteilungsfragen beantworten, teils scharfe Interessenkonflikte lösen. Sie alle können und dürfen sich nicht wegducken, sondern sie stehen mitten im Wind.

Ich will an die Verleumdungen und an die Angriffe auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erinnern, die wir erlebt haben. Es hat Hasskampagnen

und körperliche Gewalt gegeben, weil die Entscheidung zur Aufnahme von Flüchtlingen auf Abwehr gestoßen ist. Erst vor wenigen Tagen bin ich in Nordrhein-Westfalen dem Bürgermeister von Altena begegnet, der mit einem Messer attackiert und verletzt worden ist. Es gibt in einigen Fällen aber auch Einschüchterung und Gewalt durch Flüchtlinge. Es gibt Konflikte und Reibungen, von der kleinen Rücksichtslosigkeit bis zur Prügelei. Ich finde, wer die alltäglichen Probleme der Integration auf Schulhöfen oder im Wohnviertel benennt und die Durchsetzung von Ordnung fordert, der muss nicht öffentlich kritisiert werden.

Die Integration der Flüchtlinge bleibt eine gewaltige Aufgabe, die unsere Gesellschaft aufwühlt. Weder Polarisierung noch Moralisierung lösen die praktischen Probleme, sondern Vernunft und Augenmaß, Kompromissfähigkeit und Entschlossenheit. Gewählte Politikerinnen und Politiker müssen entsprechend handeln. Und sie verdienen dafür mehr als nur mitleidiges Verständnis. Sie verdienen Respekt – und tatkräftigen Schutz, wenn sie bedroht werden.

Es ist nicht an mir zu beurteilen, ob jede einzelne politische Entscheidung in der Flüchtlingskrise richtig ist. Aber es ist mir wichtig zu sagen: Ohne den Einsatz der Gewählten, ohne ihr Verantwortungsbewusstsein könnten wir diese historische Herausforderung nicht meistern und übrigens auch Zuwanderung in der Zukunft nicht gestalten.

Deshalb, glaube ich, sollten wir uns wieder bewusst machen, was Politik eigentlich ist. Dazu gehört auch, keine falschen Erwartungen zu wecken. Demokratie ist eine anstrengende Staatsform. Politisches Engagement ist nicht immer cool und attraktiv, sondern oft unglamourös und kleinteilig. Politische Inhalte und vernünftige Argumente sind meistens komplexer als ein Hashtag. Sie alle hier im Landtag wissen es aus eigener Erfahrung: Demokratische Politik kostet viel Zeit, Geduld und Nerven.

Das soll nicht heißen, dass wir uns nicht auch Gedanken darüber machen müssen, wie Politik attraktiver werden kann, wie wir neue Instrumente der Beteiligung schaffen und neue Wege in die Politik ebnen können, gerade für junge Menschen. Ich freue mich, dass Sie hier gleich über diese Frage diskutieren wollen.

Aber es gibt keine Erlösung von der Politik. Es reicht nicht aus, mit Häme oder Ironie auf das manchmal schwerfällige demokratische Ringen zu blicken, und es spielt den Antidemokraten in die Karten, wenn Politiker und ihre Arbeit verächtlich gemacht oder der Lächerlichkeit preisgegeben werden. Freie Kritik und Satire sind in der Demokratie unverzichtbar, aber die Banalisierung und Klamaukisierung von Politik, vor allem der Einzug von Hass und Verachtung in den politischen Diskurs machen mir Sorgen, und ich halte sie für genauso gefährlich wie die Flucht aus der Politik. Natürlich, die Inhalte der Politik sind komplex, vielleicht komplexer denn je, aber das darf kein Grund sein, Politik und politische Berichterstattung auf Parteitaktik, Egotrips und markige Auftritte, auf „Daumen hoch“ oder „Daumen runter“ zu reduzieren.

Wir leben in einer stabilen und lebendigen Demokratie, die sogar eine außergewöhnlich schwierige Regierungsbildung verkraftet hat. Das verdanken wir nicht zuletzt den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind, sich in politischen Parteien und Parlamenten einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Und ich will heute auch noch einmal ganz klar sagen: Wir brauchen auch Politikerinnen und Politiker, die regieren wollen und bereit sind, die dafür unvermeidlichen Kompromisse einzugehen, und wir brauchen sie in allen demokratischen Parteien.

Die Mainzer Jakobiner, sie stehen für mich vor allem für eines: für den Willen zur Demokratie. Und diesen Willen, den brauchen wir auch heute und in Zukunft – hier in Mainz und in Rheinland-Pfalz, in Deutschland und in unserem vereinten Europa.

Ich danke Ihnen.

„Selbstverständlich war die Demokratie in diesem Lande nie“

Namensbeitrag in der Wochenzeitung Die Zeit
14. März 2019

Die Zukunft ist offen. Selten war uns das so bewusst wie heute. Freiheit und Demokratie stehen unter Druck, autoritär verfasste politische Systeme treten immer selbstbewusster auf die Weltbühne, alte Gewissheiten geraten ins Rutschen. Vom „Ende der Geschichte“, vom Sieg des Westens und vom unumkehrbaren Weg Richtung weltumspannender Demokratie spricht niemand mehr. Gerade in Zeiten von Veränderung und Ungewissheit neigen wir Deutschen nicht gerade zu übermäßiger Zuversicht. Im Gegenteil, allzu oft verfallen wir in lähmenden Pessimismus. Ich glaube, unser Blick in die Zukunft hängt auch damit zusammen, wie wir auf die Vergangenheit schauen.

Die verheerenden Folgen nationalistischer Selbstüberhebung und Demokratieverachtung stehen uns warnend vor Augen. Das ist richtig so. Das Bewusstsein dafür, Wachsamkeit und Skepsis bleiben geboten. Dennoch sollten wir fragen: Gibt es nicht auch Ereignisse und Vorbilder in unserer Demokratiegeschichte, die uns inspirieren, die Ansporn geben und Mut machen können? Gab es nicht Zeiten – denken wir etwa an den Weimarer Aufbruch vor 100 Jahren –, in denen große Umwälzungen auch große Errungenschaften hervorbrachten? Errungenschaften, die unsere Demokratie bis heute prägen und stark machen; Heldinnen und Helden, auf die wir stolz sein können? Ich meine, wir haben unsere Freiheits- und Demokratiegeschichte in unserem Denken über Zukunft zu lange vernachlässigt, und das sollten wir ändern!

Ein Beispiel: Wenn bei einer großen Demonstration für eine offene Gesellschaft die Farben Schwarz-Rot-Gold nicht gezeigt werden sollen, dann offenbart sich, wie groß die Defizite in Sachen Demokratiegeschichte heute sind. Schwarz-Rot-Gold ist doch nicht das Aushängeschild eines engstirnigen Nationalismus, sondern das Wahrzeichen von Freiheit und Demokratie. Freiheitskämpfer seit dem Hambacher Fest von 1832 trugen mutig, oft unter Lebensgefahr, diese deutsche Trikolore. Und im „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ organisierten

Arbeitszimmer in Schloss Bellevue

sich Millionen liberale, christliche und soziale Demokraten für die Weimarer Republik und gegen den Nationalsozialismus.

Demokratiegeschichte kann in Deutschland nicht als gradlinige Erfolgsgeschichte erzählt werden. Sie darf auch nie als Konkurrenz, sondern muss immer im Wissen um die Diktatur und ihre Wurzeln verstanden werden. Das Erinnern an den Holocaust und die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges hat für unser deutsches Selbstverständnis herausragende Bedeutung gewonnen. Hinzu kamen die Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Würdigung ihrer Opfer. Und vergessen wir nicht: Diese Erinnerungskultur musste erstritten werden, bevor sie Konsens werden konnte. Bürgerschaftliches Engagement und eine kritisch-aufklärerische Wissenschaft haben sich gegen Verdrängen und Beschweigen durchgesetzt. Diese Erinnerungskultur ist eine Errungen-

schaft dieser Republik, und sie bleibt für heutige und kommende Generationen unverzichtbar. Sie kennt keinen Schlussstrich.

Kurzum: Was sich nicht wiederholen soll, darf nicht vergessen werden. Aber auch an das, was Vorbild war, was Bestand und Zukunft haben soll, muss erinnert werden. Nicht nur Diktatur und Verbrechen bieten demokratisches Lernpotential, auch der Kampf für Freiheit und Demokratie in unserer Geschichte sollte uns leiten. Demokratiegeschichte kann zeigen, was Einzelne zu leisten vermögen, wie Gleichheit erstritten und wie demokratische Institutionen entwickelt wurden. Und auch beim Erinnern an die Diktatur darf unser Interesse nicht bei den Tätern haltmachen. Der ostdeutsche Theologe Richard Schröder hat mit Blick auf die DDR beklagt, dass mehr an Teilung, Überwachung und Verfolgung erinnert werde als an die Opposition. Es stimmt, es gibt wichtige Gedenkstätten, die an die Untaten der Stasi und ihre Opfer erinnern, aber wo ist der Ort, an dem von der Friedens-, Umwelt- und Demokratiebewegung erzählt wird? Wer kennt etwa außerhalb von Rostock Arno Esch, den liberalen Jura-Studenten, der sein Engagement für Demokratie und Recht bereits 1951 mit dem Leben bezahlen musste? Im Berliner Bendlerblock, wo die Widerständler vom 20. Juli 1944 ihre Zentrale hatten, wird heute an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus in ganzer Breite vorbildlich erinnert. Aber wo ist der authentische Ort, der den mutigen Oppositionellen in der DDR gewidmet ist? Auch Opposition und Widerstand sind wichtige Teile der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte.

Ein aufmerksamerer Blick für unsere Demokratiegeschichte bedeutet beileibe keine nationale Nabelschau. Im Gegenteil, er verbindet uns immer wieder mit unseren Nachbarn in Europa und unseren Partnern in der Welt. Beim Hambacher Fest wehten nicht nur schwarz-rot-goldene, sondern auch polnische und französische Flaggen. Ein demokratischer Patriotismus in Deutschland weiß: 1789, 1848, 1918, 1949 und 1989 sind allesamt auch hoffnungsvolle Wendemarken der europäischen Geschichte. Sie führen uns in Europa nicht auseinander, sondern zusammen.

Beim Nachdenken über den Umgang mit unserer Freiheits- und Demokratiegeschichte lohnt ein Blick über die Grenzen. Frankreich begeht den 14. Juli,

den Tag des Sturms auf die Bastille, als Nationalfeiertag. Niemandem dort gilt die Französische Revolution als gescheitert, weil ihr zunächst der Terror Robespierres, die Herrschaft Napoleons und drei weitere Monarchien folgten. In den Vereinigten Staaten, wie Deutschland ein Föderalstaat mit vielen dezentralen Erinnerungsorten, übernimmt die Bundesverwaltung mit dem National Park Service die Verantwortung für demokratische Erinnerungsorte – von Washingtons Geburtshaus bis zur Independence Hall in Philadelphia.

Auch in Deutschland fließt viel Steuergeld an historische Orte. Das Residenzschloss in Dresden wird für 380 Millionen Euro saniert, für die Gruft der Hohenzollern im Berliner Dom werden fast 16 Millionen Euro aufgewendet, und für das Bismarck-Denkmal in Hamburg will der Bund 6,5 Millionen Euro ausgeben. Dafür gibt es gute Argumente, und der Aufwand ist gerechtfertigt. Aber was investieren wir in die Orte unserer Demokratiegeschichte? Das Hambacher Schloss ist uns jedes Jahr ganze 100.000 Euro wert, und für die Frankfurter Paulskirche, vielleicht Deutschlands bekanntester Ort demokratischen Ringens zur Mitte des 19. Jahrhunderts, wenden wir aus Bundesmitteln bislang keinen Cent auf.

Philadelphia ist die Partnerstadt von Frankfurt am Main, doch der Umgang mit den Erinnerungsorten in beiden Städten könnte unterschiedlicher kaum sein. In der Paulskirche tagte 1848/49 die gewählte deutsche Nationalversammlung und schuf dort die erste deutsche Verfassung, die unsere Verfassungsordnung bis heute stark prägt. 2023 jähren sich die demokratische Revolution und die Nationalversammlung zum 175. Mal. Warum hat Deutschland nicht den Ehrgeiz, die Paulskirche bis dahin zu einer modernen Erinnerungsstätte für die Demokratie zu machen? Ein authentischer Ort, der an Revolution, Parlamentarismus und Grundrechte nicht nur museal erinnert, sondern zu einem Erlebnisort wird, der Wissen, Bildung und Debatte verbindet? Der Eigentümer der Paulskirche ist die Stadt Frankfurt. Aber so wie dort 1848 für ganz Deutschland Geschichte geschrieben wurde, so ist heute die Zukunft der Paulskirche auch eine Aufgabe, mit der wir Frankfurt nicht ganz allein lassen sollten.

In Berlin und Bonn leisten großartige Museen und der Bundestag wichtige Beiträge zur Erinnerungsarbeit. Aber es gibt weitere herausragende Orte der

deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte: Das Hambacher Schloss, der Friedhof der Märzgefallenen und die Festung Rastatt, das Weimarer Nationaltheater, Herrenchiemsee und die Nikolaikirche in Leipzig zählen dazu. Sie alle sollten nicht nur Ereignisorte sein, sondern wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass sie Lernorte der Demokratie werden.

Darüber hinaus gibt es unzählige weitere Orte der Demokratiegeschichte, kleine und große, bekannte und weniger bekannte. Ich denke etwa an das Geburtshaus von Georg Büchner in Riedstadt und das von Matthias Erzberger in Buttenhausen, das Teehaus in Trebbow, wo sich Widerständler des 20. Juli trafen, an Denkmäler wie jenes für die Unterzeichnung der Weimarer Verfassung in Schwarzburg oder für die frühen Großdemonstrationen im Herbst 1989 in Plauen.

Viele dieser Orte werden von Ehrenamtlichen mit großem Einsatz gepflegt. Ihr Engagement ist wichtig. Wenn die Demokratie eine Staatsform für alle ist, dann gilt das für die Pflege ihrer Geschichte ganz genauso. Denjenigen, die sich dafür schon heute engagieren, will ich ausdrücklich danken. Aber die Existenz dieser Erinnerungsorte ist oft prekär, ihre Möglichkeiten begrenzt, die Öffnungszeiten eingeschränkt. Viele Orte bekommen nicht die Gestaltung und die Aufmerksamkeit, die sie verdienen.

Seit 2017 haben sich immerhin 41 Einrichtungen zur „Arbeitsgemeinschaft Orte der Demokratiegeschichte“ zusammengeschlossen. Diese Vernetzung und Selbstorganisation war ein wichtiger erster Schritt. Aber brauchen wir nicht auch eine bundesstaatliche Repräsentanz und systematische Förderung von Erinnerungsstätten der Demokratiegeschichte? Der Bund sollte sich dieser Aufgabe annehmen und gute Projekte unterstützen, neue anregen und sie in ganz Deutschland bewerben – damit Orte, Ereignisse und Personen unserer Demokratiegeschichte endlich die Aufmerksamkeit bekommen, die sie verdienen. Welche institutionelle Form dafür gebraucht wird, darüber sollten alle, die es angeht, miteinander ins Gespräch kommen.

Auch Gedenktage prägen unsere Erinnerungskultur. Sie geben historisch-politische Orientierung und setzen Impulse für die Erinnerungsarbeit im Land.

Mit der Einführung des Holocaust-Gedenktages ist es 1996 gelungen, am Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz einen in ganz Deutschland beachteten Moment des Innehaltens und der Erinnerung zu schaffen. Der 3. Oktober, unser Nationalfeiertag, ist der Überwindung der deutschen Teilung und der Wiedergewinnung unserer staatlichen Einheit gewidmet. Diese Einheit war auch das Ergebnis einer Freiheits- und Demokratiebewegung, trotzdem fehlt uns bis heute ein Tag, an dem wir die ganze Vielfalt demokratischer Traditionen unserer Geschichte würdigen – und vor allem: an dem wir Freiheit und Demokratie auch feiern können. Ein Tag, der sich mit einem demokratischen Patriotismus verbinden kann.

Heribert Prantl schrieb: „Wären die Deutschen Franzosen, dann wäre der 18. März ein Tag für Jubel und Feuerwerk.“ Warum der 18. März? Weil an diesem Tag 1793 in Mainz die erste Republik in Deutschland ausgerufen wurde, 1848 in Berlin die demokratische Revolution ihren Höhepunkt erlebte und 1990 die erste freie Volkskammerwahl in der DDR stattfand. Der 18. März zeigt die demokratische Entwicklung vom Streben nach bürgerlicher Gleichheit bis hin zu freien Wahlen – und er erinnert an jenen „Völkerfrühling“, der damals Menschen in ganz Europa erfasste. In allen politischen Lagern gibt es viel Zuspruch für die Idee, den 18. März zum nationalen Gedenktag zu machen. Bis 2020, wenn sich die erste freie Volkskammerwahl zum 30. Mal jährt, sollten Bund und Länder die Frage beantworten, ob sie einen solchen Gedenktag erstmals gemeinsam begehen wollen.

Erinnerung darf sich aber – gerade an Gedenktagen – nicht in Ritualen und Feierstunden erschöpfen. Sie ist eine Aufgabe für viele: für den Geschichtsunterricht der Schulen, die Heimatvereine und Geschichtswerkstätten, die Stadtarchive und Museen, die Volkshochschulen und Bildungsstätten, vielleicht sogar fürs Durchforsten der Familiengeschichte auf dem eigenen Dachboden. „Grabe, wo du stehst“ – das ist ein gutes Motto für die demokratische Spurensuche. Wie verlief im November 1918 die Revolution in Ihrem Ort? Wer waren die ersten Frauen, die sich in Ihrer Heimatstadt politisch engagierten? Was geschah im Herbst 1989 in Ihrer Gemeinde? Solche Ansätze sind mindestens ebenso wichtig wie Museen und Gedenktage.

Ich denke dabei ganz besonders an die jungen Menschen in unserem Land. Eine ganze Generation kennt heute kein anderes Deutschland als ein vereintes, demokratisches Land in einem vereinten, friedlichen Europa. Das ist ein unschätzbares Glück – und zugleich eine Gefahr. Denn: Selbstverständlich war die Demokratie in diesem Lande nie, und sie ist es auch heute nicht. Wer sich mit unserem langen und verschlungenen Weg zur Demokratie, mit ihren vergessenen Heldinnen und Helden ebenso wie mit den Irr- und Abwegen beschäftigt, der wird sehen: Die Demokratie ist uns Deutschen wahrlich nicht in die Wiege gelegt. Wir müssen, immer aufs Neue, für sie arbeiten, für sie streiten. Deshalb verdient unsere Demokratiegeschichte mehr als freundliches Desinteresse. Sie braucht Neugier, Herzblut und, ja, auch finanzielle Mittel.

Begegnungen auf dem Theaterplatz in Weimar am Rand der Feiern zum 100. Jahrestag der Weimarer Reichsverfassung am 6. Februar 2019

„Wir sollten die Weimarer Republik nicht länger nur von ihrem Ende her betrachten“

Rede beim Festakt „100 Jahre Weimarer Reichsverfassung“
6. Februar 2019, Weimar

Vor genau zehn Jahren stand ich schon einmal hier auf dieser Bühne – damals in einer Feierstunde zum 90. Jahrestag der Eröffnung der Weimarer Nationalversammlung. Das Publikum war überschaubar, auch bei weitem nicht so prominent wie heute. Für die Öffentlichkeit war das Gedenken am 6. Februar 2009, so habe ich es damals empfunden, ein regionales Ereignis ohne übergeordnete oder gar nationale Bedeutung.

Heute, am 100. Jahrestag der Eröffnung der verfassunggebenden Nationalversammlung, ist das anders! Heute schauen zahllose Menschen in unserem Land erfreulicherweise mit größerem Interesse auf dieses Datum und die Weimarer Verfassung – und natürlich auf diesen Festakt.

Die neue Aufmerksamkeit hat sicher auch mit dem runden Jubiläum zu tun. Vielleicht aber auch etwas mit dem aktuell veränderten Blick auf die Lage der liberalen Demokratie. In einer Zeit, in der historische Errungenschaften wie Gewaltenteilung, Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit vielerorts auch bei uns in Europa wieder angefochten und in Zweifel gezogen werden, blicken wir mit anderen Augen auf das, was vor einhundert Jahren hier in Weimar geschah.

6. Februar 1919: Friedrich Ebert eröffnet hier vorn die Deutsche Nationalversammlung. Und um genau diese Zeit, gegen vier Uhr am Nachmittag, steuert er allmählich auf den Schlussakt seiner einstündigen Rede zu.

„So wollen wir an die Arbeit gehen“, ruft Ebert den Abgeordneten zu, „unser großes Ziel fest vor Augen, […] in Deutschland eine starke Demokratie zu verankern.“

Ich freue mich, dass wir heute mit mehr Aufmerksamkeit an diese große Stunde unserer Geschichte erinnern. Ich gebrauche das Wort nur selten, aber

Festakt zum 100. Jahrestag der Weimarer Reichsverfassung im Deutschen Nationaltheater in Weimar

hier passt es wirklich gut: Es ist mir eine Ehre, heute bei Ihnen in Weimar zu sein, und es ist mir wichtig! Ich danke Ihnen für die Einladung.

Hier in diesem Theater wollen wir noch einmal lebendig werden lassen, was vor hundert Jahren in unserem Land geschah. Heute machen wir uns bewusst: So viel demokratische Verfassungsgebung war in Deutschland nie – weder vor 1919 noch danach!

Nur wenige Tage vor Eberts Auftritt, am 19. Januar 1919, waren in ganz Deutschland Millionen Menschen an die Urnen geströmt, um ihre Abgeordneten für die Verfassungsgebung zu wählen. Zum ersten Mal galt das allgemeine und gleiche Wahlrecht – zum ersten Mal auch für Frauen! In Berlin beobachtete Harry Graf Kessler die Schlangen vor den Wahllokalen und notierte damals

in seinem Tagebuch: „Köchinnen, Krankenschwestern, alte Damen, Familien mit Vater, Mutter und Dienstmädchen, selbst mit kleinen Kindern kommen gezogen und stellen sich an. Das Ganze untheatralisch wie ein Naturereignis, wie ein Landregen."

Dieser Landregen spülte das alte Kaiserreich endgültig hinfort. 83 Prozent Wahlbeteiligung. Drei Viertel der Stimmen für jene Parteien, die für die parlamentarische Republik eintraten. Die Wahl zur Nationalversammlung war der Aufbruch zur Demokratie.

Ein Aufbruch in einem blutenden Land, in dem die Menschen unter Hunger und Krankheit litten, unter den Folgen eines verlorenen Krieges, in dem Millionen Ehemänner, Väter und Söhne ihr Leben gelassen hatten und aus dem noch mehr verletzt an Leib und Seele zurückkehrten. In diesem Land war die Wahl zur Nationalversammlung der Ruf des Neuanfangs – der Ruf zu Freiheit und Recht gegen die Gewalt der Republikfeinde.

Dementsprechend gewaltig waren die Erwartungen. Deutschland und die ganze Welt blickten auf diese Stadt. Für ein halbes Jahr wurde sie zum Mittelpunkt der deutschen Politik und „Weimar" schon bald zum Synonym der ersten deutschen Demokratie.

Aber warum eigentlich Weimar? Heute wissen wir: Der Entschluss für Weimar war nicht nur eine „Flucht aus Berlin", aus dem Chaos der Hauptstadt, sondern auch ein bewusster Schritt, um das aufgewühlte Land vor dem Zerfall zu retten. Eine Nationalversammlung im „Herzen Deutschlands" – das sollte ein Zeichen sein an all jene im Süden und im Westen, die Vorbehalte hatten gegen Preußen; die sich am liebsten lossagen wollten vom „Moloch Berlin". Eine Versammlung in der Stadt Goethes und Schillers, einer Stadt, die weltweit für Humanismus und Aufklärung stand, für Vernunft inmitten des Chaos – das war ein gutes Symbol für die junge Republik!

Mit dem „Geist von Weimar" konnten sich viele Deutsche identifizieren. Und so war das erste Verdienst dieser Nationalversammlung, dass es ihr in den

frühen Monaten der Republik überhaupt gelang, die zerrissene Gesellschaft dieses Landes miteinander ins Gespräch zu bringen. Schon deshalb ist dieser Ort, dieses Deutsche Nationaltheater, nicht irgendein Ort. Und er ist schon gar nicht Bezugspunkt nur einzelner Parteien oder Traditionen. Sondern er ist in ganz besonderer Weise ein Erinnerungsort für alle Deutschen.

Denn: Hier in diesem Theater tagte die erste echte Volksvertretung der deutschen Geschichte. Hier in diesem Theater erprobten Menschen aus allen Teilen Deutschlands die Demokratie, wählten eine Regierung, verabschiedeten Gesetze, entwarfen die Verfassung. Hier in diesem Theater traten Frauen zum ersten Mal an das Pult des Parlaments. Hier in diesem Theater rangen die gemäßigten Kräfte der Arbeiterbewegung und das aufgeschlossene Bürgertum um einen „Klassenkompromiss", während ringsherum politische Unruhen tobten.

Und: Hier in diesem Theater wirkten vergessene Heldinnen und Helden unserer Demokratiegeschichte! Liberale wie Hugo Preuß, Gertrud Bäumer oder Conrad Haußmann; katholische Demokraten wie Hedwig Dransfeld oder Matthias Erzberger; Sozialdemokraten wie Simon Katzenstein oder Antonie Pfülf. Mit all ihren Unterschieden und auch Widersprüchen schufen sie die erste deutsche Demokratie!

Heute haben sie zwar kein physisches Denkmal wie die beiden Großen da draußen auf dem Theaterplatz, aber sie verdienen ein Denkmal in unserer Erinnerung, sie verdienen Respekt und Dankbarkeit. Genau das wollen wir heute gemeinsam miteinander zeigen.

Es ist uns nach 1945 nicht leichtgefallen, die Weimarer Nationalversammlung und ihre Verfassung zu würdigen. Viel zu lange standen sie im Schatten des Scheiterns.

In der Geschichtsschreibung der DDR galt die Weimarer Republik als Ausdruck einer „bürgerlichen Klassenherrschaft", die den Weg in den Faschismus bereitet, jedenfalls nicht aufgehalten habe. Und in der Bundesrepublik machten viele die Weimarer Verfassung und ihre vermeintlichen „Konstruktionsfehler"

für die Machtübernahme der Nationalsozialisten verantwortlich und ersparten sich damit in manchen Fällen die unangenehme Frage, was sie selbst – als Politiker, Beamte, Richter oder Wähler – damals nicht getan hatten, um das Scheitern abzuwenden.

Jahrzehntelang galt das Werk der Nationalversammlung, das wir heute feiern, nur als negatives Vorbild für das Grundgesetz. Das schwingt mit in dem Mantra „Bonn ist nicht Weimar“, mit dem viele in Westdeutschland, auch ich, aufgewachsen sind.

Ich bin froh, dass die Weimarer Nationalversammlung und ihre Verfassung heute gerechter beurteilt werden. Aber im öffentlichen Gedächtnis haben sie noch lange nicht den Platz gefunden, der ihnen zusteht. Ich finde, wir sollten dieses Jubiläumsjahr gemeinsam nutzen, um das zu ändern!

Wir sollten die Weimarer Republik nicht länger nur von ihrem Ende her betrachten. Sie war mehr als nur die Vorgeschichte des Nationalsozialismus, und sie war keine Einbahnstraße in die Barbarei. Der Ausgang des demokratischen Experiments, das am 9. November begann, war offen. Ja, die Weimarer Demokratie hatte ihre Chance!

Und diese Chance verdankte sie vor allem ihrer Verfassung. Diese Weimarer Verfassung machte das Deutsche Reich zur Republik und das Volk zum Souverän. Sie verbriefte die Freiheit des Einzelnen, und sie entwarf, inmitten der Nachkriegsnot, die Vision einer besseren, gerechteren Gesellschaft. Wer heute in dieser Verfassung blättert, der staunt, wie fortschrittlich viele ihrer Ziele waren und wie aktuell sie immer noch klingen. Ja, es war wahrhaft revolutionär, was da geschrieben stand.

Artikel 119: Die Ehe „beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter“.

Artikel 146: „Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.“

Artikel 151: Die Ordnung der Wirtschaft „muss den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen“.

Welch kraftvolle, hoffnungsfrohe Ideale in einer so entbehrungsreichen Zeit!

„Eine Fackel ist die Weimarer Verfassung. Wir wollen sie hochhalten“, ruft Heinrich Mann 1923, vier Jahre nach ihrem Inkrafttreten. Heute wissen wir: Am Hochhalten hat es bitterlich gemangelt. Aber ich finde, Leuchtkraft hat diese Fackel sogar heute noch!

Wir wissen aber auch: Der Text einer Verfassung ist das eine, seine Anwendung und Akzeptanz das andere. Die Weimarer Verfassung traf auf eine Gesellschaft, die tief gespalten war. Einen Verfassungskonsens gab es zu Lebzeiten dieser Republik nie. Republikfeinde von links wie rechts trachteten ihr vom ersten Tag an nach dem Leben. Kriegsniederlage und Versailler Vertrag; Wirtschaftskrisen, Inflation und Arbeitslosigkeit, all das belastete die Republik und überforderte sie oft genug. In diesem Sinne war die Weimarer Verfassung, wie der Rechtswissenschaftler Christoph Gusy schreibt, eine „gute Verfassung in schlechter Zeit“.

Nein, Demokratie gelingt oder scheitert nicht auf dem Papier der Verfassung, sondern in der gesellschaftlichen Realität. Das ist heute kein bisschen anders als vor hundert Jahren! Das Grundgesetz, unter dem wir Deutsche heute leben, ist ohne Zweifel die beste Verfassung, die wir jemals hatten. So wird es oft gesagt, und mit Recht.

Ich will nur vor zwei Kurzschlüssen warnen. Erstens: Das Lob unserer heutigen Verfassung bedeutet nicht, dass ihre Vorfahrin aus Weimar eine schlechte gewesen wäre! Im Gegenteil, vieles von dem, was damals entstand, lebt heute im Grundgesetz fort. Weimars Ideale von Freiheit und Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit sind eben nicht historisch gescheitert, sondern sie sind – zum Glück! – fester und wehrhafter eingelassen in das Fundament unserer Republik!

Und zweitens: Das Lob unserer heutigen Verfassung bedeutet schon gar nicht, dass wir uns zurücklehnen könnten! „Keine noch so kluge Verfassung", schreibt der ehemalige Verfassungsrichter Udo di Fabio, kann „vor dem Versagen der Demokratie, vor ihrer Selbstzerstörung schützen" – ob sie nun eine Folge aktiven Handelns oder eine Folge von Lethargie und Gleichgültigkeit ist.

Nein, meine Damen und Herren, solange Parlamente als „Quatschbuden" verschrien werden; solange politisch Engagierte, Bürgermeister oder Oberbürgermeister mit Worten oder sogar mit physischer Gewalt angegriffen werden; solange Menschen den Glauben an den Wert der Demokratie verlieren, können wir uns nicht zurücklehnen!

Denn: So wenig der Demokratie vor hundert Jahren ihr Scheitern vorherbestimmt war, so wenig ist heute ihr Gelingen garantiert.

Zum zehnten Geburtstag der Weimarer Verfassung, 1929, schreibt Carl von Ossietzky: „Deutschland fehlt noch immer jener Respekt vor dem Verfassungsbuchstaben, der alle gut funktionierenden Demokratien auszeichnet."

Ich glaube, es braucht noch mehr als Respekt und Gesetzestreue. Eine Demokratie, auch unsere, ist angewiesen auf Loyalität und Vertrauen, vor allem auf das Engagement derer, die in ihr leben. Sie ist angewiesen auf demokratische Patrioten.

Die Demokratie verlässt sich nicht auf Zwang und Kontrolle, und sie beruft sich nicht auf göttliche Gnaden. Sondern Demokratie ist und bleibt ein Wagnis, weil sie sich völlig ihren Bürgern anvertraut! Jeder, der sich abwendet, fehlt der Demokratie. Und deshalb dürfen wir niemanden achselzuckend ziehen lassen. Das ist nicht einfach die Lehre, sondern das bleibt unsere Aufgabe aus der Weimarer Zeit!

Ein demokratischer Patriotismus gedeiht nicht im luftleeren Raum, und er entspringt auch nicht einfach dem kühlen Verstand. Sondern er braucht Bezüge und Traditionslinien, er braucht Vorbilder und Inspiration. Und deshalb liegt

mir ein stärkeres öffentliches Bewusstsein für unsere Demokratiegeschichte so sehr am Herzen!

Und auch das: Ein demokratischer Patriotismus braucht Symbole, die uns verbinden. Das wichtigste davon, das steht hier hinter mir. Am 31. Juli 1919, am Tag, an dem die Weimarer Verfassung angenommen wurde, wehte die schwarz-rot-goldene Fahne vom Ostgiebel dieses Theaters.

Fast ein ganzes Jahrhundert lang hatten deutsche Freiheitskämpfer jene Farben mit Mut und Stolz getragen. Sie waren enttäuscht, bestraft, zurückgeworfen worden. Nicht wenige hatten ihr Leben gelassen.

Nun aber wehte Schwarz-Rot-Gold zum ersten Mal in der Geschichte als offizielle Staatsflagge über diesem Haus, als Symbol der parlamentarischen Republik. Und zugleich, vom ersten Tag an, wurde sie von den Feinden der Republik in den Schmutz gezogen, verdrängt, und nach der Machtübernahme 1933 musste sie dem Hakenkreuz weichen.

Ist es nicht historisch absurd, wenn diese schwarz-rot-goldene Fahne heute am auffälligsten und am häufigsten ausgerechnet von denen geschwungen wird, die einen neuen nationalistischen Hass entfachen wollen? Nein, Schwarz-Rot-Gold, das waren immer die Farben von Einigkeit und Recht und Freiheit!

Schwarz-Rot-Gold ist das stolze Band, das sich von Hambach über die Frankfurter Paulskirche bis nach Weimar zieht; das zerriss über dem Abgrund des Nationalsozialismus, doch neu geknüpft wurde nach 1945; das herüberwehte nach Bonn und nach Berlin; das vor 30 Jahren auf den Straßen und Plätzen Ostdeutschlands leuchtete und heute in unserem ganzen wiedervereinten Land.

Schwarz-Rot-Gold, das sind unsere Farben! Das sind die Wahrzeichen unserer Demokratie! Überlassen wir sie niemals den Verächtern der Freiheit!

Ein aufgeklärter, auch ein patriotischer Blick auf unser Land darf die Widersprüche und Irrwege niemals ausblenden. Licht und Schatten sind im Werden

dieser bundesdeutschen Demokratie untrennbar miteinander verwoben. Die Erinnerung an Diktatur, Krieg und den Abgrund der Shoah – sie gehört nicht nur dazu, nein, sie ist konstitutiv für diese Demokratie.

Ein demokratischer Patriotismus in unserem Land kann also immer nur ein Patriotismus der leisen Töne und der gemischten Gefühle sein. Gerade hier in Weimar wird uns das besonders bewusst. Gerade hier können wir erleben, wie dicht Licht und Schatten beieinanderliegen: Dichter und Verbrecher, Humanität und Barbarei, Demokratie und Diktatur.

In diesem Theater, in dem die erste deutsche Demokratie gegründet wurde, hielten die Nationalsozialisten sieben Jahre später ihren Reichsparteitag ab. Am Bahnhof dieser Stadt, an dem vor hundert Jahren die frisch Gewählten zur Nationalversammlung eintrafen, wurden wenig später Menschen aus ganz Europa in Viehwagen verladen, auf dem Weg ins Konzentrationslager.

Und während hier in diesem Theater Franz Lehárs „Land des Lächelns“ erklang, saß der jüdische Librettist des Stückes – nur ein paar Minuten entfernt – inhaftiert in Buchenwald.

Gerade Sie hier in Weimar wissen, wie schwer es ist, beides im Herzen zu tragen: Scham und Schuld, Freude und Stolz. In diesem Sinne ist Weimar eben nicht nur die Stadt „im Herzen Deutschlands“, sondern Weimar erzählt aus dem Herzen Deutschlands.

Ich glaube: Ja, wir dürfen stolz sein auf die Traditionen von Aufklärung und großer Kultur, von Freiheit und Demokratie, aber ohne den Blick auf die Abgründe zu verdrängen. Und: Wir wissen um die Abgründe, wir nehmen die bleibende Verantwortung an, ohne uns die Freude über das zu verweigern, was geglückt ist in unserem Land.

Deshalb ist es mir wichtig, dass Weimar nicht nur als Kulturstadt im Schatten von Buchenwald, sondern auch als Ort der Demokratie einen festen Platz auf der Landkarte der Erinnerung erhält!

Zum Glück sind es viele und immer mehr, die sich für dieses Ziel einsetzen. Stadt und Land haben das große Erbe angenommen, der Verein „Weimarer Republik“ engagiert sich gemeinsam mit dem Bund, und viele Bürgerinnen und Bürger pflegen diese Erinnerung. Junge Menschen, das haben meine Frau und ich heute Nachmittag in der Parkschule erlebt, setzen sich mit der Demokratie von damals und heute auseinander. Und gleich hier gegenüber entsteht das „Haus der Weimarer Republik“ – heute Morgen habe ich mir schon das Modell anschauen können.

Allen, die sich hier in Weimar für die Demokratie engagieren – in dieser tollen und lebendigen Festwoche, aber eben auch jenseits der Feierlichkeiten –, gilt mein ganz herzlicher Dank!

Im Sommer 1923, als Inflation und Arbeitslosigkeit die Republik bedrückten, rief Heinrich Mann: „Aus der Weimarer Verfassung spricht der bessere Geist Deutschlands. Wir müssen ihn wieder hören lernen. In Weimar 1919 lebte doch republikanische Begeisterung. Die müssen wir mitwirken lassen in unserem öffentlichen Erleben.“

Republikanische Begeisterung, die wünsche ich mir auch heute! Gerade in diesem Jahr voller Umbrüche, mit wirtschaftlichen Herausforderungen, mit Wahlen in vier Ländern, auch hier in diesem Land, und Wahlen, in denen es um Europas Zukunft geht. Da klingt mir Eberts Ruf wieder in den Ohren: „So wollen wir an die Arbeit gehen!“

Lieber Friedrich Ebert, möchte ich zurückrufen: Wir sind mittendrin! Die Ärmel sind hochgekrempelt, es knirscht wohl auch einiges, und sicher wird’s nicht einfacher. Aber wir stecken mittendrin in der Arbeit der Demokratie, und wir tragen unsere Verantwortung mit Kraft und mit Zuversicht.

Herzlichen Dank.

„100 Jahre Frauenwahlrecht sind Anlass zur Freude – nicht nur für die Frauen“

Rede bei der Matinee „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. Parität in der Politik“
15. Januar 2019, Schloss Bellevue

Herzlich willkommen zu dieser kleinen Matinee, mit der wir an einen großen Tag erinnern wollen: an den 19. Januar 1919, einen Sonntag. Ein Sonntag, an dem die erste tatsächlich freie und allgemeine Wahl zur Deutschen Nationalversammlung stattfand, und damit auch der Tag, an dem die Frauen in diesem Land zum ersten Mal ihr Wahlrecht ausüben konnten.

In vielen Veranstaltungen wird in diesen Tagen landauf, landab daran erinnert. Das ist gut. Aber Erinnern ist nicht genug. Mit dieser Veranstaltung wollen wir – wie man sieht, Frauen und Männer gemeinsam – diesen Tag würdigen und auch feiern.

Louise Otto-Peters, eine der Ersten, die für die Frauen in Deutschland nach diesem Recht verlangten, stellte ihr Engagement unter die Devise: „Dem Reich der Freiheit werb‘ ich Bürgerinnen.“ Deutschlands erste Republik, die Weimarer Demokratie, war dieses Reich der Freiheit, und deshalb wurden am 19. Januar 1919 Deutschlands Frauen endlich vollberechtigte Bürgerinnen. Das ist die eigentliche politische Bedeutung dieses Datums – und es ist die Verpflichtung, der gerecht zu werden bis heute unsere Aufgabe ist! Das sage ich ganz ausdrücklich als Inhaber eines Amtes, das – wenn ich recht darüber nachdenke – tatsächlich das letzte in unserem Land ist, das bisher noch nicht von einer Frau ausgefüllt wurde.

Einhundert Jahre Frauenwahlrecht sind Anlass zur Freude – nicht nur für die Frauen. Sie sind Anlass, den mutigen Frauen zu danken, die dieses Recht erkämpft und durchgesetzt haben, denn selbstverständlich gibt es keine Freiheit ohne die Freiheit der Frauen. Kein Menschenrecht, kein Bürgerrecht ist nur einer Hälfte der Menschheit vorbehalten.

Podiumsdiskussion während der Matinee „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland“ mit Barbara Stamm, ehemalige Präsidentin des Bayerischen Landtages; Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Gudula Geuther, Hörfunkjournalistin und Moderatorin des Podiums; Elke Büdenbender, Juristin und Ehefrau des Bundespräsidenten; Maria Wersig, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes; Hedwig Richter, Historikerin (v. l. n. r.)

Louise Otto-Peters, Hedwig Dohm, Helene Lange, Minna Cauer und Helene Stöcker hatten das schon vor 1919 angemahnt. Sie taten es klug, ausdauernd und hartnäckig, wie viele Frauen, die sich dann in ihrer Nachfolge für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit einsetzten. Ich denke an die ersten weiblichen Abgeordneten der Weimarer Parlamente, an Marie Juchacz, Helene Weber oder Clara Zetkin. Sie wussten, dass es dauern kann, Männer und auch viele Frauen von der Idee der politischen Gleichheit zu überzeugen. Und sie wussten, dass es noch einmal länger dauern wird, bis aus den Widersachern Mitstreiter werden für die eine gemeinsame Sache: die Sache der Demokratie. Aber sie haben in Leidenschaft und Solidarität niemals nachgegeben, und sie haben dem Lauf der Geschichte eine neue Richtung gegeben! Eine wunderbare Erfahrung für alle Demokratinnen und Demokraten.

Frauen haben in diesen einhundert Jahren viel erreicht. Wir haben in Ost- und Westdeutschland große Politikerinnen erlebt. Politikerinnen, die nicht nur Frauen zu Vorbildern wurden: Annemarie Renger, Hildegard Hamm-Brücher, Rita Süssmuth, Christine Bergmann, Regine Hildebrandt. Eine unvollständige Liste, auf der viele noch fehlen, die dazugehören. Einhundert Jahre nach der Einführung des Wahlrechts für Frauen wird dieses Land von einer Frau regiert, die sich in den Jahren ihrer Regierungszeit große Anerkennung und Respekt verdient hat, in Deutschland und in der Welt. Unsere Streitkräfte werden von einer Frau befehligt und die beiden ältesten Parteien des Landes von Frauen geführt.

Jede einzelne dieser Frauen bekräftigt, wie jede Politikerin und Parlamentarierin, dass es keine Demokratie als Idee von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit geben kann, an der nicht Männer und Frauen gleichermaßen beteiligt wären. Doch was uns heute selbstverständlich erscheint, galt deshalb nicht schon immer. Was Louise Otto-Peters für die Frauen reklamierte, dass ihre Teilnahme an den Interessen des Staates kein Recht, sondern vielmehr eine Pflicht ist, musste gleichwohl hart erkämpft werden.

Und die vergangenen einhundert Jahre zeigen uns, dass die politische Emanzipation der Frauen alles andere als selbstverständlich war. Nichts, auch nicht die Durchsetzung des Frauenwahlrechts, war unumkehrbar. Die Geschichte der Frauenrechte ist, wie die Demokratiegeschichte selbst, keine geradlinige und keine, die ohne Rückschläge geblieben wäre.

Vor einigen Tagen machte eine Fotografie aus den USA die Runde. Sie zeigt die neuen weiblichen Abgeordneten des amerikanischen Repräsentantenhauses, die sich, angeführt von der Demokratin Alexandria Ocasio-Cortez, zu einem Gruppenbild der Debütantinnen zusammengefunden hatten. Es ist ein besonderes Bild, denn es weist darauf hin, dass es nun deutlich mehr weibliche Abgeordnete im US-Kongress geben wird. 42 neue weibliche Abgeordnete sind es insgesamt im Senat und dem Repräsentantenhaus. 42 Frauen, die der männlichen Dominanz in der gegenwärtigen amerikanischen Administration etwas entgegensetzen wollen.

Das Foto – deshalb erwähne ich es – führt uns mitten hinein in das Thema dieser Matinee. Es erinnert – von den demokratischen Politikerinnen gewollt – an ein Foto, das vor einhundert Jahren hier in Deutschland entstanden ist. Diese historische Aufnahme, die viele von Ihnen kennen, zeigt die weiblichen Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung im Februar 1919.

Die Frauen dieses ersten Weimarer Parlaments stellten neun Prozent der Abgeordneten und damit – mit großem Abstand – bis in die 1920er-Jahre hinein den höchsten Frauenanteil unter den gewählten Abgeordneten in der Welt. 37 Frauen wurden nach der Wahl vom 19. Januar 1919 in die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung gewählt. Das ist eine für damalige Verhältnisse stolze Zahl – vor allem, wenn man bedenkt, dass es danach bis zur Bundestagswahl 1987 gedauert hat, bis der Frauenanteil im deutschen Parlament erstmals mehr als zehn Prozent betrug.

Im Verlauf der Weimarer Republik nahm die weibliche Beteiligung in den Parlamenten allerdings stetig ab, bis den Frauen unter nationalsozialistischer Herrschaft schließlich das passive Wahlrecht wieder genommen wurde. Und wie wir wissen, können die deutschen Frauen der späten 1920er-Jahre leider nicht für sich reklamieren, gänzlich unbeteiligt an der Abwahl der Demokratie gewesen zu sein.

Die Zeit des Nationalsozialismus aber wirkte nach. Was unter nationalsozialistischer Herrschaft an einmal Erreichtem preisgegeben wurde, musste dann nach 1945 wieder neu erkämpft werden. Im Parlamentarischen Rat der Bundesrepublik saßen unter 61 Männern lediglich vier Frauen. Die zahlenmäßig bescheidene weibliche Besetzung trat jedoch glücklicherweise deshalb nicht etwa bescheiden auf. Die Sozialdemokratin Elisabeth Selbert setzte den Passus „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundgesetz nahezu im Alleingang durch, jedenfalls gegen heftigen Widerstand der Männer, aber auch gegen manche Vorbehalte in den Reihen der Frauen.

Sie wollte sich nicht mit der ursprünglichen Formulierung des Artikels 3 zufriedengeben, der noch aus der Weimarer Verfassung stammte und lautete:

„Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Elisabeth Selbert wollte mehr, nämlich eine umfassende Gleichberechtigung von Männern und Frauen, die sie als „imperativen Auftrag an den Gesetzgeber“ verstanden wissen wollte.

Dass dieser Auftrag in mancher Hinsicht, etwa was die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit angeht, auch heute noch besteht, bezeugt, wie klug und weitsichtig die Juristin Elisabeth Selbert vorging. Sie war, wie viele ihrer Mitstreiterinnen, Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes, der die Ausgestaltung des Rechts maßgeblich mitgestaltet hat. Ich freue mich sehr, Sie, sehr geehrte Frau Professorin Wersig, heute hier begrüßen zu dürfen. Und ich bin gespannt auf die heutige Podiumsdiskussion darüber, wie wir in Deutschland mehr Teilhabe von Frauen in der Politik und den Parlamenten erreichen können.

Ich kann verstehen, dass Frauen sich in diesen Fragen nicht allein auf die Unterstützung der Männer verlassen wollen. Und selbstverständlich wäre es auch deshalb wünschenswert, wenn sich der stark zurückgegangene Frauenanteil im Deutschen Bundestag wieder erhöhte. Aber ich weiß auch: Das ist leicht dahingesagt. Und deshalb füge ich hinzu, ich bin ebenso davon überzeugt: Gleichzeitig dürfen sich Männer nicht länger in der Komfortzone ausruhen – viele tun es ja auch nicht –, denn Frauenrechte sind nicht die Sache von Frauen allein. Wenn wir die gläserne Decke sprengen wollen, müssen wir sie von beiden Seiten traktieren. Das ist jedenfalls meine Überzeugung. Und je mehr Männer auch mal die Perspektive der Frauen einnehmen, sie dezidiert unterstützen und die faire Beteiligung von Frauen eher als Bereicherung oder Ansporn betrachten, je näher werden wir dann auch der gewünschten Parität kommen.

Demokratie ist Überzeugungsarbeit. Frauen sind nicht immer die besseren Vertreterinnen der eigenen Sache und Männer nicht ihre natürlichen Gegner.

Ich wünsche mir an diesem 100. Geburtstag des Frauenwahlrechts, dass wir alle erkennen, dass Frauenrechte unsere gemeinsame Sache sind und bleiben müssen.

Ansprache zu Beginn der Matinee „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. Parität in der Politik“